

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Elfte öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Freitag den 24. Juli 1914

[urn:nbn:de:bsz:31-309377](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309377)

Elfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Freitag den 24. Juli 1914,

vormittags 9 Uhr.

Anwesend: sämtliche Abgeordnete außer dem Abgeordneten Troeltzsch; am Tisch des Oberkirchenrats: alle Mitglieder.

Die Sitzung wird mit Gebet des Abgeordneten Dr. Frommel eröffnet.

Präsident: Meine hochverehrten Herren! Ich habe Ihrem Auftrage entsprechend den Beschluß der Generalsynode vom 11. d. M., die Sonntagsruhe betreffend, dem Reichstage mitgeteilt, was ich Ihnen hiermit anzeigen wollte.

Wir treten nun in die Tagesordnung der heutigen Sitzung ein. Ich möchte zunächst bitten, daß die kleine Sache, die Eingabe Miersch-Mannheim, Ziffer 2 der Tagesordnung, zuerst zur Erörterung kommt. Darf ich den Herrn Berichterstatter Specht bitten!

Berichterstatter Abgeordneter Specht: Hochgeehrte Herren! Im Auftrag Ihres Ausschusses für den Hauptbericht gebe ich Ihnen Kenntnis von folgender Eingabe:

„Verehrliche Generalsynode wolle mit evangelischer Liebe und protestantischer Aufrichtigkeit beschließen, daß der 31. Oktober oder der Reformationsfeiertag durch landesgesetzliche Entschliebung als Schulfeiertag eingeführt wird.

Zur Begründung, für welche ja der Antrag genug spricht, erlaube ich mir in aller Kürze folgendes vorzutragen: In unserer modernen religiös-sozial angehauchten Zeitströmung, wo der Katholik rücksichtslos vorwärtstreibt, der Protestant dagegen rücksichtsvoll zurückweicht, erachte ich es als eine Pflicht der Synode, daß sie den vorliegenden Antrag annimmt und dadurch bestätigt, daß Luthers Geist noch in ihr lebendig ist, zumal das Jubiläum 1517—1917 langsam aber sicher in allen evangelischen Herzen eine immer mehr wachsende Bewegung hervorruft. Tausende von Kinderherzen werden den Tag segnen, daß sie sich nicht vor Rom beugen müssen. Zumal es gerade in evangelischen Arbeiterkreisen auf das peinlichste empfunden wird, daß der Protestantismus noch im Joche Roms mitläuft.

Mit evangelischem Gruße und protestantischer Aufrichtigkeit

Leopold Miersch.“

Die Grundabsicht des Gesuchstellers ist durchaus erfreulich und anerkennenswerth und wurde auch von Ihrem Ausschuss vollkommen gewürdigt. Es wurde in der Besprechung darauf hingewiesen, daß in verschiedenen deutschen Bundesstaaten der 31. Oktober selbst der Reformationsfeiertag ist, so im Königreich Sachsen, in Meuß und Schwarzburg-Rudolstadt, und daß in Anhalt, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg und Oldenburg der 31. Oktober ein Schulfeiertag ist, in den verschiedensten preussischen Provinzen für Volks- und Mittelschulen den Schülern und Lehrern zum Besuch von Schülergottesdiensten schulfrei gegeben wird, ja, daß sogar in Oesterreich der 31. Oktober in diesem Sinne ein Schulfeiertag für die evangelischen Kinder ist, daß aber in Baden jede gesetzliche Handhabe dazu fehlt, den 31. Oktober als Schulfeiertag beim Unterrichtsministerium durchzubringen, und daß keinerlei Aussicht besteht, bei dem System der Simultanschule in unserm überwiegend katholischen Baden darin in absehbarer Zeit irgend etwas zu erreichen, außer etwa die Abhaltung eines Schülergottesdienstes, wie dies in einzelnen Gemeinden unseres Landes bereits üblich geworden zu sein scheint. Die Angelegenheit war übrigens schon mehrmals Gegenstand der Beratung bei der Eisenacher Kirchenkonferenz und wird in letzter Zeit besonders auch vom Evangelischen Bund bearbeitet, — mit welchem Erfolg, muß ja die Zukunft lehren.

Was die vorliegende Eingabe anlangt, so konnte nach Lage der Verhältnisse in unserm Lande der Ausschuss zu seinem Bedauern zu keinem anderen Schluss kommen, als Ihnen vorzuschlagen, über sie zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Ich eröffne die Besprechung.

Abgeordneter D. Thoma: Hochgeehrte Herren! In dem Centralvorstande des Evangelischen Bundes, dem ich angehöre, wurde diese Frage sehr eingehend behandelt, und es ist auch eine Denkschrift darüber erschienen, die ich Ihnen leider nicht mitteilen kann, weil sie mir nicht in einer genügend großen Anzahl zur Verfügung steht. Ich bin mir wohl bewußt, welche Schwierigkeiten gerade bei uns in Baden diesem Antrag entgegenstehen. Aber da der Antrag einmal gekommen ist, wollte ich doch nicht versäumen und darf ich nicht versäumen, auch ein Wort dazu zu reden.

Nur eine Hinweisung! Bekanntlich hat die katholische Kirche nicht nur ihre acht gesetzlichen katholischen Feiertage, die wir auch in der Simultanschule, ja sogar an unserm evangelischen Seminar, wo kein einziger katholischer Lehrer und Schüler ist, einhalten müssen, sondern, was gerade hier in Betracht käme, die katholischen Schüler haben auch Freistunden für die Beichte. Es wäre nun etwas Entsprechendes, wenn auch ein evangelischer Schülergottesdienst ermöglicht würde, und zwar selbstverständlich nicht am 1. November, denn da wollen die Kinder auch frei haben, sondern gerade am 31. Oktober, auf den ja auch der Gedächtnistag der Reformation fällt. Wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt und zur Begründung namentlich auf die freien Schultage oder halben Tage für das Beichtwesen der katholischen Kinder hinweist, ich glaube, dann könnte uns die Staatsregierung, das Kultus- und Unterrichtsministerium, kein begründetes Hindernis entgegenhalten. Immerhin wäre also die Frage nach meiner Meinung nicht ganz und gar aussichtslos. Aber wenn die Herren glauben, daß wir nichts erreichen, so kann ich natürlich einen besonderen Antrag nicht stellen.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing: Meine Herren! Ich bin allerdings vollständig davon überzeugt, nach all den Erfahrungen, die wir auf diesem Gebiete gemacht haben, daß gar nichts zu erreichen ist. Außerdem aber möchte ich mir erlauben darauf hinzuweisen, daß die Eingabe sich ja in einer ganz bestimmten Richtung bewegt, und was sie wünscht, ist verneint worden. Ich glaube, wir sollten unsererseits nicht irgendwie darauf eingehen, etwas anderes, etwas Vermindertes vorzuschlagen als das, was uns hier entgegengebracht wird und was wir leider, wie die Verhältnisse liegen, nicht erreichen können.

Präsident: Es hat sich noch niemand gegen den Antrag des Ausschusses zum Worte gemeldet. Wenn es jetzt nicht geschieht, dann erkläre ich den Antrag des Ausschusses für angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Ludwig seinen Hauptbericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Ludwig: Hochverehrte liebe Brüder und Freunde! Wie eine Wanderung über die Höhen und durch die Täler unseres lieben Heimatlandes nimmt sich der Gang aus, zu dem ich Sie namens Ihres Ausschusses heute einlade; er geht durch das ganze weite Gebiet der letzten fünf Lebensjahre unsrer Kirche und gewährt uns Blicke in seine Tiefen, über seine Ebenen, von seinen Höhen. Alles, alles, das gesamte so unendlich mannigfaltige kirchliche Leben, Werden und Wachsen unseres Volkes und dahinter das, was darin mehr oder minder zur Erscheinung kommt, sein verborgenes religiös-sittliches Innenleben: Stimmungen und Triebkräfte, Gesinnungen und Charaktereigenschaften, Gedanken und Gefühle, Streben und Ringen, — in buntester Mannigfaltigkeit das ganze wunderbare geheimnisvolle Weben seiner geschichtlichen Entwicklung. Kann ein Blick alles erfassen? Eben horchen wir wohl einmal dem leisen Rauschen der innersten Lebensquellen zu; dann wieder treffen wir auf reizende Wildbäche mit ihren verheerenden Gewalten und sehen die Dammbauten zu ihrer Abwehr, schauen Städte und Dörfer im weiten Land, Ödfeld und fruchtbare Auen, Kraftzentralen gebaut, daß von da Licht- und Kraftströme des Geistes überallhin ausgehen, entdecken auch da und dort Abgrundtiefen von Nothständen, Schäden und Gefahren! Aber über das alles hinaus ist's unsre Heimatkirche und Kirchenheimat, in der wir selber wurzeln und leben und atmen, unsre Heimat in Leid und Freud und Arbeit, unsre Heimat, der wir alle mit Herz und Hand zugehören, der wir dienen und die wir lieben. Wie das eint und ausgleicht, wie das zusammenschließt und versöhnt!

Führer für diese gemeinsame Wanderung durchs Land unserer heimischen Kirche ist der ausgezeichnete Bericht der Oberkirchenbehörde, den Sie alle im Besitz haben; ihm wollen wir Schritt für Schritt uns anschließen. Selbstverständlich bleibt es Ihnen überlassen, wie auch Ihr Ausschuß schon getan, besondere Sehenswürdigkeiten, hervorragende Punkte, auffällige Dinge Ihrerseits mit einem oder zwei Sternchen, d. h. mit einer kürzeren oder längeren Besprechung auszuzeichnen, etwa diese zu einem Wunsch, einer Anfrage, einem Beschluß, einem Antrag sich verdichten zu lassen.

1. Einen Höhenweg, wenn er auch durch einzelne Schatten getrübt ist, führt uns der Bericht zunächst mit der Erinnerung an das Fest der Silberhochzeit unseres erlauchten Fürstenpaares und an die mehrfachen heimatlichen und vaterländischen Jahrhundertfeiern sowie an das Kaiserjubiläum; sie haben gewiß das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit unserm Fürstenhaus und mit dem großen deutschen Vaterland nur womöglich noch vertiefen und verbreitern können.

2. Der trefflichen Männer, welche nach wohlvollbrachtem Tagewerk aus dem Dienst unserer Kirche und aus dem Leben geschieden sind, gedenken auch wir treuen und dankbaren Sinnes. Umso mehr freuen wir uns des kraftvollen Waltens, das Gottes Güte zum Segen unserer Landeskirche, ihrer Geistlichen und Gemeinden dem an Jahren zwar vorgerückten, aber an Geist, Herz und Willen jungfrischen Leiter unseres Kirchenregiments bis zu dieser Stunde vergönnt hat, und — das hoffen und bitten wir von ganzem Herzen — noch lange schenken möge. Die Feier seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums und seines 75. Geburtstages war darum der ganz selbstverständliche Ausdruck der allgemeinen Verehrung und Dankbarkeit.

Ebenso allgemein war in Ihrem Ausschuß der Wunsch, es möchte doch für die bedeutsame und wichtige Vorstandtschaft der Karlsruher Kirchenbauinspektion, wenn irgend möglich, eine hervorragende künstlerische Kraft gewonnen werden.

3. Die fast mit tragischer Wucht sich folgenden Verluste in der Heidelberger theologischen Fakultät wurden weithin im Kreise der Geistlichen schmerzlich mitempfunden; auch hier in diesem hohen

Gaule sind viele ehemalige Schüler und Freunde jener erlauchten Geister in Trauer um sie; ihre Mitarbeit in der Generalsynode ist und bleibt uns in gutem dankbarem Gedächtnis, denn die „Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz und die, so viele zur Gerechtigkeit wiesen, wie die Sterne immer und ewiglich!“

Die zu ihrem Ersatz Berufenen haben sich in trefflicher Weise eingeführt und eingelebt. Das große bedeutungsvolle Werk des einen unterliegt ja zur Zeit Ihrer Beurteilung und Beschlußfassung.

Auf den Wunsch Ihres Ausschusses nach näherem Aufschluß über die vom Bericht gebrauchte Wendung „im Benehmen mit dem Präsidenten der Oberkirchenbehörde“ ging dieser bereitwilligst ein und erklärte: der Minister teile ihm vertraulich die Vorschlagsliste der Fakultät mit und nehme seine — des Präsidenten — Äußerungen, welche der Vorgesetzten nach Lage der Dinge in der Kirche am besten paßten, zur Kenntnis; das Interesse der Kirche sei übrigens seit einem Jahrzehnt bei diesem Verfahren stets gewahrt worden.

4. Calvin's Gedächtnisfeier hat die wahre Gestalt des großen Reformators unserm evangelischen Volk doch wohl verdientermaßen und gerechterweise nähergerückt.

5. Die Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Badischen Frauenvereins hat den weitesten Kreisen wieder einmal eindringlich zum Bewußtsein gebracht, was seiner Schöpferin, der Großherzogin Luise, der Samariterin in Badens Fürstenhaus unser Land verdankt. Die Folgezeit wird uns dessen sicher noch viel dringlicher und deutlicher vergewissern.

6. Mit lebhafter Genugtuung hat Ihr Ausschuß feststellen dürfen, daß fast alle Gemeinden unsres Landes am Judikasonntag eine Kollekte zugunsten der Landesbibelgesellschaft erheben, und fügt den Wunsch an, es möchten auch die noch Fernstehenden sich diesem löblichen Brauch anschließen sowie alle Gemeinden auch den gesamten Betrag der Kollekte ohne Abzug der Gesellschaft überweisen; ihre etwaigen Überschüsse will sie im Jahre 1920 bei ihrem hundertjährigen Jubiläum zu einer kirchlichen Feststiftung verwenden.

8. Das Gedächtnis von Bodelschwings, des Schöpfers der großen Bielefelder Anstalten, wird am besten geehrt werden, wenn allenthalben im Lande die Anstalten, die in seinem Sinn und Geist und zum Teil nach seinem Beispiel errichtet wurden, von tatkräftiger Teilnahme umgeben und getragen werden.

9. Mit dankbarer Freude ist der kirchliche Sinn und Eifer unserer Gemeinden anzuerkennen und zu begrüßen, der in der wachsenden Zahl von Kirchenbauten sich zeigte: nicht bloß, daß sieben Neubauten und Umbauten aus der vorigen Periode vollendet wurden, es wurden dazu noch dreizehn Neubauten ausgeführt oder doch begonnen, außerdem aber nicht weniger als achtzehn größere Zustandsetzungen und Umbauten. Es ist nur herzlich zu wünschen und zu hoffen, daß in diesen Kirchen sich stets andächtige lebendige Gemeinden finden, um sich zu einer Behausung Gottes im Geist, zu einem wahrhaften Gottestempel zu erbauen.

Zur Ergänzung dieser Übersicht wäre zu wünschen, daß jeweils auch eine Übersicht der Pfarrhausbauten und -umbauten sowie der Gemeindefaßbauten u. a. gegeben würde.

Lebhafte Wünsche wurden in Ihrem Ausschuß laut nach landschaftlicher Anpassung der Kirchen und Pfarrhäuser, nach charakteristischer Gestaltung dieser, nach Vorlage verschiedener Pläne, damit die Gemeinde wählen könne, nach Ermöglichung von Wettbewerben, nach künstlerischer Gestaltung der Entwürfe u. a. mehr. Zu Anträgen oder Beschlüssen hat diese Aussprache nicht geführt.

Bernünftigerweise ist die Klage über Luxusbauten doch verstummt; man sieht ein, daß man nicht allerorts den gleichen Zentimeter-Maßstab anlegen kann. Mannheim, die Großstadt, mag monumental bauen, ihrer Größe und der Größe ihrer Mittel entsprechend; und Baden konnte an der Lichtentaler Allee nicht eine „Zehntscheuer“ hinstellen.

10. In der Errichtung von dreißig neuen geistlichen Stellen in den letzten fünf Jahren liegt unstreitig ein großer Fortschritt der kirchlichen Organisation, zugleich ein außerordentliches Maß von Tatkraft, Umsicht, Opferwilligkeit der Oberkirchenbehörde sowohl, wie der inbegriffenen Gemeinden und ihrer leitenden Behörden, und es kann das nicht genug anerkannt werden. Der Lage der Dinge nach steht diese Organisation ausschließlich in den größeren Städten und in der Diaspora unseres Landes ein. Für das letztere Gebiet hat unsere Oberkirchenbehörde in dieser Hinsicht sich größtes Verdienst und größten Dank aller Beteiligten erworben. Es hängt das natürlich auch mit den größeren Mitteln zusammen, welche jetzt durch die Kirchensteuer zur Verfügung stehen, aber doch auch mit dem größeren Verständnis und Interesse. Und wir sind dessen gewiß, daß es die Oberkirchenbehörde nie daran fehlen lassen wird.

Wenn nun mit der Vermehrung der Pfarrstellen, d. h. der ständigen (14), die der Vikariate und Pastoralstellen, d. h. der unständigen (16) Schritt gehalten, ja sie sogar etwas überflügelt hat, so heißt das: der Notstand, der in der unverhältnismäßig großen Zahl der unständigen Geistlichen liegt und schon lange der Oberkirchenbehörde ernste Sorge bereitet, ist der gleiche geblieben. Ein rascheres Tempo in der Verselbständigung von Diasporagemeinden, städtischen Vikariaten, Filialgemeinden einzuschlagen, verbietet sich meistens von selbst durch finanzielle Schwierigkeiten; doch hat die Oberkirchenbehörde sich stets bemüht, den etwa vorliegenden besonderen Verhältnissen Rechnung zu tragen, und wird es auch in Zukunft tun, um den Übelstand wenn auch nicht zu beheben, so doch zu mildern und zu lindern. Im großen und ganzen ist hierin nach dem Ermessen Ihres Ausschusses ein durchaus sachlich richtiges Verfahren innegehalten worden.

Persönlich möchte ich mir erlauben die Diasporagemeinde Forbach für Erhebung zu eigener Pastoralstelle zu empfehlen, nicht nur, um der oberen Murgtaldiaspora, sondern auch um der Muttergemeinde Gernsbach willen; die Mutter vermag auf die Dauer unmöglich mehr den groß herauswachsenden Töchtern das tägliche Brot zu schaffen, ohne selber in Not zu kommen. Auch für Bollmatingen und Meßkirch haben in Ihrem Ausschuss sich eifrige Stimmen erhoben.

11. Was die Austrittsbewegung angeht, so werden Sie wohl den Eindruck Ihres Ausschusses teilen, den er aus der auf Seite 7 des Berichts mitgeteilten Übersicht gewonnen hat, daß es bei dem feindlichen Ansturm, den mannigfachen kirchenungünstigen Geistesstimmungen und Unterströmungen der Gegenwart eigentlich zu verwundern ist, daß nur geringe Abbröckelungen in Erscheinung getreten sind. Es hängt das sicherlich in etwas mit dem süddeutschen Volkscharakter, der gemüthlicher ist und darum Schroffheiten nicht liebt, zusammen, noch mehr vielleicht mit der Minderheitsstellung der evangelischen Kirche in unserm Land. Kirchensteuerliche Gründe für den Austritt liegen nur ausnahmsweise vor; zur Ehre unseres evangelischen Volkes sei es gesagt. Wenn wirklich, wie in Ihrem Ausschuss geäußert wurde, das bekannte Austrittskomitee „Konfessionslos“ ungeheuerliche Zahlen über Austritte in Karlsruhe veröffentlicht haben sollte, so wäre einfach auf die Seite 7 des Berichts gegebenen Zahlen zu verweisen, die aus amtlichen Quellen geschöpft durchaus authentisch, einwandfrei und unanfechtbar sind.

Jedenfalls aber gilt es, die Augen offen und die Hände schwertbereit zu halten, und zwar gilt das nicht bloß den Geistlichen, sondern entschieden auch den Laien, mit ihnen den Schild über unsere Kirche zu halten, ein jeder in seinem Kreis. Da soll und muß jeder, der weiß, was auf dem Spiel steht, aufklären, aufrecht halten, wahren, wo und wie er kann!

12. Erfreulich groß ist das beharrliche Anwachsen der Erträgnisse der kirchlichen Kollekten; das ist eine der Lichtseiten im äußeren Bild unserer Kirche und es darf wohl auf sie hingewiesen werden.

Sehr begrüßen würde es Ihr Ausschuss, wenn Sie zustimmen würden, der Oberkirchenbehörde den Wunsch naheulegen, zum hundertjährigen Bestehen der Basler Missionsgesellschaft, das 1915 gefeiert wer-

den wird, eine außerordentliche Landeskollekte in die Wege zu leiten. Die Basler Mission hat ja in unserm Lande von jeher eine große Gemeinde von begeisterten treuen und opferwilligen Freunden. Der Missionsfönn und das Missionsinteresse sind aber doch in neuerer Zeit so gewachsen, daß auch Herrnhut, Bethel, die Orientmission, der Allgemeine evangelisch-protestantische Missionsverein neben Basel noch ihr Scherflein erhalten.

Abgeordneter *Ruzinger* (zur Geschäftsordnung): Der Abschnitt A ist zu Ende. Hier könnte eine Pause eintreten und eine Besprechung einsehen.

Präsident: Die Herren bitten also um gesonderte Behandlung der verschiedenen Abschnitte. Ich stelle daher den Abschnitt A zur Besprechung.

Präsident des Oberkirchenrats D. Helbing: Ich darf wohl zunächst ein kurzes Wort sagen über zwei Punkte, von denen ich annehme, daß sie zu keinem weiteren Redeaustausch Veranlassung geben.

Es sind zwei Wünsche geäußert worden, einer bezüglich der Pfarrhausbauten und -umbauten und ähnlicher Bauten. Wie die Kirchenbauten so sollen auch diese künftig in den Hauptbericht aufgenommen werden. Das unterliegt keinem Anstand, und ich glaube, damit wäre dieser Gegenstand wohl erledigt.

Nicht ganz so liegt es bezüglich dessen, was über die Besetzung der Vorstandsstelle der hiesigen Kirchenbauinspektion erklärt worden ist. Die Herren haben noch in frischer Erinnerung, daß uns vor wenigen Tagen gesagt wurde, wir möchten doch auch bei kleineren Gemeinden Privatarchitekten zulassen, also die Kirchenbauinspektionen ausschalten. Meine Herren! Wenn jemand diese Vorstandsstelle angeboten erhält und annimmt, so will er auch Beschäftigung haben. Er will nicht, daß ihm von dem, was er leisten könnte, noch ein so und so großer Bruchteil entzogen wird, und gerade bedeutendere Architekten werden dieses Bedürfnis umsomehr empfinden und zum Ausdruck bringen. Ich glaube also, daß die heutige Bitte und das, was Sie unlängst beschlossen haben, in einem gewissen Widerspruch stehen, der schwer zu vereinigen ist. Jeder namhafte Architekt an der Spitze unserer Inspektionen empfindet es schmerzlich, wenn auch in Fällen kleinerer Kirchenbauten draußen auf dem Land die Sache ihm entzogen und einem Privatarchitekten übertragen würde.

Was nun aber die Besetzungsfrage selbst betrifft, so haben die Herren ja wohl verfolgt, wie es gegangen ist, daß nämlich der bisherige Vorstand schon vor bald drei Monaten gestorben, aber bis heute der Posten noch frei blieb. Ich habe versucht eine Persönlichkeit dafür zu gewinnen, von der ich glaube, daß sie, vielleicht nicht nach der Meinung aller, aber doch nach der Meinung vieler, Erhebliches geleistet hätte, und die mir auch als Persönlichkeit ganz außerordentlich vereignschaftet schien. Die Verhandlungen haben sich zerschlagen. Weshalb, das kann ich Ihnen hier nicht mitteilen. Nun liegt die Sache so, namentlich wenn man den neulich geäußerten Wunsch bezüglich der Privatarchitekten hinzunimmt, daß jeder, an den ich mich wende, wohl sagen wird: da weiß ich doch nicht, wenn man so eingeschränkt ist, ob ich mittun soll oder nicht. Wir werden also naturgemäß gerade angewiesen sein schließlich jemanden zu nehmen, der vielleicht nicht dem Ideal entspricht, das der Herr Berichterstatter uns vorhin vorgestellt hat. Ich halte es für meine Pflicht das mitzuteilen, weil die Dinge nun einmal sich so gestaltet haben, daß die Erledigung dieser Frage eine gewisse Schwierigkeit besitzt.

Abgeordneter *Dr. Meiton*: Hochwürdige Synode! Der Hauptbericht gibt Veranlassung, ja legt uns die Pflicht auf, dankbar eines Jubiläums zu gedenken, das im nächsten Jahre gefeiert werden wird. Die Jubilarin wohnt zwar nicht in Baden, ja nicht einmal in Deutschland und dennoch rüstet man sich in Württemberg, im Elsaß, in Hessen, drüben in Amerika, im fernen Australien, man kann getrost sagen in allen fünf Erdteilen, dieses Jubiläum festlich zu begehen. Dieses 100jährige Jubiläum, um welches es sich han-

delte, das Jubiläum der Missionsgesellschaft in Basel, geht auch uns in Baden sehr nahe an. Denn wen pflegt man als Jubilar zu feiern? Doch solche Persönlichkeiten und Einrichtungen, von denen Segen auf uns ausgeht und ausgegangen ist.

Ich kann natürlich hier nur ganz kurz schildern, wie die Basler Missionsgesellschaft entstanden ist. Ähnlich wie die englische Bibelgesellschaft in Zeiten nationaler Kämpfe entstand, so auch sie. Zunächst taten sich vor mehr als hundert Jahren in Nürnberg und auch in Basel fromme Männer zusammen unter dem Namen „Freunde des Christentums“. In ihren Kreisen fing man an einen alten apostolischen Gedanken wieder aufzuwecken, den auch der Pietismus eines Franke wieder hatte aufleben lassen, nämlich die Heidenmission. Es war äußerlich genommen eine ganz kleine Veranlassung, welche das Missionshaus in Basel entstehen ließ. Pfarrer von Brunn in Basel hatte eines Abends in einer Bibelstunde von der Pflicht der Heidenmission geredet. Da kam nach der Bibelstunde ein junger Mann zu ihm und sagte: Herr Pfarrer, hier bin ich, senden Sie mich aus! Diese Bitte war die unmittelbare Veranlassung zur Gründung einer Missionschule, die zunächst ganz armselig und klein ins Leben trat. Der denkwürdige Tag aber, an dem der Beschluß gefaßt wurde, eine solche Missionschule zu beginnen, war der 25. September 1815.

Dieses Werk hat wie alle Reich-Gottes-Werke senkornartig beginnend sich zu einem mächtigen Baume entfaltet. Ich gebe ganz kurz einige statistische Mitteilungen aus dem neuesten Bericht. Die Basler Mission beschäftigt 442 europäische Kräfte, darunter rund 168 Missionare, 145 Missionarsfrauen, etwa 100 Kaufleute, Handwerksmeister, Techniker, Missionsärzte, Lehrer, und 30 Missionschwester. Gegen 2000 eingeborene Gehilfen, Hilfskatechisten, Spitalgehilfen und dergleichen stehen der Mission zur Verfügung. Daneben beschäftigt sie ungefähr 300 heidnische Lehrkräfte, welche in weltlichen Fächern an den Missionschulen unterrichten und dazu dienen, die jungen Missionare in die Geheimnisse der Eingeborenen-sprache einzuführen. Die Einnahmen betragen durchschnittlich im Jahre zweieinhalb Millionen Franken. Die Ausgaben sind größer, weshalb die Basler Mission fast in jedem Jahr mit einem Fehlbetrag abschließt. Basel wirkt auf vier Missionsgebieten: in China, in Indien, an der Goldküste, in Kamerun; neuerdings ist noch ein fünftes Arbeitsfeld dazu gekommen, das Missionsgebiet in Togo. Auf 70 Stationen hat die Basler Mission 70 000 Gemeindeglieder versammelt, in 779 Schulen wird Unterricht gegeben an 48 000 Schülern. Dazu kommen Kleinkinderschulen und etwa 5200 Besucher der Sonntagschulen. Es ist ein großes Werk geworden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß ich nachher in dieser hohen Synode eine Festschrift, im Auftrage des Basler Missionskomitees von dem bekannten Professor Dr. Hadorn in Bern verfaßt, verteilen lassen werde. Sie ist hübsch ausgestattet, gibt ein Bild von der Arbeit der Basler Missionsgesellschaft und hat auch schöne Abbildungen. Ich bitte die Herren, vielleicht auf dem Weg in die Heimat, der uns morgen glücklich wieder winkt, diese Schrift lesen zu wollen oder, wenn Sie sie nicht selbst lesen, den Kindern mit nach Hause heimzubringen.

An sich also, sehr verehrte Herren, wäre schon das Basler Missionsjubiläum für uns Veranlassung, seiner hier in der Generalsynode dankend zu gedenken. Sind es doch zum größten Teil Söhne und auch Töchter unseres deutschen Vaterlandes, welche sich von Anfang an bis heute in den großen Befreiungskrieg hineingestellt haben, welchen auch die Basler Missionsgesellschaft führt gegen die finsternen Mächte des Heidentums. Unsere herzlichsten Segenswünsche ganz besonders aber auch darum, weil wir als badische evangelische Christen dieses Missionsjubiläums gedenken! Es gingen und gehen noch heute von Basel auf unsere Landeskirche Segenswirkungen aus, die es uns zu einer unabweißbaren Dankespflicht machen, hier in der offiziellen Landesynode dieses Unternehmens zu gedenken, das von Anfang an so eng mit dem Leben unserer Heimatkirche verbunden war und noch ist.

Ich will versuchen Ihnen das aus der Vergangenheit unserer badischen Landeskirche im einzelnen kurz nachzuweisen. Die erweckten Kreise unseres Landes, der Pietismus Badens hat sich von Anfang an mit Basel ins Benehmen gesetzt. Wir finden wohl erstmals offiziell die Mission in der badischen Landeskirche genannt an jenem Sonntag, an dem Großherzog Ludwig unerwartet nach Graben kam, wo er dem Kirchendiener befahl sofort zusammenläuten zu lassen, damit er den bei ihm verlagten Pfarrer Henhöfer predigen hören könne. Henhöfer kam frisch und unerschrocken auf die Kanzel und predigte. Der Großherzog Ludwig hat nachher gesagt: gelehrt predigt er nicht, aber er greift ins Herz. An einem jedoch hat der hohe Herr Anstoß genommen, ein Beweis, wie wenig er gewohnt war von solchen Dingen reden zu hören: er hat Anstoß daran genommen, daß Henhöfer ganz besonders ein großes Zeichen der göttlichen Gnade darin gesehen hat, daß man wieder anfangs das Evangelium zu den Heiden zu bringen.

Es war selbstverständlich, daß die Missionsfreunde, wie sie in Baden da und dort zerstreut waren, sich zu einem Verein zusammensanden. Das geschah 1840. Da kamen in Neckargemünd eine ganze Anzahl von Pfarrern und Laien zusammen mit der Absicht, einen eigentlichen Missionsverein zu begründen. Die Satzung, die heute noch vorliegt, bestimmt als Zweck und Richtschnur des Vereins, daß er sein Recht nehme aus dem Worte Gottes, wie es in der heiligen Schrift gegeben ist, und daß er der Mission dienen wolle, welche das Evangelium von Jesus Christus rein und lauter verkündigt. Diese Satzung erhielt auch die Genehmigung des Staates, jedoch mit der ausdrücklichen Einschränkung, daß keine besonderen Missionsgottesdienste erlaubt seien. Jedes Mitglied hat die Zwecke des Vereins zu fördern. Um nun die Missions-sache auch ins große Volk hineinzutragen, hat ein Mitglied des Vorstandes, der bekannte Pfarrer D. Fink in der Illenau, einen Missionskatechismus herausgegeben, gedruckt im Format des badischen Gesangbuchs, sodaß man den Katechismus bequem ins Gesangbuch hat mit hineinbinden können. Dieser Katechismus enthielt auf 24 Seiten ganz knapp zusammengestellt drei Teile: 1. Christus und die Christenheit, 2. die Menschheit ohne Christus, 3. die Mission. Die Männer, welche an der Spitze des neugegründeten Vereins standen, waren zwei Juristen, Hofgerichtsrat Jung in Mannheim, und Landrat Seydweiler, der gleichfalls in Mannheim lebte. Dazu kam natürlich auch eine Anzahl von Pfarrern. Unter den Mitbegründern finden sich Namen, die sich heute noch in der badischen Pfarrervelt eines guten Klanges erfreuen, wie die Namen Haag, Gräbener, Goos, Mühlhäufer, Schmitthenner, Allmann. Außerdem waren unter den Gründern Richard Nothe, Fink, Pfarrer Peter und vor allen Dingen derjenige, der lange Jahre hindurch den Verein mit seiner begeisterten Liebe trug und als Festprediger vielfach für den Verein eintrat, der bekannte Dr. Alois Henhöfer.

Im Jahr 1841 feierte der Verein sein erstes ungeheuer besuchtes Jahresfest in Bretten. Im Jahr 1843 finden wir ihn schon auf der Generalsynode. Damals hat auf der Generalsynode der Berichterstatter im Hauptbericht, Dekan von Langsdorff in Neckarbischofsheim, den Gustav-Adolf-Verein und den neugegründeten badischen Missionsverein mit herzlichen Worten begrüßt als eine neue freundliche Erscheinung auf dem Gebiete kirchlichen Lebens. Damals hat der Landesverein für äußere Mission schon beantragt, daß ein besonderer Gottesdienst, ein besonderer Sonntag ihm zur Verfügung gestellt werden sollte. Und so wuchs die Sache. Es geschah alles in Beziehung zu Basel. Von Basel wurden Anregungen gegeben, von Basel aus wurden Festprediger gestellt. Es wurden Zweigvereine gegründet, sodaß sich der Verein jetzt über das ganze badische Land erstreckt, von Konstanz bis nach Wertheim.

Der Oberkirchenrat hat sich von Anfang an sehr freundlich zu der Sache gestellt. Er hat sie wohl für eine Sache religiös interessierter Laien erklärt, um die sich der Oberkirchenrat amtlich nichts kümmern dürfe, aber er hat die wärmsten Segenswünsche für die Entwicklung des Vereins zum Ausdruck gebracht. Die Missionsgottesdienste wurden allerdings nur unter der Einschränkung gestattet, daß sie lediglich ohne Ge-

brauch von Glocken und Orgel stattfinden dürften. Daß der badische Oberkirchenrat sich damals auf einem freieren Standpunkte befand als z. B. der Kirchenrat in Basel, geht aus dem Umstande hervor, daß bereits in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Lörrach eine Anzahl von Missionskandidaten durch den Kirchenrat Hitzig ordiniert wurde, aber bezeichnenderweise bei verschlossenen Kirchentüren, weil man Störung der Feier durch den Pöbel der Stadt befürchtete. Schon waren in dieser Zeit, bald nach dem Jahr 1840, mehrere Jünglinge als Missionszöglinge im Missionshaus in Basel. Es herrschte eine ungeheure Beteiligung bei den Missionsfesten, die da und dort — fast lediglich als Landesfeste — abgehalten wurden. Aus der Missionstätigkeit heraus wuchs dann auch die christliche Liebestätigkeit in anderen Dingen. Es entstanden Waisenhäuser. Die Männer der Heidenmission haben auch diese Waisenhäuser ins Leben gerufen.

Selbstverständlich fehlte es einer so neuen und so entschieden auftretenden Sache nicht an Feinden. Man hat Stimmen gehört: kein Mensch wisse, wohin das Geld komme, das für die Mission gesammelt wurde. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß ein gedruckter Rechenschaftsbericht erstattet werde; jedermann könne sich überzeugen, daß alles ordnungsmäßig vor sich gehe. Es wurden Stimmen laut, man solle die Mission als ein Departement dem Evangelischen Oberkirchenrat einordnen. Demgegenüber wurde gesagt: wer es mit der Mission gut meine, solle das ja nicht beantragen. Die Missionstätigkeit sei etwas ganz anderes, die Kirchenbehörde habe es mit etwas Gewordenem zu tun und die Mission mit etwas Werden-dem, und man könne Werdenes und Gewordenes nicht mit demselben Maßstab messen.

Die Mission war damals vielfach, wie aus alten Berichten klar hervorgeht, die Veranlassung, daß Sektierer, die sich der Landeskirche entfremdet hatten, wieder zu ihr zurückkamen. Da und dort findet man freilich auch unfreundliche Haltung, die sich darin äußerte, daß etwa Missionsfeste nicht abgehalten werden konnten, weil ihnen einfach die Kirchen von dem zuständigen Kirchengemeinderat oder Pfarrer verweigert wurden.

Es kam das Jahr 1848 heran, diese Zeit des allgemeinen Umsturzes, und da ist es herzerquickend zu lesen, wie gerade die hervorragenden Missionspfarrer jener Tage auch die waren, die treu für Fürst und Vaterland einstanden. Es waren — ich fange im Oberland an — der sehr bekannte Missionspfarrer Ludwig in Rötteln, der Vater unseres Herrn Berichterstatters, Pfarrer Peter, Pfarrer Klein in Nonnenweiler, Diaconus Dr. Kaiser in Gernsbach, der Mann, der uns auch das schöne Missionslied in unserm Gesangbuch gedichtet hat: „Auf, ihr Posaunen, das Nahen des Königs verkündet“, und Henhöfer, die trotz der damals damit verbundenen Lebensgefahr fortfuhren treu für ihren Fürsten einzustehen. Die Jahre 1848 und 1849 haben der Mission in den Frankfurter Beschlüssen auch etwas Gutes gebracht, nämlich Freiheit auch für die Missionsversammlungen. Die Innere Mission und die Äußere Mission haben vom Jahr 1848 nebeneinander in Baden gewirkt und zwar, wie es im Berichte heißt, als Töchter derselben Mutter, derselben christlichen Liebe.

Wenn wir nun fragen: wer waren denn damals die Kreise, die diese Missionstätigkeit getragen haben, so wissen wir alle: es ist der badische Pietismus gewesen und er ist es noch bis zum heutigen Tage, der die Kerntruppe für das Missionswerk in Basel bildet. Ein jetziges Mitglied des Oberkirchenrats hat in einer Schrift über das badische Gemeinschaftswesen darum ganz mit Recht geschrieben: „Diese Kreise haben die Heidenpredigt ermöglicht zu einer Zeit, als sich die öffentliche Meinung das Unglaublichste an unchristlicher und törichter Beurteilung dieses Werkes leistete.“ Man fand in jener Zeit auf den Opfertellern sehr häufig goldene Uhren, Silber- und Goldschmuck, auch manchmal große Geldbeträge. Es kommen da und dort Leute und bringen Geld, das sie mühselig erspart haben, in großen Summen und legen es auf den Teller der Mission.

Vom Jahr 1855 an ist das Missionswerk auf einen breiteren Grund gestellt worden; man kann nun sagen: es sind nicht mehr ausschließlich die pietistischen Kreise, welche am Missionswerk tätig teilnehmen. Damals wurde die Halbbahnenkollekte eingeführt, ein Kind der Not der Basler Mission, welche infolge wachsender Schuldenlast genötigt war ihr Anwesen zu verpfänden. Da hat ein genialer Herrscher im Vorstand des Missionshauses in Basel, Herr Sarasin, den klugen Einfall gehabt, diese Art von Sammeln für die Mission einzuführen. Die Halbbahnenkollekte oder Pfennigkollekte, wie sie jetzt genannt wird, ist eine Sammelart, die uns in Baden alljährlich ungefähr 55 000 Mark für Basel abliefern läßt.

Im Jahr 1890 wurde das fünfzigjährige Jubiläum des badischen Landesvereins für äußere Mission, der den Zunamen „Hilfsverein für Basel“ trägt gefeiert. Der damalige Schriftführer, Pfarrer Mühlhäußer in Wilferdingen, hat sich die Mühe genommen herauszurechnen, daß in diesen ersten fünfzig Jahren der Tätigkeit des Vereins 1 800 000 Mark nach Basel abgeliefert wurden und daß 77 junge Leute nach und nach in das Missionshaus in Basel als Missionare eintraten. Von ihnen sind heute noch mehrere unter uns bekannt, z. B. Missionar Winnes von Staffort, sowie Kaufmann von Lahr, Baum, Süß und andere. Über ihr Lebenswerk sind zum Teil besondere Biographien herausgegeben worden.

Aber auch sonst — und damit komme ich auf die Gegenwart — sind wir der Basler Missionsgesellschaft zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Basel unterhält in der badischen Landeskirche drei eigens angestellte Missionsprediger, einen in Heidelberg, einen in Durlach und einen in Lahr. Dazu wirkt bei uns noch einer aus der Schweiz, aus Basel. Wir haben während der Generalsynode Gelegenheit gehabt, von Diöcesanvikaren zu reden, die den belasteten Pfarrern aushelfen sollen. Solche Diöcesanvikare sind vielfach unsere Missionsprediger gewesen, die da und dort uns Pfarrern den Sonntagsdienst abgenommen haben, wenn einer krank war oder gern in Urlaub gehen wollte. Es ist mir ein Bedürfnis, hier in der Generalsynode, weil sich sonst keine öffentliche Gelegenheit findet, zwei verdienten Missionsveteranen oder Missionsinvaliden, wie man sie in Basel heißt, unseren herzlichsten Dank dafür auszusprechen, daß sie beide nahezu ein Vierteljahrhundert unserer evangelischen Landeskirche als Missionsprediger gedient haben; das sind die beiden Missionare Knobloch und Schmoltz, die jetzt in den Ruhestand treten werden. (Bravo!)

Die Missionsfrage ist bei uns eine bekannte Sache geworden, sie ist nicht mehr so unbekannt wie früher, wo man noch die allgeringsten Begriffe davon hatte, wo jener Odenwälder Bauer von einem Missionsfest nach Hause kam, schlecht aufgelegt war und seiner Frau erklärte, er habe geglaubt, die Missionare seien Neger, sie sähen aber ebenso aus wie wir. (Heiterkeit.) Basel hat Missionskurse veranstaltet in Herrenalb und Langensteinbach; Basel hat sich um unseren theologischen Nachwuchs verdient gemacht, und ich stelle mit Dank gegen den Leiter des Predigersseminars in Heidelberg, Herrn D. Bauer, fest, daß er im letzten Winter mit seinen Kandidaten mehrere Tage im Missionshaus in Basel geweilt hat, um die jungen Leute in innere Beziehung zu den leitenden Männern der Mission zu bringen und ihnen vorzuführen, was Mission heißt. Es sind Missionskränzchen ins Leben gerufen worden, es ist eine gewaltige Missionsliteratur entstanden, und ich weiß, wie dankbar man dafür ist, wenn man solche Missionsliteratur benützen kann beim Unterricht, in der Christenlehre und auch in den Kasernen-Abendstunden unter den Soldaten. Es sind Zeitschriften herausgegeben worden: der Heidenbote, das Missionsmagazin, die Missionsstudien, der Heidenfreund. Auch unsere Sonntagsblätter, das Kirchen- und Volksblatt und der Reich-Gottes-Bote machen es sich in dankenswerter Weise zur Aufgabe, unser evangelisches Christenvolk fortwährend mit der Missionsarbeit auf dem laufenden zu halten. Missionsausstellungen haben stattgefunden, hier in Karlsruhe, eröffnet unter Teilnahme der hohen Oberkirchenbehörde, und in Mannheim. Wo die umfangreichen Missionsausstellungen nicht möglich sind, kann man sich wenigstens einen Missionskoffer schicken lassen. Das ist eine Erfindung von Basel. Es ist ein geräumiger Koffer,

sorgfältig in Fächer abgeteilt, immer für ein bestimmtes Missionsgebiet zusammengestellt, etwa für die Goldküste oder China oder Kamerun. Er wird unentgeltlich an die einzelnen Pfarrämter abgegeben. Diesem Koffer kann man dann entnehmen: Waffen, Früchte, Musikinstrumente, Modelle, insbesondere aber auch Schulhefte, Handarbeiten von eingeborenen Schülern u. dergl. Bei jedem Koffer ist eine genaue Beschreibung, sodaß man mit diesem Koffer jedem — in Kirche, Christenlehre oder Schule — Anschauungsunterricht über das geben kann, was die Missionsarbeit leistet. Der Missionskoffer ist jedoch noch eine sehr unbekannte Einrichtung bei uns. Als er vor drei oder vier Jahren in Mannheim gezeigt wurde, sollte in der Anzeige des betreffenden Missionsvereins stehen: „Vorweisen des Missionskoffers“. Der Setzer wußte nicht, was er mit diesem Worte anfangen sollte und druckte statt „Missionskoffer“ „Missionskaffer“. (Seiterkeit.) Basel gibt auch Konfirmandenblätter und Flugblätter zu Missionssonntagen heraus.

Es ist jedoch genug, was ich Ihnen in ganz kurzer Zeit, wobei ich dankbar Ihre Geduld anerkenne, sagen wollte von dem, was Basel für unsere badische Landeskirche bedeutet, damit Sie es nicht ungerne sehen, wenn wir seiner Zeit vertrauensvoll an die hohe Oberkirchenbehörde mit der Bitte herantreten, uns eine besondere Jubiläumskollekte für Basel zu bewilligen.

Nun noch kurz etwas anderes. Die Basler Mission ist uns nicht nur um ihres Dienstes an unserer badischen Landeskirche willen auf die Seele gebunden, sondern auch wegen ihrer Aufgaben gegenüber der deutsch-evangelischen Christenheit. Im Jahr 1848 hat in Wiesloch ein Landesmissionsfest stattgefunden. Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen mußten schon am Tage vorher ziemlich viel auswärtige Gäste in Wiesloch eintreffen. Als sie im dortigen evangelischen Pfarrhaus in großer Zahl versammelt waren, kam der katholische Kirchendiener von Wiesloch und überbrachte ein Schreiben des dortigen katholischen Stadtpfarrers an den evangelischen Stadtpfarrer mit dem Inhalt, er habe gehört, daß in Wiesloch ein großes Missionsfest stattfindet. Da aber vielleicht die evangelische Kirche von Wiesloch zu klein sei, stelle er hiermit für den morgigen Festtag die katholische Kirche zur Verfügung. (Bravo!) Dieses Anerbieten wurde dankbar angenommen, und am anderen Tage waren beide Gotteshäuser, das evangelische und das katholische, mit Menschen gefüllt, die dankbar Gott priesen für die Gnade, daß das Evangelium auch heute noch die Macht ist die Welt zu überwinden. So war es damals in Wiesloch. Und wie ist es heutzutage? Heute will Rom herrschen. Das zeigt sich auch bei der Mission. Dies kann hier nicht verschwiegen werden, sonst würde dem, was ich zu sagen habe, eine sehr ernste Seite fehlen. Als Deutschland im Jahr 1884 aktiv in die Kolonialpolitik eingriff, da stand Rom auf der Warte. Damals hat Basel 1886 auf vielfaches Verlangen der deutschen Missionsfreunde — Basel, eine Missionsgesellschaft, die ein Drittel ihrer Einnahmen nicht aus Deutschland bezieht, — die Mission in Kamerun aus englischen Händen übernommen. Im Jahr 1896 hat der Prinz von Arenberg auf dem Deutschen Katholikentag es offen ausgesprochen, im Jahre 1890, also kurz nach Beginn der Kolonialtätigkeit Deutschlands habe die katholische Kirche in Deutschland noch nicht eine einzige Missionsanstalt zur Ausföndung von Missionaren besessen, jetzt aber — im Jahr 1896 — hätten sie bereits sieben. Und in dieser Art ist es weiter gegangen. Rom legt auf die deutschen Kolonien einen ganz besonderen Wert. Die Congregatio de propaganda fide in Rom hat offenbar die Parole ausgegeben: die Bewohner der deutschen Kolonien müssen der römisch-katholischen Kirche zugeführt werden! So geschieht es namentlich in Ostafrika, wo die Herrnhuter Mission wesentlich zu klagen hat und wo ein Herrnhuter Missionsdirektor in sein Notizbuch geschrieben hat: „Raum für viele hat die Erde! Was verfolgst du meine Herde?“ Basel hat in seinen Berichten außerordentlich zu klagen. So heißt es besonders im Jahresbericht von 1912:

„Die katholische Mission strengt alle ihre Kräfte an, um möglichst große Teile des Landes für Rom zu erobern. Sie verfügt über eine stattliche Zahl von Missionsarbeitern und Missionsarbeiterinnen. Es stehen ihr auch wohl genügende Geldmittel zur Verfügung. Den Vorsprung, den wir ursprünglich vor ihr voraus hatten, sucht sie so rasch wie möglich einzuholen, zum Teil ist ihr das auch schon gelungen. Sie hat sich im Laufe der Jahre in Gebieten festgesetzt, in denen wir vor ihnen waren, so in Duala und Sakbaneme. In neu erschlossenen Gebieten sucht sie uns zuvorkommen, um sich womöglich vor uns Prioritätsrechte zu sichern. So schmerzlich es ist, wir können es nicht verhehlen: die Konkurrenz zwischen den beiden Konfessionen wird von Jahr zu Jahr schärfer; sie bringt uns manchen schweren Schaden und beiden Teilen sehr ernst zu nehmende ethische Gefahren.“

Basel hat gerade für uns deutsche Evangelische da eine sehr ernste Aufgabe übernommen. Die Gefahr ist überaus groß, daß der Triumph Roms: Togo römisch-katholisch, Kamerun römisch-katholisch, Ostafrika römisch-katholisch! in einer Reihe von Jahren in Erfüllung gegangen sein wird. Ich will Ihnen das nachweisen auf Grund einer Statistik, die in einer Versammlung des Evangelischen Bundes in Berlin der bekannte Missionsdirektor Schreiber, ein Sohn des alten Missionsdirektors Schreiber, gegeben hat aufgrund von ganz genauen Zahlen. Er schreibt: Im Jahre 1902 standen 368 katholischen Missionaren und 100 katholischen Missionschwestern 226 evangelische Missionare gegenüber, 113 katholischen 141 evangelische Stationen, 457 katholischen 883 evangelische Gehilfen, 109 katholischen 523 evangelische Außenstationen, 35 400 katholischen 58 600 evangelische Christen, 370 katholischen 776 evangelische Schulen, 13 918 katholischen 25 135 evangelische Schüler gegenüber. Mit andern Worten: in allen Stücken, abgesehen von der Zahl der Missionare, stand damals die katholische Mission hinter der evangelischen um ein wesentliches, oft um die Hälfte zurück. Hierbei ist aber noch zu bemerken, daß die Protestanten diesen Vorsprung nur den englischen und amerikanischen Missionen zu danken hatten, deren Arbeit älter war als die der deutschen Gesellschaften. Vernehmen Sie nun die Statistik von 1912. Heute stehen nach Angaben der Verwaltungsstatistik in dem vom Reichskolonialamt herausgegebenen amtlichen Jahresberichte unter „Die deutschen Schutzgebiete in Afrika und der Südsee 1911/12“, Seite 55 ff., 234 katholischen Missionsstationen 191 evangelische gegenüber, 460 Patres 276 ordinierte Missionare (dazu kommen auf katholischer Seite noch gegen 300 Laienbrüder), 413 katholischen Missionschwestern 60 evangelische, 142 223 katholischen Christen bloß noch 97 863 evangelische, 1557 katholischen Schulen 1809 evangelische, 86 500 katholischen Schülern 87 056 evangelische. Die katholische Mission hat also bei den Arbeitskräften ihren großen Vorsprung behalten; derselbe beträgt bei den ordinierten Missionaren 184 oder 40 v. H., bei den Schwestern dagegen 343 oder fast das Siebenfache! Sie hat ferner ein Übergewicht von 43 Hauptstationen und von 44 360 Christen.

Besonders in Kamerun ist die Gefahr außerordentlich groß, daß dort eine Überflügelung stattfindet. Dort ist in 3 bis 3½ Jahren die Zahl der Patres von 20 auf 36 gestiegen, die der Laienbrüder von 26 auf 37, die Zahl der Gemeindeglieder von 8000 auf 21 000. Wo sollen wir da hin, wenn das so weitergeht? Unsere kleinen Kreise, welche die Mission das ganze Jahr hindurch tragen, haben ja auch die Blutsteuer der Mission zu entrichten, indem ihre Söhne und Töchter oft mit gebrochener Kraft aus den Tropen wieder zurückkehren. Wir können sie nicht weiter und nicht mehr beanspruchen. Hier liegt eine rein deutsche evangelische Aufgabe.

Wir gehen unserm Reformationsjubiläum entgegen, und es wird hier viel gerühmt werden von dem Werk der Reformation. Soll draußen in deutschem Neuland Rom Herr werden und die alte evangelische Mission bloß deswegen zurückdrängen, weil die evangelische Christenheit nicht mittut und sich ihrer Aufgabe, die hier vorliegt, nicht in gebührendem Maße bewußt ist? Da sei Gott davor!

Ich schließe meine Ausführungen mit einem Wunsch für die Basler Mission, mit dem im Jahr 1855 der Schriftführer des Basler Missionsvereins in Baden, Pfarrer Eisenlohr, später als Pfarrer von Gernsbach gestorben, seinen Missionsbericht schloß: „Wir rufen der teuren Missions-Gesellschaft in Erinnerung an die durchlebte Not und in demütiger Anerkennung ihres ausharrenden Eifers zu: je größer Kreuz, je stärker Glaube, die Palme wächst bei der Last! Wachse auch Du zu immer größerem Baum und in viel tausendmal tausend!“ Das erleben wir auch für unsern badischen Missionsverein. (Lebhafte Beifall.)

Präsident: Wir danken dem Herrn Abgeordneten Menton für diesen lebendigen frischen und sehr interessanten Bericht.

Ich bitte die Herren, welche noch das Wort nehmen wollen, sich zu melden.

Präsident des Oberkirchenrats: D. Helbing: Der Herr Berichterstatter hat von drei Orten gesprochen, die bis heute noch keine selbständigen Gemeinden bilden, und hat sie uns zu tunlichster Berücksichtigung empfohlen, wenn ich recht verstanden habe. (Abgeordneter Ludwig: Ja.) Das ist Forbach, Wollmatingen und Messkirch. Diese drei Orte sind von sehr verschiedener Art. Messkirch ist bereits Kirchengemeinde, Wollmatingen Pastorationsstelle, Forbach ist Diaspora zu Gernsbach. Das sind also drei Orte, die man nicht mit einem Maßstabe messen kann, wenn man von der Berücksichtigung redet, die ihnen zuteil werden soll.

Ich fange mit dem letzten, mit Forbach an, wo ja in einigen Wochen das neugebaute Kirchlein eingeweiht werden soll. Es ist in der Tat nur eine Frage der Zeit, bis einmal ein Vikar zur Pastoration der Evangelischen von Forbach und Zugehör wird entsandt werden können. In diesem Augenblick hätten wir ja gar keinen. Aber ich mache auch darauf aufmerksam, daß die Zahl der Evangelischen immerhin beschränkt ist. Forbach hat jetzt 74 Evangelische, 1910 hatte es 76, 1905 74, und weiter zurück sind es noch weniger. Gausbach, das dazu gehört, hat 42, Langenbrand 61 und Bermersbach 7, das macht zusammen 184 Evangelische. Das ist eine sehr kleine Zahl, und Sie werden immerhin begreifen, daß es für die Landeskirche einen erheblichen Aufwand bedeutet, für diese 184 Evangelische ein Vikariat zu errichten. Diese Evangelischen sind bisher von Gernsbach aus versorgt worden und könnten auch weiter von dort versorgt werden. Es gibt dort allerdings ein bißchen viel Arbeit, und der dortige Geistliche ist jetzt auch nicht mehr so kräftig wie früher, er tritt in den Ruhestand. Aber immerhin: für 184 Evangelische den Aufwand einer dauernden Stelle, eines Vikariats zu machen — denn die dortigen Evangelischen selbst können nichts dafür tun — das ist ein Wort.

Was die beiden anderen Orte betrifft, so haben wir die Sache mit Wollmatingen selbst aufgegriffen, und zwar im Zusammenhang damit, daß in der Nähe die sog. „Irrenanstalt bei Konstanz“ errichtet wurde. Wir hatten damals den Gedanken, in Wollmatingen eine Stelle zu errichten, die zugleich die Pastoration der Irrenanstalt zu übernehmen hätte, also eine Stelle, die, wenn auch noch nicht definitiv zu besetzen, wenigstens einmal eine selbständige Kirchengemeinde bedeuten könnte. Als wir der Sache nähertraten, hat sich herausgestellt, daß ganz erhebliche Schwierigkeiten vorliegen. In Wollmatingen sind zwar nach der Zählung von 1910 323 Evangelische, aber es sind hauptsächlich Fabrikarbeiter. Ihre Leistungsfähigkeit, auch wenn sie einmal Kirchensteuer erheben könnten, ist also sehr gering. Wie sie es dahin bringen sollten, ein Pfarrhaus und womöglich eine Kirche zu erstellen und noch einen Beitrag zu der Vründe, zur Pfarrstelle zu leisten, das ist heute noch ein ungelöstes Rätsel. Obgleich wir uns mit dem Ministerium des Innern in Verbindung gesetzt hatten und von ihm die Zusicherung eines ganz bedeutenden Zuschusses erhielten, um eine Stelle in Wollmatingen zu gründen, hat sich die Sache doch gerade vor Eröffnung der Irrenanstalt aus den finanziellen Gründen, die ich angedeutet habe, zerschlagen. Wir mußten dann dazu

schreiten, die Irrenanstalt von anderswoher pastorieren zu lassen, nämlich von Radolfzell aus. Wann sich diese Verhältnisse günstiger gestalten werden, das vermag ich heute noch nicht zu sagen. Der weltliche Herr Vertreter für Konstanz hat gestern ein Telegramm von Bollmatingen bekommen, er möchte doch bei der Generalsynode veranlassen, daß eine selbständige Kirchengemeinde in Bollmatingen errichtet werde. Nun, meine Herren, Sie sehen selbst ein, daß wir einen Beschluß nach dieser Richtung hier unmöglich fassen können, denn der nervus rerum, an dem alles hängt, ist in diesem Falle noch in dem Grade mangelhaft, daß wir erst sehen müssen, wie überhaupt das Allernötigste beigebracht werden kann, um dem Ziel, das wir selbst ja zuerst ins Auge gefaßt haben, näherkommen zu können.

Was endlich Meßkirch betrifft, so habe ich schon erwähnt, daß es bereits Kirchengemeinde ist, denn es wird besorgt von einem Pfarrverwalter, nicht von einem Pastorations-Geistlichen. Aber die Gemeinde hat noch bedeutende Schulden von ihrem Kirchbau her zu tilgen und sie ist auch nicht gewachsen. Das ist der Grund, warum die endgültige Besetzung bis heute noch nicht ermöglicht werden konnte. Ich will in dieser Hinsicht noch etwas ganz besonders andeuten, meine hochverehrten Herrn. Wir haben bisher die Taktik befolgt, daß, wenn es sich um die Errichtung selbständiger Gemeinden oder um die endgültige Besetzung handelte, und zwar von Gemeinden, die aus Diasporagenossenschaften erwachsen sind, wir von ihnen selbst nur einen kleinen Bruchteil desjenigen gefordert haben, was zur Gründung der Stelle notwendig ist. Das meiste wurde immer aus allgemeinen Kirchenmitteln zugeschoßen. Das ist gewiß begreiflich und von uns natürlich in der besten Absicht geschehen. Aber man muß gestehen, es liegt etwas Abnormes darin. Und nun haben sich die Verhältnisse so gestaltet, aus anderen Gründen, die ich hier nicht näher besprechen möchte, daß verlautet, die Staatsregierung sei nicht mehr geneigt ihre Zustimmung zur Errichtung selbständiger Gemeinden zu erteilen, wenn nicht ein namhafterer Beitrag aus dieser Genossenschaft oder Gemeinde selbst geleistet werde. Es liegt eben zur Zeit ein Fall vor, der mit Namen ebenfalls in unserem Hauptbericht erwähnt ist. Wir haben noch keine schriftliche Antwort, aber es scheint, daß in dieser Beziehung eine andere Anschauung Platz greifen wird. Was das für Folgen haben möchte und ob wir nicht doch noch in der alten Weise fortfahren dürfen, wird sich ja zeigen. Sie entnehmen aber aus dem allen — und das ist mir besonders angelegen —, daß wir nach unserem bisherigen Verfahren eigentlich den Wunsch, wir möchten energischer vorgehen, kaum annehmen können und dürfen. Denn wir sind bereits so vorgegangen, wie man es jetzt haben möchte. Wir werden alles aufbieten, das bisherige Tempo auch ferner einzuhalten. Aber wenn in einem künftigen Bericht etwa Bollmatingen oder Forbach abermals in dem Verzeichnis in der gleichen Gestalt erscheinen sollten wie heute, so liegt es nicht am Willen des Oberkirchenrats, sondern an Verhältnissen, über die wir eben mit dem besten Willen nicht hinwegkommen.

Abgeordneter Hesselbacher: Ich möchte eine Bitte an die Oberkirchenbehörde richten. Sie bezieht sich darauf, es möchte bei den Dorfkirchenbauten noch mehr als es bisher geschehen konnte, die neu einsetzende Richtung künstlerischer Dorfkirchen berücksichtigt werden. Einmal deswegen, weil wir in unserem Lande bereits eine Landschaft besitzen, die sich durch hervorragend künstlerisch ausgeführte Dorfkirchen auszeichnet, das ist das Markgräflerland. Die Markgräfler Dorfkirche gehört mit zu den landschaftlich und architektonisch schönsten Dorfkirchen von Deutschland. Und zweitens deswegen, weil in unserer Gegenwart von sehr namhaften Architekten wie Fischer, der jetzt in München ist, und Büker in Darmstadt eine Anregung zur Errichtung von Dorfkirchen in einem neuen Dorfkirchenstil gegeben worden ist, die auch bei uns dankbar ausgenützt werden sollte. Ich verstehe genau, daß das nicht ganz leicht ist, weil es besonders in den Dörfern selbst auf Schwierigkeiten stößt. Ich bin genug Dorfpfarrer, um zu wissen, daß auf dem Dorf die gotische Kirche im Prunkstil viel mehr gilt als eine aus der Landschaft selbst her-

ausgewachsene und mit der Landschaft selbst organisch verbundene Kirche. Aber man kann auch unser Volk auf dem Lande erziehen. Jedenfalls muß diesen falschen Urteilen ein aus höheren Maßstäben herausgekommenes Urteil entgegenstehen. Ich habe an einem Reiseerlebnis gesehen, wie eine gotische Kirche die Landschaft geradezu stören kann. Es war oben in Buchenberg, wo die alte Dorfkirche zu klein und auch wohl zu unpraktisch geworden ist für die Bedürfnisse der jetzigen Gemeinde, wo aber der Gesamtstil dieser Dorfkirche in wunderbarer Schönheit zu diesem ganzen Schwarzwaldbild paßt, während die dort errichtete große gotische Kirche wie ein Fremdkörper in dieser Landschaft steht. Es war mir beinahe zumute, als wenn ich Beispiel und Gegenbeispiel nebeneinander sähe. Ich glaube, daß diese jahrzehntelange Übung, die in unserem Land festgewurzelt ist, bekämpft werden sollte, und daß der Geist der neuen künstlerischen Richtung Einzug halten sollte. (Bravo!)

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbig: Ich bin damit einverstanden.

Abgeordneter B a r n e r: Ich wollte mich meinerseits auch dem Dank an die Oberkirchenbehörde dafür anschließen, daß sie in so weitgehendem Maße für die Diaspora tätig ist. Wenn ich daran denke, fällt mir besonders ein, was in meiner Heimatgemeinde geschehen ist. Ich danke für die weitgehende Unterstützung, die wir in Dürheim von der Behörde erfahren haben. Es ist uns nicht nur eine namhafte Summe zur Verfügung gestellt worden, sondern auch eine Kollekte der Landeskirche gewährt worden, wodurch es ermöglicht wurde, daß wir, ohne Schulden machen zu müssen, eine Kirche erstellen konnten; nicht nur allein für die 200 Evangelischen von Dürheim, sondern auch für die steigende Anzahl von Kurgästen, die sich im Sommer dort versammeln, um das Wort Gottes hören zu können.

Auch für die Errichtung eines Vikariats in Billingen, das auch ein großer Diasporaort ist, möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen. Ebenso für die Förderung des Kirchbaues in Donaueschingen und die endgültige Besetzung der Pfarrei Wolfach.

Präsident: Die Diaspora kommt nachher unter D 8 besonders zur Besprechung. Wenn also die Herren Redner sich dafür bereit halten wollten, möchte ich Sie bitten gefälligst zu warten.

Abgeordneter Dr. K a m p p: Hochgeehrte Herren! Ich habe bereits im Ausschuß den Wunsch der Pfarrei Meßkirch auf endgültige Besetzung vorgetragen. Ich erachte diese endgültige Besetzung für dringend geboten. Meßkirch ist ein exponierter Platz, der Geistliche steht dort auf einem exponierten Posten, und es spielen sich dort oben auf den Höhen des Heubergs fortgesetzt lebhaft politische Kämpfe ab, die auch ihre Schatten auf die Kirchengemeinden werfen. Die Stelle ist schon seit vielen Jahren mit einem Pfarrverwalter besetzt, und diese Besetzung bedingt fortgesetzt einen häufigen Wechsel. Wer die Verhältnisse dort oben kennt, muß zugeben, daß dieser Wechsel für unser kirchliches Leben dort oben nicht gut ist. Es ist deshalb schon auf der letzten Generalsynode der Wunsch ausgesprochen worden, den ich nochmals wiederholen möchte. Der Erfüllung dieses Wunsches stand seither immer die leidige Geldfrage im Wege, die auch der Herr Präsident des Oberkirchenrats vorhin hervorgehoben hat. Ich glaube aber, daß diese Geldfrage nicht ausschlaggebend sein sollte, insbesondere da gerade hier in dieser Gemeinde höhere Interessen, höhere Werte in Frage kommen, hinter denen die Geldfrage zurückstehen sollte.

Ich glaube, daß die Sache nun auch dadurch in ein anderes Stadium getreten ist, daß in Stetten das Lager des Truppenübungsplatzes nunmehr erstanden ist. Der Geistliche von Meßkirch hat auch Stetten zu bedienen, und auch aus diesem Grunde, da er eben dort oben auch Militärgottesdienste abzuhalten hat, erachte ich es für angemessen und angebracht, daß die Stelle endlich mit einem definitiven Geistlichen besetzt wird. Ich möchte deshalb nochmals den Oberkirchenrat im Interesse der kirchlichen Angelegenheiten von Meßkirch, die ich ja näher kenne, bitten der Frage näherzutreten und die Stelle endgültig zu besetzen.

Gleichzeitig möchte ich auch noch eine Bitte für die Gemeinde von Stetten aussprechen, die nun beabsichtigt eine Kirche zu errichten. Dort oben ist ja, wie bereits erwähnt, der Truppenübungsplatz erstanden, und ich glaube, daß es sehr gut und sehr angebracht ist, wenn dort eine Kirche errichtet wird. Ich möchte den Oberkirchenrat bitten dem Unternehmen sein Wohlwollen zuzuwenden.

Präsident des Oberkirchenrats D. H e l b i n g: Das letztere haben wir schon bisher getan. Wir haben uns mindestens ebenso entschieden für die Sache verwendet wie die Leute am Ort selbst in Stetten. Aber es geht langsam vorwärts, und wenn Sie eben zustimmen, daß wir für Stetten a. L. M. wohl werden mit einstehen müssen, und zwar mit einer nicht unerheblichen Summe, dann werden Sie verstehen, daß wir nicht gleichzeitig auch in Meßkirch ebenso große Spenden geben können, denn man kann nicht alles an einen Ort hingeben, sondern man muß es eben verteilen nach dem Maß, wie es möglich ist, in der ganzen Landeskirche. Ich mache noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß, wenn es sich um solche endgültige Besetzungen handelt, die Frage nicht bloß die ist: was geben wir jetzt aus allgemeinen Kirchenmitteln, damit das möglich ist? — sondern der definitive Pfarrer wird älter und älter, und all die Zulagen, die er zu bekommen hat, können ja nicht aus einer vorhandenen Pfründe geschöpft werden, sondern nur aus allgemeinen Kirchenmitteln. Das macht in etwa fünfundzwanzig Jahren den Betrag von 3000 M aus. Wenn man an den Beutel kommt und wenn einem noch gepredigt wird: ihr müßt sparen!, wie das heute geschieht, dann muß man sich jeden einzelnen Fall sorgfältig überlegen. Das haben wir mit Meßkirch auch getan, wir werden es auch künftig tun und ganz gewiß, wenn der Augenblick einmal gekommen scheint, daß die Stelle endgültig besetzt werden kann, nicht zögern, dies herbeizuführen.

Abgeordneter W u r t h: Sehr verehrte Herren! In dem Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats wird auf Seite 4 auch die Besetzung der freigewordenen Lehrstühle in Heidelberg zur Sprache gebracht, und es findet sich dort im fünften Absatz von oben her am Schluß die Stelle: „Zur Beseitigung bestehender irrtümlicher Meinungen sei hervorgehoben, daß dem Oberkirchenrat als solchem eine Mitwirkung bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle nicht zusteht, daß aber nach bisheriger Gepflogenheit ein Benehmen des Unterrichtsministers mit dem Oberkirchenratspräsidenten dabei stattfindet.“

Daß irrtümliche Meinungen über diese ganze Besetzung entstehen können, wollen Sie entnehmen aus einem Satz des Herrn Kultusministers, gesprochen in der Zweiten Kammer bei der letzten Tagung, wie er sich findet im stenographischen Bericht auf Seite 2949. Darnach hat der Herr Kultusminister dort gesagt: „Bis jetzt sind alle Berufungen im vollen Einverständnis mit der obersten Kirchenbehörde gemacht worden. Wenn also der eine oder der andere Teil der evangelischen Bevölkerung mit der Besetzung nicht einverstanden ist, dann glaube ich, sind Beschwerden mehr an die evangelische Oberkirchenbehörde als an das Ministerium zu richten.“

Für den Unbetheiligten und Uneingeweihten entsteht doch durch diesen Satz des Herrn Kultusministers der Eindruck, als ob dem Evangelischen Oberkirchenrat, und zwar dem Präsidenten des Oberkirchenrats ein größeres Mitwirkungsrecht zustünde, als das leider der Fall ist. Nach der Auskunft, die uns im Ausschuß über diese Dinge geworden ist, können wir auf unserer Seite durchaus befriedigt sein von dem, was der Herr Oberkirchenratspräsident in diesen Dingen getan hat. Aber wir können es nach der einen Seite hin nur lebhaft bedauern, daß der Herr Kultusminister auf sein Recht, auf seine Freiheit verzichtet hat, gegenüber einem Mehrheitsvorschlag der theologischen Fakultät nun irgendwie selbständig vorzugehen. Wir können es nach der anderen Seite ebenso bedauern, daß dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats kein anderes Recht zusteht, als unter den Vorgesetzten diesen oder jenen etwa als lieber oder als annehmbarer für die Kirchenbehörde zu bezeichnen. Und so können wir auch am meisten von unserer Seite nur bedauern, daß der Herr Minister die Wünsche, die von unserer Seite ausgegangen sind, durchaus nicht befriedigt hat.

Präsident des Oberkirchenrats D. Helbing: Nach den Worten des Herrn Abgeordneten Wirth brauchte ich eigentlich nichts mehr zu sagen, denn er hat Ihnen ausdrücklich erklärt, man sei im Ausschuss von der Auskunft, die ich gegeben habe, durchaus befriedigt gewesen. Meine Herren! Wenn die Staatsregierung, der allein das Befehlsrecht in der theologischen Fakultät zusteht, seit langem die Freundlichkeit hat der Kirche entgegenzukommen, indem sie den Präsidenten der Kirchenbehörde um seine Meinung über die von der Fakultät eingekommenen Vorschläge ersucht, so müssen wir das, glaube ich, dankbar anerkennen und können nur wünschen, daß das auch in Zukunft geschehe. Darüber, ob der Kultusminister bezw. Unterrichtsminister in unserm Lande, ebenso wie das in Preußen zu geschehen pflegt, über die Fakultät und ihre Vorschläge hinweg eine seiner eigenen Meinung entsprechende Befehlsung vornehmen will oder kann, darüber haben wir natürlich nicht zu entscheiden. Mir, dem Präsidenten des Oberkirchenrats, liegt nur das eine ob, wenn mir der Herr Minister die betreffenden Vorschläge zur Äußerung unterbreitet, meine Meinung offen zu sagen und unter den Vorgesetzten diejenigen auszusuchen, von denen ich die Überzeugung habe, daß sie den Interessen unserer Kirche am meisten dienen werden. Das ist in hervorragendem Umfang geschehen, und ich wiederhole hier, was ich im Ausschuss gesagt habe — ich möchte es hier ganz besonders betonen —: ich glaube, die Landeskirche hat allen Grund mit den Äußerungen, die ich in den vorgekommenen Fällen seit meiner Amtsführung getan habe, zufrieden zu sein, denn es ist in ihrem Sinne und zu ihrem Besten geschehen.

Präsident: Will noch jemand das Wort ergreifen? — Dann halte ich die Besprechung über A für erledigt und ersuche den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Wir kämen also jetzt zu B, Seite 8: Generalsynode.

Berichterstatter Abgeordneter Ludwig: Verschiedene Diöcesansynoden haben die Mitteilung sämtlicher Generalsynodalvorlagen an die Pfarrämter und Kirchengemeinderäte gewünscht. Im Jahr 1909 hat der Synodale Dekan Holdermann in der fünften Sitzung der Generalsynode die gleiche Bitte ausgesprochen, und der Herr Oberkirchenratspräsident hat damals ihre Erfüllung zugesagt. Vor kurzem kehrte die Bitte wieder und heimste auch wieder das Versprechen ein, erfüllt zu werden. Ihr Ausschuss schloß sich dieser Bitte an. Hoffentlich erlebt sie auf der künftigen Generalsynode nicht ihre dritte Auferstehung.

6. Der Anhang zum Gesangbuch, „Sammlung von geistlichen Volks- und Kinderliedern“, dringt mehr und mehr in den gottesdienstlichen Gebrauch ein, selbstverständlich meist in den Jugendgottesdiensten und Christenlehren; einzelne Lieder aber auch in den Hauptgottesdiensten, z. B. der einzig schöne herrliche Choral „Morgenglanz der Ewigkeit“ und das „niederländische Dankgebet“ und anderes mehr.

Der Evangelische Landeskirchengefangverein teilte durch seinen Vorsitzenden, Herrn Pfarrer Hesselbacher, Ihrem Ausschuss mit, er habe die für Kirchenhöre geeigneten Lieder des Anhangs und noch andere vierstimmig setzen lassen und werde diese neue Sammlung bald ausgeben. Ein trefflicher Gedanke, der allseitig begrüßt wurde. Dem ebenso allseitig geäußerten Wunsch nach einer Gesangbuchausgabe mit künstlerischem Buchschmuck glaubte der Herr Oberkirchenratspräsident keinerlei Verwirklichung in Aussicht stellen zu können; so groß seien die finanziellen und künstlerischen Schwierigkeiten; am besten werde es daher bei den Beschlüssen der letzten Generalsynode vorerst verbleiben.

7. Den Sittlichkeitsvereinen wurde in Ihrem Ausschuss für ihre oft so schwere Arbeit wiederholt herzlicher Dank und freundliche Zustimmung ausgesprochen.

8. An die seit einer Reihe von Jahren eingerichteten Orgelkurse knüpften sich eine Menge Wünsche an: sie könnten vielleicht noch weiter ausgestaltet, auf Laien ausgedehnt, in verschiedenen Gegenden des Landes (behuft erleichterten Besuchs) gehalten werden; worauf der Vertreter der Oberkirchenbehörde erwiderte, alles sei erst noch Versuch, alles im Fluß, weitere Versuche noch abzuwarten.

Zu dem Gedanken, eine Hauptstelle für Kirchenmusikpflege (Landeskirchenmusikdirektor) zu schaffen, steht Ihr Ausschuß sehr wohlwollend.

9. Daß die derzeitigen Pfarrgehaltsverhältnisse nach Ansicht der Oberkirchenbehörde „noch nicht eine endgültige und völlig befriedigende Lösung“ der Frage darstellen, ist tatsächlich in der wirklichen Lage der Dinge begründet. Die weltlichen Vertreter haben auf den Generalsynoden 1904 und 1909 ihr lebhaftes Bedauern ausgesprochen, aus finanziellen Gründen mit der Besserstellung der Geistlichen hinter dem wirklichen Bedürfnis zurückbleiben zu müssen. Und in den letzten Landtagsverhandlungen hat der Staatsminister selber die relative Unzulänglichkeit der Pfarrbesoldungen festgestellt. Ihr Ausschuß hegt zu der Oberkirchenbehörde das begründete Vertrauen, sie werde zur rechten Zeit die rechte Lösung herbeizuführen wissen.

10. Der Einzelvech der Abendmahlsfeier kommt unter „Kirchenordnung“ zur Sprache.

11 und 12 kommen in „Kultus“ und „Unterricht“ zur Sprache.

Präsident: Ich eröffne die Besprechung über B.

Abgeordneter Meerwein: Auf Seite 9 des Berichts ist unter Nr. 4 von der Wahl der Wahlmänner für die Generalsynode die Rede. Ich möchte auf einen Gegenstand zu sprechen kommen, der, soviel ich weiß, vom Herrn Dekan Holdermann auf der letzten Generalsynode schon erwähnt worden ist, nämlich auf die Zeit der Wahl der Wahlmänner zur Generalsynode. Es ist auch bei der diesjährigen Wahl ein bestimmter Tag für die Wahl der Wahlmänner für die Generalsynode anberaumt worden. Der Oberkirchenrat hat jedenfalls seine guten Gründe dafür, daß er das angeordnet hat. Aber es ist doch für manche Landgemeinden außerordentlich mißlich, daß bloß dieser eine Tag zur Wahl der Wahlmänner zur Verfügung steht. Ich erinnere mich an eine Gemeinde eines Kirchspiels in der Diözese Mosbach, wo an diesem Tage Heu eingeerntet wurde, sodaß es dem Pfarrer nur mit großer Mühe gelungen ist, die nötige Anzahl der Kirchengemeinderäte herbeizubringen. Könnte man da nicht wenigstens die Verordnung so erlassen, daß man den Tag, bis zu welchem die Wahlen der Wahlmänner vollzogen sein müssen, festsetzt und so gewissermaßen etwas Spielraum läßt? Es ist für manchen Pfarrer peinlich, wenn die Wahl nicht zustande kommen kann, weil die Leute fehlen. Es ist dies ja eine Angelegenheit der Verfassung und sie könnte vielleicht auch mit in dem besonderen Verfassungsausschuß besprochen werden.

Dann möchte ich noch auf etwas anderes hinweisen. Man hat schon davon geredet, daß die Ausgabe des Kirchenrechts, die wir haben, einer Neubearbeitung unterzogen werden sollte. Könnte man vielleicht Auskunft bekommen, wie weit diese Arbeit vorgeschritten ist?

Präsident des Oberkirchenrats D. Helbing: Nach den allgemeinen Erfahrungen, die man mit Wahlen gemacht hat, welche für einen größeren Volkskörper bestimmt sind — sei es nun Kirche oder Staat — empfiehlt es sich durchaus nicht anders zu verfahren als so, daß die Wahl auf einen bestimmten Tag allgemein festgesetzt wird. Ich glaube, es wird dabei auch bleiben. Im übrigen kann ich dem Herrn Vordredner nur sagen, daß wir in allen Einzelfällen, wo ein besonderer Wunsch an uns gelangt ist, eine Änderung in bezug auf diesen Tag zu gestatten, dies ohne weiteres getan haben. Sollte das also künftig wieder geschehen, so wird die gleiche Bereitwilligkeit vorhanden sein und bleiben.

Was die Neubearbeitung des Kirchenrechts betrifft, so wird Herr Geheimrat Bujard Auskunft geben.

Geheimerat Bujard: Hochgeehrte Herren! Es sind lediglich finanzielle Schwierigkeiten, welche die gewünschte Ausgabe bisher verhindert haben. Ich habe schon dem Vorsitzenden des Pfarrvereins in persönlicher Unterredung gesagt, daß der größte Teil der Arbeit druckfertig ist und schon geraume Zeit vorliegt. Allein als wir ihn in Druck geben wollten, kamen die Erwägungen, ob es empfehlenswert sei, in dem Zeitpunkt, wo auf allen Gebieten Durchsichten und Veränderungen angestrebt werden, auf dem Verfassungs-

gebiet, auf dem Gebiete der dienstlichen Verhältnisse der Geistlichen, auf dem Gebiete der Schulverordnungen und was noch alles revidiert werden muß, — ob es in diesem Augenblick empfehlenswert sei, mehrere Tausend Mark auszugeben für eine Ausgabe, die, ich darf sagen, in ein paar Monaten einfach wieder Material wäre. Dies waren die Gründe, die bisher die Drucklegung verhindert haben.

Ich möchte noch beifügen, daß für einige Gebiete, die für unsere Geistlichen besonders von Interesse sind, im kirchlichen Verordnungsblatt besondere Darstellungen erschienen sind. Ich erinnere an die Militärverhältnisse der Geistlichen, an die ausführliche Zusammenstellung aller rechtlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe und die Anleitung für die Bornahme der kirchlichen Ortswahlen. Das sind einzelne Gebiete, die besonders praktisch notwendig waren und die wir zunächst einmal voraus genommen haben aus der Sammlung, die, wie schon eingangs bemerkt, längst druckfertig bereit liegt.

Abgeordneter N u z i n g e r: Meine Herren! Über den Frack will ich diesmal nicht reden. (Heiterkeit.) Dem gegenüber scheint ja die Generalsynode ebenso machtlos zu sein wie gegenüber dem Patronat. Aber einen anderen kleinen Wunsch möchte ich vortragen: wäre es nicht möglich, daß man die Korrekturabzüge der Reden, die hier gehalten werden, den einzelnen Rednern vor der endgültigen Drucklegung zuschickt? Es ist das letzte Mal nicht geschehen, und es haben sich infolgedessen in das Stenogramm einige sinnentstellende Schreibfehler eingeschlichen, die, wenn die Korrekturabzüge den Rednern zugesandt werden, rechtzeitig ausgemerzt werden können.

Präsident des Oberkirchenrats D. S e l b i n g: Wenn das letzte Mal im Jahr 1909 das nicht geschehen ist, was Sie wünschen, kann das nur ein Einzelversehen sein. Das Sekretariat, das die Sache mit zu bearbeiten hat, ist angewiesen es zu tun, und ich vermute, daß es in all den Fällen es zu tun unterließ, wo es bereits Korrekturen in den Stenogrammen vorgefunden hat, und daß es da geglaubt hat, das sei erledigt. Natürlich kann die Zusendung künftig auch noch in etwas ausgedehnterem Maße geschehen.

Abgeordneter N u z i n g e r: Zu Absatz 5 noch eine kurze Ausführung. Es ist selbstverständlich nicht meine Absicht, hier noch einmal auf die Frage eines gemeinsamen Totengedenktages einzugehen, die bei der letzten Generalsynode ausführlich behandelt worden ist und zu dem in dem Bericht angegebenen Ergebnis geführt hat. Darnach bleibt es den einzelnen Gemeinden nach Lage ihrer besonderen Verhältnisse überlassen, dem in dem Antrag auf einen gemeinsamen Totengedenktag liegenden Bedürfnis entgegenzukommen. Diese Erlaubnis ist aufgrund des Beschlusses der letzten Generalsynode jedenfalls stillschweigend erteilt worden, d. h. sie war mit dem Beschluß, der ja mit Zustimmung des Oberkirchenrats gefaßt wurde, von selbst gegeben. Ein besonderer Hinweis auf diese Erlaubnis im Gesetzes- und Verordnungsblatt war wohl nicht geboten und nötig, wäre vielleicht aber nicht unangebracht gewesen, nachdem kurz zuvor in dem Bescheid auf die Diöcesansynoden des Jahres 1908 ein dahinzielender Antrag der Diözese Wertheim mit der Bemerkung verbeschieden wurde, daß diese Sache durch den ablehnenden Beschluß der Generalsynode von 1886 erledigt sei. Durch den Beschluß der letzten Generalsynode ist ja nun doch eine kleine Tür aufgetan, eine neue Möglichkeit zur Befriedigung bestimmter Bedürfnisse geboten worden.

Der Bericht sagt nun, daß der Oberkirchenrat keine Kenntnis davon habe, inwieweit von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht worden ist. Ich habe auch keine Kenntnis davon, und ich glaube, daß nur sehr wenig und vielleicht gar kein Gebrauch davon gemacht wurde. Das mag zumteil daran liegen, daß in dem bisherigen Kirchenbuch keine für diesen Zweck geeigneten Formulare vorgesehen waren, und ich habe mich nun gefreut in dem neuen Agendenentwurf unter dem Abschnitt „Tod und Ewigkeit“ bei den Trinitatisgebeten eine solche Zusammenstellung zu finden, die sich für eine Totengedenkfeier sehr wohl eignet. Vielleicht läßt sich das bei der endgültigen Ausarbeitung des Kirchenbuchs noch besonders hervorheben. Aber ein Formular, so dankenswert es auch ist, wird doch nicht dahin führen, daß auf die religiösen Bedürfnisse,

namentlich auf dem Lande, die gebührende Rücksicht genommen wird. Das wird erst dann der Fall sein, wenn wir Landpfarrer es noch mehr als bisher gelernt haben, die Ausgestaltung des gottesdienstlichen Lebens den weltlichen Verhältnissen anzupassen. Es liegt hier — man erlaube mir noch diese Bemerkung, wenn sie auch nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Totengedenktage und mit der letzten General-synode steht, — eine schöne und große Aufgabe vor uns, die Aufgabe, die Dorfkirche, das ganze gottesdienstliche Leben auf dem Lande zu befruchten und zu bereichern durch die Aufnahme des Heimatgedankens. Wir stehen hier vor einem Gebiete, auf dem in sehr erfreulicher Weise die verschiedenen Richtungen in friedlicher harmonischer Zusammenarbeit sich vereinigen, wie es in der Regel geschieht, wenn wir die tiefsten Bedürfnisse der Volksseele belauschen, sie zu erfassen und zu befriedigen suchen. Das ist ja überhaupt die praktische Bedeutung der modernen Religionspsychologie. Ich kann nur wünschen, daß die dorfkirchlichen Bestrebungen auch unter unsern badischen Pfarrern immer mehr verständnisvolle und warmherzige Freunde finden mögen. (Bravo.)

Abgeordneter B a u m a n n : Sehr geehrte Herren! Der Herr Berichterstatter hat in seinem Bericht den neuen Anhang zum Gesangbuch erwähnt. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß morgen gelegentlich der Besprechung der Pforzheimer Anträge, die sich auf die zukünftige Durchsicht der Lehrpläne beziehen, über den neuen Anhang gesprochen werden wird und darüber, ob etwa die Lieder des neuen Anhangs im Lehrplan eine Stelle finden können.

Dann möchte ich noch über Orgelkurse im Auftrag einiger Freunde einige Worte reden. Zunächst möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, daß diese Orgelkurse überhaupt eingeführt wurden. Wir Organisten sind voll Dankbarkeit gegen das Kirchenregiment, daß es befähigten und tüchtigen Organisten Gelegenheit gegeben hat, in solchen Orgelkursen in Heidelberg etwas Tüchtiges zu lernen, denn diese Orgelkurse in Heidelberg werden von Männern geleitet — die Namen kennen Sie ja alle —, die einen hervorragenden Namen in der Musikwelt haben, und so können sie auch den Kursteilnehmern etwas Tüchtiges ins praktische Leben mitgeben. Aber, meine Herren, wenn diese Orgelkurse stattfinden, so können, da die Mittel nicht weiterreichen, gewöhnlich nur zwölf Teilnehmer sich daran beteiligen. Wenn dann aber etwa zwölf Organisten, die an den Kursen teilgenommen haben, wieder in die Kirche mit besserer Ausbildung zurückkehren, so ist das doch eigentlich wenig. Die Orgelkurse werden daher doch nicht ganz das erreichen, was sie erreichen sollten. Ich darf auch vielleicht betonen, daß meist nur solche Herren zu den Kursen gehen, welche tüchtige Musiker sind und schon zum voraus im Orgelspiel etwas Gutes, vielleicht etwas Hervorragendes leisten, während weniger begabte Organisten sich schon davon zurückhalten werden dorthin zu gehen, weil sie sich nicht gern, darf ich sagen, blamieren möchten.

Könnten die Orgelkurse nicht dadurch noch fruchtbarer gestaltet werden, daß man die Herren, die dort Tüchtiges gelernt haben, damit beauftragt, in den einzelnen Diöcesen wieder kleinere Orgelkurse zu veranstalten, oder könnte man nicht überhaupt solche Männer damit beauftragen, die auf dem Gebiete des Orgelspiels etwas Tüchtiges leisten? Ich möchte keinen Antrag stellen, sondern nur den Wunsch aussprechen, daß in Zukunft in einzelnen Diöcesen solche Orgelkurse für einfache Organisten, für die ländlichen Bedürfnisse stattfinden möchten.

Ganz besonders möchte ich nun für diese Orgelkurse wünschen — und das möchte ich zum Fenster hinaus geredet und den in Betracht kommenden Stellen ans Herz gelegt haben —, daß man den rhythmischen Gesang oder den rhythmischen Choral recht pflegen möge. Vor etwa dreißig Jahren haben wir ja unser neues Choralbuch bekommen. Damals haben hervorragende Männer, die heute noch eine hervorragende Stelle in der Musikwelt einnehmen, sich landauf landab bemüht, die Lust und Liebe zu diesem wichtigen Teil des Choralgesanges überall zu wecken und zu pflegen und auf eine gewisse Höhe zu bringen. Der

Anfang war schön. Aber ich muß sagen: nach dreißig Jahren stehen wir in dieser Beziehung nicht vor dem Erfolg, der damals durch den schönen Anfang versprochen wurde. Das mag ja auch vielfach darin begründet sein, daß, wie auch der verehrte Herr Präsident des Oberkirchenrats in diesen Tagen schon erwähnt hat, eben der Rhythmus nicht in allen Organisten sitzt. Das muß so etwas sein, das im ganzen Menschen lebendig geworden ist, sonst kann er das nicht machen. Aber ich habe auch schon oft gefunden, daß, wenn Organisten sich recht bemüht haben am Anfang den Rhythmus recht gut auszudrücken, sich dann die Gemeinde wie ein Bleigewicht an das Spiel des Organisten hängt, sodaß es wieder nicht mehr vorwärts geht. Der Organist verliert dann den Mut, und es knüpft sich an sein Spiel eine schwere Kritik an, er muß allerlei böse Dinge hören. Er sollte eben — das ginge ins Seminar oder auf solche Orgelkurse zurück — so gefestigt und so ermutigt werden, daß er keine Rücksicht auf die Gemeinde nimmt, sondern durchfährt und sein rhythmisches Spiel so durchsetzt, daß es endlich auch durchdringen muß. Ich glaube, dann wird auch der einfache Organist im rhythmischen Gesang oder rhythmischen Choral viel Besseres leisten können. Also ich möchte bitten, daß solche Orgelkurse vielleicht in den Diöcesen eingeführt werden.

Dann möchte ich noch eine Bitte für das zukünftige Kirchenbuch aussprechen. Seien Sie doch so gut und berücksichtigen Sie auch, daß wir in unserem gegenwärtigen Gottesdienst eigentlich so armselig in der Musik daran sind. Es dürfte etwas mehr gesungen werden, es dürfte etwas mehr in dieser Beziehung geschehen. Es hat mich manchmal armselig angemutet, wie wenig in dieser Beziehung in unserer Kirche geboten wird. Wir haben ja eine so schöne Musikkultur, sodaß wir sie noch viel mehr in unserer Kirche verwenden können. Es wäre also mein Wunsch, daß für die zukünftige Gestaltung unseres Gottesdienstes hierauf im Kirchenbuch mehr Rücksicht genommen werden möchte.

Präsident des Oberkirchenrats D. Helbing: Es ist mir nicht klar, wie der Herr Vorredner sich das denkt, daß in der Agende in Beziehung auf den Kirchengesang etwas geschehen soll. Die Agende gibt keine Lieder an. Es heißt nur an den einzelnen Stellen: Gesang, Hauptgesang oder Schlußgesang. (Abgeordneter Baumann: Ich habe damit verstanden, daß mehr gesungen wird.) Das ist nicht ganz verständlich. Was aber den rhythmischen Gesang betrifft, so möchte ich den Herrn Abgeordneten ersuchen, seine Ausführungen statt hier einmal in einem Schulblatt für Organisten zu machen. (Abgeordneter Baumann: Sehr gern!) Ich glaube, dann wird es gelesen. Was Sie hier über den Gegenstand sagen, kommt nur wenigen Organisten zu Ohren. Und wenn die Kirchenbehörde etwas anordnet, so ist das immer etwas mißlich. Ich glaube, Sie werden dem Ziel viel näher kommen, wenn Sie es einmal unternehmen unter den Organisten Propaganda zu machen. Vielleicht kommt dabei etwas heraus.

Abgeordneter Barner: Ich möchte den Wunsch des Herrn Abgeordneten Baumann bezüglich der Orgelkurse auch meinerseits kräftig unterstützen, nicht nur, daß ein Orgelkurs hier und da auch einmal an einem anderen Ort als in Heidelberg abgehalten wird, damit auch die Lehrer der betreffenden Umgebung leichter zu diesem Orgelkurs kommen können und daß auch weniger begabte Lehrer sich nicht scheuen daran teilzunehmen, sondern ich möchte auch zur Erwägung geben, ob es nicht möglich wäre, anstelle eines solchen Orgelkurses auch in kleinerem Maßstab zur Fortbildung der Organisten eine Veranstaltung zu treffen, wie wir sie etwa drüben in Württemberg haben, daß nicht ein dreiwöchentlicher Orgelkurs abgehalten wird, sondern daß in einem Ort, wo in einem Lehrerseminar oder irgendwo ein tüchtiger Organist seinen Sitz hat, den Lehrern der Umgebung die Möglichkeit gegeben wird, im Monat etwa zehnmal nachmittags eine Stunde Orgelunterricht zu bekommen, und daß diesen Lehrern einfach nur die Reise vergütet wird. So ist es in Württemberg. Solche Veranstaltung könnte ganz gewiß auch bei uns segensreich wirken und ergänzend zu diesen Orgelkursen in größeren Orten treten. Besonders für die Diaspora wäre es von großem Vorteil, wenn solche Veranstaltung getroffen würde. Es gibt gerade in der Diaspora hier und da kleine Gemein-

den, wo kein Lehrer-Organist vorhanden ist, wo das Orgel- und Harmoniumspiel durch Privatpersonen ausgeübt wird. Auch diesen Personen, die sich so in den Dienst der Diaspora stellen, könnte vielleicht Gelegenheit geboten werden, in dieser Weise ihre oft geringen Kenntnisse noch zu fördern.

Abgeordneter Karl: Meine Herren! Ich möchte zwei Kleinigkeiten berühren. Sie betreffen unsere „Kurze Geschichte der christlichen Kirche“. Es sind ja nur Kleinigkeiten, aber immerhin wert, daß man auch darauf achtet. Es kommt darin bei der Geschichte von der Geburt Luthers ein Satz vor, worin erzählt wird, Luther sei getauft an Martini, an dem Tage, der dem Bischof Martin von Tours gewidmet sei. Dieser Satz gibt fortgesetzt Anlaß zu Mißverständnissen bei den Kindern. Sie erzählen am nächsten Tage, wenn man es ihnen auch noch so genau erklärt hat, Luther sei von dem Bischof Martin von Tours getauft worden. (Geisterheit.) Man sollte diesen Satz einfach streichen, er hat gar keinen Wert.

Sodann habe ich mit Erstaunen bei der Erzählung vom Wormser Reichstag auch den Obristen wieder gefunden. Das verstehen die Kinder auch nicht, so oft man es ihnen nahelegt. Aus dem Obristen machen sie einen Hohepriester. Man sollte dieses Fremdwort draußen lassen und statt des Obristen einen Oberst setzen.

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Teil des Hauptberichts das Wort? — Dann erkläre ich Abschnitt B und C des Hauptberichts für erledigt.

Wir kommen jetzt zu D: Kirchenordnung.

Berichterstatter Abgeordneter Ludwig: C, den Entwurf eines neuen Kirchenbuchs betreffend, hat besondere Verhandlung erfahren.

D. 1. Daß die persönlichen Berührungen „der Visitatoren mit den Gemeindevertretern“ ganz geeignet sind, das Bürokratische, was allen solchen Institutionen und Aktionen anhaftet, auch den Kirchenvisitationen, zu mildern und zu lindern, ist unserer Ansicht nach ganz zweifellos, und die dahin zielenden Bemühungen der Oberkirchenbehörde bei den Dekanatsvisitationen haben überall guten Eindruck gemacht.

Auch die Ausdehnung der Visitation, wenigstens durch den Besuch des Visitators, auf die Außengemeinden ist, ganz besonders im Diasporagebiet, von größtem Wert; sie sollte sich wenigstens auf alle Predigtstationen erstrecken; sie gibt diesen Vorposten das Gefühl, daß sie nicht vereinzelt und verlassen sind, sondern daß hinter ihnen unsichtbar die Reihen der Glaubensgenossen geschlossen stehen, — die evangelische Kirche in ihrer Gesamtheit. Und das stärkt und erhebt. Die Besprechung des Kirchenvisitationsberichts mit dem Kirchengemeinderat findet am besten einen oder zwei Tage vorher statt. Der Bescheid sollte im Hauptgottesdienst zu Anfang der Predigt verlesen werden; dann sollte über einen dazu passenden Text gepredigt werden, — lauter Anregungen und Vorschläge, denen der Vertreter der Oberkirchenbehörde rückhaltlos zustimmte. Diese und andere Besserungen im Visitationsverfahren sollen der Erinnerung, Vertiefung, dem richtigen Verlauf und Vollzug der Kirchenvisitationen dienen, damit sie, um, wenn's erlaubt ist, auch einmal ein wenig symbolisch zu sprechen, weder zum hochnotpeinlichen Hals- und heimlich-unheimlichen Behmgericht, noch zur kirchenpolizeilichen Vivisektion der schwergeprüften Gemeinden und Pfarrer herabsinken.

Wie in den großen Städten mit ihren vielen Pfarrbezirken die Kirchenvisitation sich wirksam und segensreich gestalten läßt, dafür ist offenbar noch kein bestimmter Weg gefunden; da ist alles im Werden, im Versuchszustand begriffen. Ob die im Bericht angedeutete Weise, die Kirchenvisitation abwechselnd auf einen Pfarrbezirk zu beschränken und auch nur in dessen Kirche den Bescheid zu verlesen, die richtige ist, wurde im Ausschuß stark bezweifelt; da käme ja dann in Mannheim zum Beispiel ein Pfarrbezirk nur alle 24 Jahre einmal an die Reihe. Man müßte vielmehr für die Visitation von vornherein mehrere Sonntage in Aussicht nehmen, müßte bei aller Wahrung der Interessen der Einzelbezirke in An- und

Aussprache und Bescheid die die Gesamtgemeinden berührenden Angelegenheiten ausgiebig behandeln, und müßte einen diese gemeinsamen Dinge an- und umfassenden Bescheid in allen Kirchen der Gemeinde zur Kenntniss bringen.

Um persönliche Kenntniss der außerhalb des Dekanatsitzes in der Diöcese vorhandenen höheren Schulen zu erlangen, sendet die Oberkirchenbehörde neuerdings eines ihrer Mitglieder an solche Orte zur Vornahme von außerordentlichen Religionsunterrichtsprüfungen. Dem kann nur zugestimmt werden.

2. Die in größeren Städten für alle Festtage eingeführten Frühgottesdienste erfreuen sich starken Besuchs, ebenso die in Karlsruhe am Karntag, -dienstag, -mittwoch abends eingerichteten Abendmahlfeiern.

Daß der Gründonnerstag, der Gedächtnistag der Einsetzung des heiligen Abendmahls, in Gefahr ist allmählich unserm evangelischen Volk, besonders in den Städten, verloren zu gehen, ist sehr zu bedauern. Die Ursache liegt in der Entziehung des staatlichen Schutzes. Die staatlichen und kommunalen Amtsstuben sind in voller Tätigkeit. Den evangelischen Beamten, die es wünschen, wird allerdings zum Besuch des Gottesdienstes Zeit gewährt; es sollen darum auch keine Termine auf den Gründonnerstag gelegt werden. Besonders in gemischten Gemeinden machen sich die Übelstände geltend. So klagte eine Stimme, daß manche Kirchenbesucher nie mehr insolgedessen eine Abendmahlspredigt hörten, und die Frage tauchte auf, ob nicht dafür auf einen andern Tag, etwa den ersten Sonntag in der Passionszeit, Invokavit, ein Abendmahlstext gelegt werden könnte.

Daß die Abendmahlsvorbereitung unmittelbar vor der Kommunion stattfindet, mit Ausnahme des ersten Abendmahls der Neukonfirmierten, wird wohl in den Stadtgemeinden schon jetzt durchweg die Regel sein; in den Landgemeinden wird sich die andere Sitte wohl noch eine Zeitlang halten lassen.

Was den Gebrauch des Einzelkelchs anbelangt, so interessierte es den Ausschuss sehr zu hören, welche Gemeinden ihn eingeführt haben. Der Vertreter der Oberkirchenbehörde teilte folgendes mit: außer in den Lungenheilstätten Nordrach und Todmoos wird er in Heidelberg an drei Tagen im Jahr, in Mannheim und Pforzheim in je zwei Kirchen, in Freiburg in der Pauluskirche gebraucht; in Heidelberg haben etwa 600 Personen teilgenommen, in Mannheim etwa 1000, in Pforzheim etwa 700, in Freiburg etwa 140, zusammen etwa 2440. Schopfheim will einen Versuch machen. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß nur in verhältnismäßig kleinem Kreis ein derartiges Bedürfnis hervorgetreten ist; ob er sich mit der Zeit erweitern wird, kann nur die Zukunft lehren; ebenso ob die Kommunikantenzahl im allgemeinen sich durch den Einzelkelch heben wird. Das Verfahren der Oberkirchenbehörde in dieser Frage fand durchaus die Billigung Ihres Ausschusses.

3. Über den Wert und die Bedeutung der Jugendgottesdienste besteht nirgends ein Zweifel; sie sind ein hervorragendes Stück der Jugendpflege im Sinne der „Ertüchtigung“ des Geistes, und die ist doch zum mindesten ebenso nötig wie die des Leibes. Was die Sache der Jugendgottesdienste fördert, z. B. die dankenswerten Landeskonferenzen unter Leitung des Herrn Prälaten oder die Teilnahme unseres Heidelberger Predigerseminars unter Führung seines Direktors, des Herrn Geheimen Kirchenrats D. Bauer, an dem Weltsonntagschulkongreß in Zürich (Sommer vorigen Jahres), das ist warm zu begrüßen. Doch wurde auch lebhaft Klage darüber geführt, wie sehr die ältere Schülerschaft neuerdings durch die leidenschaftliche Teilnahme an dem modernen Sportsleben und -treiben von dem Gottesdienstbesuch abgezogen und der Kirche völlig entwöhnt wird.

Wir waren der Meinung, in Industriegemeinden vor allem seien die Jugendgottesdienste nicht zu entbehren und darum da überall einzurichten, während ja freilich in Landgemeinden die Sache vielfach anders liegen dürfte. Für bäuerliche Gemeinden größeren Stils wäre indes doch auch zu dem altbewährten Rezept des Apostels zu greifen: „den Kindern Milch, feste Speise den Erwachsenen.“

4. Über die **Christenlehre** ist von Ihnen gelegentlich der neuen Konfirmationsordnung ausführlich verhandelt worden. Doch möchte ich nicht verfehlen Ihnen wenigstens davon Kenntnis zu geben, wie einig wir im Ausschuss waren, auch auf die Einrichtung der Christenlehre die alte gute ernste Mahnung anzuwenden: „Halte, was du hast! Verdirb es nicht, es ist ein Segen drin!“ wie einig auch darin: einen äußeren polizeilichen Zwang zum Besuch der Christenlehre gibt es nicht, sondern hauptsächlich Gemüts- und Gesinnungsmittel, die aber erfreulicherweise in manchen Gemeinden noch durch auf gesunder kirchlicher Zucht und Ordnung beruhende Ortsitten und -gebräuche sehr zweckmäßig und wirksam unterstützt werden.

5. Auch über die **Wochengottesdienste** hat in Ihrem Ausschuss eingehende Besprechung stattgefunden. Bieviele Klagen, wieviele Versuche: Bibelstunden, Bibelbesprechstunden, Diskussionsabende!

Geschichtlich genommen ist doch wohl der Wochengottesdienst der letzte Rest der in der alten Kirche vorhandenen täglichen Messfeier. Die Reformationszeit wandelte sie zu eigentlichen Predigtgottesdiensten um, die ja höchst nötig waren, um die reformatorischen Gemeinden ins neuentdeckte Gotteswort einzuführen. Allmählich schrumpften diese Gottesdienste zusammen oder verschwanden auch ganz aus dem gottesdienstlichen Leben der Gemeinde. Das Zeitalter des Pietismus belebte sie wieder als Bibelstunden und Katechismusbesprechungen (*collegia pietatis*). Auch unsere Unionsurkunde kennt sie sehr wohl und nennt sie durchweg „Beistunden“. Ich sage doch auch hier mit dem Ausschuss: „Halte, was du hast!“ und erinnere mich der Verheißung: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Wenn wirklich etliche Glieder der Gemeinde auch unter der Woche das Verlangen nach einem guten heilsamen Gotteswort haben, so habe ich immer gesagt: wohlan, hier bin ich, an mir soll's nicht fehlen, — schon damit sie nicht zu den Sekten laufen.

6. Von unsern **Kirchenhören** und unserm Landeskirchengefangverein auch hier in Ihrer Mitte ein Wort zu reden, drängt uns das Herz.

Was unsere Kirchenhöre durch ihre *musica sacra* landauf landab zur idealen Hebung und Schmückung unserer Gottesdienste, an den Festtagen namentlich, und zur Erbauung unserer Gemeinden in unermüdeter Arbeit und mit viel ernstem Opfern an Zeit und Kraft beitragen, das sei hier warmen Herzens verdankt. Bieviel Förderung, Anregung, Festigung durch den Zusammenschluß im Landeskirchengefangverein den Einzelvereinen zulieft, das wissen wir alle. Sein Gründer und erster Leiter weilte noch in unserer Mitte, der Präsident der Oberkirchenbehörde; sein Nachfolger als Leiter des Vereins, Geheimer Kirchenrat Professor D. Bassermann, ist schon heimgegangen; dessen Nachfolger, der jetzige Leiter des Vereins, ist Mitglied der Generalsynode; so haben wir Gelegenheit, ihm hier Dank und Anerkennung für sein Wirken zu sagen. Im wohlverstandenen Interesse unserer Kirchenhöre, unseres Kirchengesangs, wie des Landesvereins läge unstreitig die Anstellung eines Landeskirchenmusikdirektors. An umfassenden weitreichenden vielseitigen Aufgaben und Arbeiten würde es für ihn nicht mangeln.

7. Dem Bedauern des Bescheides über das allmähliche Verschwinden der Sitte des sog. **Leichensingens** hat sich ein Mitglied des Ausschusses nicht angeschlossen, sondern seine Genugtuung darüber ausgesprochen: Schulkinder gehörten nicht ans Grab; in seiner Gemeinde, erzählte er, führe die Trauerversammlung selber die Gesänge aus. Diese Neuerung nahm Ihr Ausschuss zwar sehr geneigt auf und fand sie beachtenswert, meinte schließlich aber doch, daß sie wohl nur auf dem Land und nur in kleinen und rein evangelischen Gemeinden sich durchführen lasse.

8. Die treue ebenso umsichtige wie tatkräftige Fürsorge und Pflege, welche die Oberkirchenbehörde unserer **Diaspora** unermüdet angedeihen läßt, hat die vollste Zustimmung und Anerkennung Ihres Ausschusses gefunden; und wenn es einer Bitte bedürfte, so wäre es die, die Oberkirchenbehörde möge unentwegt fortfahren, die Diaspora unseres Landes, dieses verheißungsvolle Jung- und Neuland unserer Kirche,

liebevoll und sorgsam zu betreuen, damit dieser Garten Gottes unter seinem Schutz und Segen wachse, blühe und gedeihe. Ihr Ausschuß schlägt Ihnen dazu folgende Erklärung vor:

„Die Generalsynode spricht ihre Freude über die fortschreitende glückliche Entwicklung unserer Diaspora aus und dankt der Oberkirchenbehörde für ihre erfolgreiche treue Fürsorge für dies bedeutungsvolle Gebiet unserer Landeskirche.“

Daß auf diesem Feld seines Wirkens der Oberkirchenrat im Gustav-Adolf-Verein des Landes einen so guten und treuen Mitarbeiter hat, ist seine und unsre große Freude. Wie unendlich viel verdankt unsere heimische Kirche diesem Verein! Seine Segensspuren finden Sie im Odenwald und im Schwarzwald, im Taubergrund wie am Bodenseeufer. Lassen Sie uns hier auch ihm und seinem wackeren Leiter aus vollem Herzen Dank sagen und sein großes schönes Werk mit aller Kraft auch persönlich selber unterstützen und fördern!

9. Die Bezirkseinteilung der großen Stadtgemeinden betrifft ein Gebiet, das dringend der Regelung bedarf und wohl zugleich mit der Verfassungsreform einer solchen entgegengeführt werden kann.

Präsident: Ich eröffne die Besprechung über den Abschnitt D.

Prälat Schmitthener: Hochgeehrte Herren! Der Herr Berichterstatter hat auf die Kirchenvisitationen besonders in den größeren Städten hingewiesen und sein Einverständnis mit ihrer derzeitigen Handhabung nicht völlig aussprechen können. Ich habe darüber folgende Erklärung abzugeben: Die Kirchenvisitation in den großen Städten ist früher in derselben Weise gehandhabt worden wie in den kleineren Gemeinden, nämlich so, daß wohl der eigentliche festliche Sonntag mit dem Visitationsgottesdienst sich auf eine Kirche bezog, daß aber doch das Leben der Gesamtgemeinde in die Visitation einbezogen wurde, auch z. B. dadurch, daß der Visitator die Möglichkeit suchte jeden einzelnen der Geistlichen außerhalb dieser Sonntagspredigt zu hören und somit einen Einblick in seine Tätigkeit zu bekommen. Es wurde auch ein Gesamtbericht über das kirchliche Leben, an dem alle Geistlichen sich beteiligten, eingefordert und alles dasjenige getan, was bei Visitationen in kleineren Gemeinden von der Visitationsordnung gefordert wird. Nun wachsen aber unsere großen Städte ins ungeheure und frühere wie derzeitige Mitglieder des Oberkirchenrats haben es erlebt, daß solche Visitationsarbeit fast nicht zu bewältigen ist. Das wird sofort klar, wenn wir daran denken, daß in einzelnen der großen Städte zehn oder noch mehr Pfarrer sind und ebensoviel Vikare, und daß zehn und mehr Parochialgemeinden darin bestehen. Eine solche Visitation kann Wochen, ja Monate in Anspruch nehmen und bedeutet dann eine Arbeitslast für den betreffenden Visitator, die garnicht mehr in Einklang zu bringen ist mit seinen sonstigen Verpflichtungen. Aus diesem Grunde hat der Herr Präsident des Oberkirchenrats den Anstoß dazu gegeben, daß ein Versuch gemacht werde, die ganze Sache anders zu handhaben. Wir sind in diesem Versuchszustand noch mitten drin, haben wohl Erfahrungen gesammelt, aber noch nicht genug, um ein abschließendes Urteil zu fällen. Das Bestreben geht jetzt dahin, die Visitationen nach Möglichkeit auf die Einzelgemeinden zu beschränken, ohne daß das gesamte kirchliche Leben dabei ausgeschaltet wird. Es ist bis jetzt durch mehrere Jahre hindurch so gehalten worden, daß nur eine Seelsorge-Gemeinde mit einer Kirche in die Visitation einbezogen wurde. Eine Besprechung mit den Geistlichen oder Einzelberichte derselben boten dann die Möglichkeit, auch eine Besprechung mit dem Kirchengemeinderat oder der Kirchengemeindeversammlung zu halten und so auch das Leben der Gesamtgemeinde mit in die Visitation einzubeziehen. Wir sind nicht in der Lage heute schon eine Zusage zu geben, daß dieses Verfahren jetzt geändert wird, oder gar darzulegen, in welcher Weise dies geschehen soll. Es muß uns einige Jahre Zeit gelassen werden, um einen Überblick über die ganze Sache zu bekommen.

Was die Abfassung des Bescheids über die Visitation und seine Verlesung betrifft, so ist ja von dem Ausschuss der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte der Bescheid auf sämtlichen Kanzeln in sämtlichen Gottesdiensten bekannt gegeben werden. Das geschah früher auch, aber mich dünkt, die Aufferung eines Geistlichen ist ganz zutreffend, der von einem solchen Fall mir sagte: „Der Bescheid, der natürlich nicht zugeschnitten war auf das Leben meiner besonderen Gemeinde, wurde zwar von mir verlesen, aber ohne jegliches Echo aus der Gemeinde, das konnte auch garnicht anders sein, weil er von ganz anderen Verhältnissen redete, als die unsern waren.“ Es ist wohl selbstverständlich, daß der Visitationsbescheid auf die Lebensverhältnisse der Sondergemeinde, mit der die Visitation sich befaßt hat, nun auch wirklich eingehend Bezug nimmt, damit bei seiner Verlesung auch ein Echo aus der Gemeinde kommen kann; sie soll das Gefühl haben: was uns jetzt gesagt wird, das trifft für unsere besonderen Verhältnisse zu. Der Bescheid verliert sein Gepräge, wenn er so gemacht werden muß, daß er auf allen Kanzeln verlesen werden soll.

Lassen Sie mich noch ein Wort hinzufügen über die Art, wie der Bescheid verlesen werden sollte. Wenn er für eine Stadtgemeinde am Ende des Gottesdienstes vom Altar aus etwa gleichzeitig mit den Verkündigungen über Eheaufgebote und dergleichen, über bevorstehende Feiern und Kollekten mitgeteilt wird und die Gemeinde steht und wartet auf das Ende des Gottesdienstes, dann wird sie natürlich nicht recht zuhören, geschweige denn interessiert den Bescheid entgegennehmen. Darum haben wir verschiedentlich schon darauf hingewiesen, es sollte der Bescheid womöglich von der Kanzel und zwar vor Beginn der Predigt verlesen werden, wie es ja auch manchmal schon geschieht. Der Pfarrer hat dann die Möglichkeit, nach Verlesung des Bescheids irgend ein Textwort — es kann ja auch ein anderer Text als der vorgeschriebene sein — seiner Predigt zugrunde zu legen und die Gedanken des Bescheids darin noch besonders zu besprechen. Dann wird er für die Gemeinde wirkungsvoll. Aber gerade wenn das so geschehen soll, dann kann es nicht ein allgemeiner Bescheid für alle Kanzeln sein, sondern es muß ihm das Gepräge gegeben werden, das für die Sondergemeinde paßt.

Ich möchte also bitten, daß man in der Erprobungszeit, in der wir jetzt noch stehen, es uns überläßt die Sache so durchzuführen, wie es geeignet erscheint. Wir werden dann hoffentlich in fünf Jahren sagen können: wir haben den Weg gefunden, der einigermaßen befriedigend ist.

Abgeordneter Keller: Ich möchte mir noch die Anfrage an das Kirchenregiment erlauben, ob dieser Vorschrift, daß der Bescheid verlesen bzw. der Gemeinde bekannt gegeben werden muß, schon dadurch Genüge geleistet ist, daß man ihn etwa in großen Gemeinden, die alle Monat ein Gemeindeblatt herausgeben, in diesem Kirchenblatt veröffentlicht, ob das etwa dem Verlesen von der Kanzel gleichkommt und dann das Verlesen von der Kanzel nicht mehr notwendig wird.

Präsident des Oberkirchenrats D. Helbing: Es heißt in diesem Falle: das eine tun und das andere nicht lassen. Die Verlesung von der Kanzel gehört zur Ordnung in der Sache und sie muß geschehen. Da aber in Städten sehr viele Leute sind, die nicht in die Kirche gehen, so ist es dankbar zu begrüßen, daß außerdem die Bescheide in den Kirchenblättern veröffentlicht werden. Also nicht: entweder — oder, sondern: sowohl — als auch!

Abgeordneter Karl: Meine Herren! Ich möchte zu diesem Punkt „Visitationsordnung“ soweit es kleine Gemeinden betrifft, doch einmal die Frage aufwerfen, ob es wirklich notwendig ist, die Kirchenvisitation alle vier Jahre eintreten zu lassen. Diese Visitationen machen den Pfarrämtern große Schreibmühen, ebenso auch den Dekanaten. Sie verursachen außerdem noch große Kosten, und man muß sich doch fragen, ob der Erfolg dieser Visitationen in irgend einem Verhältnis steht zu den Mühen und Kosten, die sie verursacht haben. Der Dekan findet oft nur nach langem Suchen überhaupt einige Punkte in dem Bericht des Pfarramts, an welche er seine Besprechung anknüpfen kann. In solch kleinen Dörfern bleibt ja alles

beim alten, auch die Sitten und die Unsitten. Wenn auf diese letzteren bei der Besprechung mit den Kirchenvertretern hingewiesen wird, so sind sie schon längst gewohnt, in großer Demut und Gelassenheit alles das anzuhören, was sie über die besonderen Unsitten ihres Dorfes nun schon seit vielleicht fünf- und zwanzig Jahren immer wieder gehört haben, und sie denken ungefähr so wie der alte Pfarrspruch: „Visitare, es bleibe, wie es war!“ Ich habe schon manche Kirchenvisitation passiv und aktiv mitgemacht, und jedesmal, wenn wir mit der Visitationskutsche wieder davonfuhren, habe ich mich gefragt: warum war denn diese Visitation wieder nötig? Es wäre vielleicht genügend, wenn wir anstatt alle vier Jahre alle fünf oder sechs Jahre einmal in die Gemeinden kämen. Vielleicht hätten wir dann auch etwas mehr Eindruck zu erwarten. Ob und zu ergeben sich bei dieser Visitation ja Anregungen, aber manchmal handelt es sich nur um Kleinigkeiten, über die auch bei anderer Gelegenheit gesprochen werden kann. Der Dekan hat bei den Religionsprüfungen alle zwei Jahre Gelegenheit, mit dem Kirchengemeinderat zusammenzutreffen und da zu sagen, was er zu sagen wünscht, und das entgegenzunehmen, was ihm vom Kirchengemeinderat oder vom Pfarrer mitgeteilt werden soll.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing: Wir werden die Angelegenheit in Erwägung ziehen.

Abgeordneter Maas: Verehrte Herren! Ich wollte als Dorfpfarrer und als Pfarrer einer kleinen Gemeinde bitten diesen Antrag nicht zu sehr in Erwägung zu ziehen.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing: Erwägen kann man alles. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Maas (fortfahrend): Ich bin der Meinung, daß es sehr gut ist, wenn unsere Gemeinden alle vier Jahre visitiert werden; auch in unseren kleinen Gemeinden bleibt es nicht, wie es war. Der Pfarrer, der sich mit seiner Gemeinde bemüht, wie man sich mit einem lieben Menschen bemüht, hat alle vier Jahre etwas mitzuteilen. Wir haben jetzt unsere Dorfzeitungen, in denen wir sogar alle Monate genötigt sind unseren Leuten etwas zu erzählen. Nehmen wir die Visitation nur einmal alle vier Jahre vor, so wird man schon genug zu berichten haben. Es ist ein Stück Dorfgeschichte, das wir in unseren Visitationsberichten zu schreiben haben, und ich wäre sehr traurig darüber, wenn diese Dorfgeschichte nicht alle vier, sondern nur alle fünf oder sechs Jahre geschrieben werden dürfte.

Außerdem muß ich noch sagen: ein Pfarrer, der seine Gemeinde dazu erzieht, bringt es ganz gut fertig, alle vier Jahre ein sehr schönes kirchliches Dorffest gerade am Visitationstage herzurichten, ein Fest, das für sehr viele, jung und alt, unvergänglich sein kann. (Bravo.)

Abgeordneter von Hollander: Hochwürdige hochgeehrte Herren! Ich möchte über die Abendmahlsfeier mit Einzelkelch und deren Form sprechen. Die letzte Generalsynode hat mit sehr großer Mehrheit den Antrag angenommen, solche Abendmahlsfeiern mit Einzelkelch einzuführen, und auch der größere Teil meiner Freunde hat dafür gestimmt, nicht deswegen, weil sie die Absicht hatten, von den Abendmahlsfeiern mit Gemeinschaftskelch abzugehen, sondern nur, um denen entgegenzukommen, die erklärten, aus physischen Gründen an den Abendmahlsfeiern mit Gemeinschaftskelch nicht teilnehmen zu können. Wir wünschen aber, glaube ich, alle, soweit es möglich ist, an der Abendmahlsfeier mit Gemeinschaftskelch festzuhalten, weil wir in dem Gemeinschaftskelch ein althergebrachtes und wertvolles Zeichen der brüderlichen Gemeinschaft unter den Gemeindegliedern sehen. Ich glaube, der Oberkirchenrat steht auf demselben Standpunkt, denn er hat in dankenswerter Weise angeordnet, daß Abendmahlsfeiern mit Einzelkelch nicht eingeführt werden dürfen, wenn dadurch die Zahl der Abendmahlsfeiern mit Gemeinschaftskelch beschränkt wird.

Nun sind Abendmahlsfeiern mit Einzelkelch in mehreren großen Städten eingeführt worden. In Mannheim fand am Abend des Karfreitags die erste Feier in zwei verschiedenen Kirchen statt; und an jeder dieser Abendmahlsfeiern haben, wenn ich recht unterrichtet bin, etwa 300 bis 400 Personen teilgenommen. Die Feiern haben sich in schönster Ordnung und in sehr würdiger Form abgespielt, und ich muß

sagen, daß die Form, in der der Einzelskelch verabfolgt worden ist, mir ganz außerordentlich ansprechend, würdig und feierlich zu sein schien. Es war auch nur eine Stimme der Befriedigung darüber. Für diejenigen Herren, die darüber nicht genauer unterrichtet sind, möchte ich mittheilen, daß die Feier in der Weise vor sich ging, daß vor dem Altar sich ein gedeckter Tisch befand, an den immer zwölf Abendmahlsgenossen gleichzeitig herantraten. Hinter dem Tische standen drei Pfarrer, einer, der amtierende Pfarrer, der die Einsegnungsworte sprach, in der Mitte, und zwei Pfarrer, die das Brot und den Kelch verteilten, und am Schlusse jeder Feier entließ dann der amtierende Pfarrer die Tischgenossen mit einem Bibelwort. Darauf traten dann zwölf neue Tischgenossen an den Tisch heran, und es hat sich alles in schönster Ordnung abgewickelt. Zu jeder solchen Abendmahlsfeier sind drei Säbe zu je zwölf Abendmahlsskelchen erforderlich, weil die Kelche jedesmal gereinigt und dann neu gefüllt werden. Um die Feier sich ungestört abwickeln zu sehen, müssen also immer zwei Säbe außer dem gerade gebrauchten noch vorhanden sein. Es waren demnach drei Pfarrer und außerdem noch ziemlich viel Bedienung erforderlich, die natürlich nur hinten in der Sakristei in Thätigkeit trat. Ein Kirchendiener überreichte dann die gefüllten Kelche den Pfarrern.

Meiner Ansicht nach war die Feier so schön, daß ich befürchte, daß ein sehr großer Teil der Gemeinden in den Großstädten sich dem Einzelskelch zuwenden wird, nicht weil sie am Gemeinschaftskelch nicht teilnehmen wollten, sondern weil die Feier so sehr viel schöner, würdiger und erhebender ist. Denjenigen, die aus anderen Landeskirchen kommen, ist die Abendmahlsfeier, wie sie in unserer badischen Landeskirche bisher üblich war, diese Form des Verabreichens des Brotes und des Weines beim Vorübergehen, wohl im großen und ganzen wenig ansprechend. Ich weiß wohl, daß diese Form aus der reformierten Kirche in unsere Landeskirche übernommen ist; sie ist aber durch die Unionsurkunde nicht festgelegt. Die Unionsurkunde äußert sich darüber, wie das Abendmahl erteilt werden soll, überhaupt nicht; sie gibt nur Vorschriften in Bezug auf das Brot und den Wein und die Darreichung des Brotes und Weines, die auch so vorgeschrieben ist, wie sie in der reformierten Kirche üblich war. Dagegen will ich selbstverständlich nicht das geringste einwenden. Das ist alles durch die Unionsurkunde festgelegt. Aber wenn man von der bisher üblichen Form des Abendmahls zu Gunsten des Einzelskelchs abweichen kann, so kann es auch zu Gunsten des Gemeinschaftskelchs geschehen, denn diese Form, wie ich sie geschildert habe, hängt mit dem Einzelskelch eigentlich gar nicht notwendig zusammen. Auch der Einzelskelch kann, wenn man das will, beim Vorübergehen verabfolgt werden.

Ich möchte den Oberkirchenrat nur bitten, auf diese Frage sein Augenmerk zu richten, und möchte ihn darauf aufmerksam machen, daß man, wenn in großen Städten der Gemeinschaftskelch auf die Dauer aufrecht erhalten werden soll, eine Form der Darreichung wird finden müssen, die für den Einzelskelch und den Gemeinschaftskelch die gleiche ist.

Präsident: Es steht jetzt Ziffer 2. die Abendmahlsfeier zur Besprechung. Will einer der Herren noch darüber reden? — Wenn nicht, dann ist das erledigt und wir gehen über zu Ziffer 3: Jugendgottesdienste.

Abgeordneter von Schoepffer: Hochgeehrte Herren! Es kann nur in einer gewissen Beziehung in Zusammenhang mit dieser Frage gebracht werden, was ich sagen möchte. Es wird allgemein darüber geklagt, daß ein großer Teil namentlich der älteren Jugend durch die sportlichen Veranstaltungen, durch Ausflüge und dergleichen dem Gottesdienstbesuch entfremdet wird. Wir haben in Mannheim, um dem Rechnung zu tragen, einen Versuch gemacht, der sich zu bewähren scheint, nämlich sogenannte Waldgottesdienste, nicht regelmäßig, aber in gewissen Abständen an schönen Sommertagen in unserem Waldpark eingeführt, die von Hunderten von Menschen besucht gewesen sind und einen sehr schönen erhebenden Verlauf genommen haben. Sie können mit den einfachsten Mitteln veranstaltet werden. Besonders wirkungsvoll sind sie natürlich dann, wenn ein Posaunenchor oder so etwas zur Verfügung steht, um den Gesang dieser

zusammenströmenden Gemeinde zu beleben. Ich möchte diesen Waldgottesdienst namentlich für größere Stadtgemeinden, die einen größeren Waldpark in der Nähe haben, warm empfehlen. Dadurch werden ganze Kreise von Leuten, die gewohnt sind, Sonntag für Sonntag in der Frühe Gottes freie Natur aufzusuchen, wieder mit dem gottesdienstlichen Leben in Zusammenhang gebracht werden.

Abgeordneter **K a u f m a n n**: Ich kann vielleicht erwähnen, daß wir im Jahr 1911 in dem allerdings günstigen Sommer durch die bauliche Herstellung der Stiftskirche in Lahr gezwungen waren Waldgottesdienste abzuhalten. Nun hat man ja nicht gleich passende Waldplätze. Wir hatten einen alten Steinbruch, worin Erhöhungen waren, da hat sich die Sache so günstig gemacht, daß jetzt schon wiederholt beim Kirchengemeinderat der Antrag gestellt worden ist, man möchte auch in gewöhnlicher Zeit diese Waldgottesdienste einrichten.

Abgeordneter **S o l l e n b a c h**: Hochwürdige hochverehrte Herren! Es ist sehr erfreulich, daß sich unsere Kirche und ihre Diener überall bemühen unsere evangelische Jugend für die Kirche zu erziehen. Es ist das um so nötiger, als die katholische Kirche noch ganz andere Mittel hat, um ihre Jugend an sich zu fetten. Ich habe darum mit Freuden wahrgenommen, daß in dem Bericht angeführt ist, das Bedürfnis und das Verständnis für Jugendgottesdienste habe sich in letzter Zeit in steigendem Maße überall gezeigt und bewiesen. Ich glaube, wir können den Herren Geistlichen, die in dieser Hinsicht an unserer Jugend wirken, und ebenfalls ihren Helfern und Helferinnen nur außerordentlich dankbar sein für die viele Mühe und Arbeit, die sie besonders in den großen Städten damit haben, und der sie sich überall gern und freudig unterziehen. Es ist auch festzustellen, daß sie es verstehen die Jugend so an sich zu fesseln, daß sie gern in diese Jugendgottesdienste kommt.

Nun möchte ich noch etwas erwähnen, was allerdings nicht im Bericht steht, was aber, glaube ich, auch an dieser Stelle ausgesprochen werden darf. Eine Einrichtung, die gewiß auch unserer Kirche dient, ist sicher eine evangelische Kinderschule. Nun ist es in der letzten Zeit vorgekommen, daß sogar Kirchengemeinderäte glauben, ein Geistlicher verlese seine Pflicht, wenn er dafür eintrete, daß an einem Plage eine evangelische Kinderschule gegründet wird, anstatt einer Simultanschule. Ich glaube, es ist doch die Ansicht der Generalsynode, daß ein Pfarrer nur seine Pflicht tut, wenn er für seine evangelische Kirche und für eine evangelische Kinderschule eintritt. (Bravo!)

Abgeordneter **B e n d e r**: Ich glaube, es entspricht der Ansicht auf beiden Seiten des Hauses, wenn wir dem Mann, der sich in den letzten Jahren so sehr angelegentlich und von Herzen der Sache der Kinder- und Jugendgottesdienste in unserer Landeskirche angenommen hat, unserm Herrn Prälaten, auch bei dieser Gelegenheit unseren herzlichsten Dank aussprechen. (Beifall.)

Abgeordneter **C a m e r e r**: Meine Herren! Auch in unserer Diözese und besonders unserer Stadt haben wir Jugendwaldgottesdienste eingerichtet, die sehr zahlreich besucht wurden und schön verliefen. Aber weniger als wir war davon das Forstpersonal erbaut. (Geisterkeit.) An diesem Hindernis ist die Fortsetzung der Waldgottesdienste gescheitert. Dagegen ist in einigen Gemeinden seit einigen Jahren eine sehr schöne Einrichtung getroffen, allerdings nicht für die Gesamtgemeinde, nämlich die, daß in den Filialen draußen am Ostersonntag in der Frühe am Friedhof ein Gottesdienst abgehalten wird, wofür die Gemeinden herzlich dankbar sind.

Prälat **S c h m i t t h e n n e r**: Für Ihre freundlichen Worte danke ich Ihnen von Herzen. Ich hoffe, daß die Bemühungen, durch unsere von jetzt ab jährlich gedachten Kindergottesdienst-Konferenzen diese ganze Sache noch mehr ins Land hineinzutragen, von Erfolg begleitet sein werden. Ich habe bei der Sache dem Oberkirchenrat besonders zu danken, daß er mir die Möglichkeit gegeben hat, diese Dinge so zu gestalten und einzurichten, wie sie wohl erspriesslich sind.

Für die von verschiedenen Rednern ebenso wie vom Bericht empfohlenen Bald- und sonstigen Gottesdienste, die der Kirchenflucht unserer Tage vorbeugen sollen, hat der Oberkirchenrat ja immer viel Verständnis gehabt. Ich darf hier vielleicht auf das hinweisen, was wir in dem Bescheid auf die Diöcesansynoden von 1912 im Hinblick auf diese Fragen gesagt haben:

„Gewiß sollte kein Mittel unversucht bleiben, um der Entkirchlichung zu steuern. Wo die Verhältnisse und die verfügbaren Kräfte es gestatten, mögen Baldgottesdienste gehalten werden; wo es gelingt, die Gottesdienste in der Kirche anziehender zu gestalten oder zu „Frühlings- und Erntefeiern“, zu Gedenktagen an Heimsuchungszeiten, zu einer Andacht auf dem Friedhof am Ostermorgen die Gemeinde zu versammeln, wie die Berichte von verschiedenen Diöcesen zu erzählen wissen, da sollen derartige nicht gering zu schätzende Hilfsmittel willkommen sein und mögen vielleicht vereinzelt Erfolg bringen. Aber wir müssen doch immer wieder auf unseren alten Rat zurückkommen: Treue unverdrossene Arbeit jedes einzelnen Geistlichen da, wo er hingestellt ist, und auch den kleineren Kreis, der sich noch um Gottes Wort schart, dessen für wert halten, daß man sein Bestes tut, um ihm die ganze Herrlichkeit des Evangeliums zu erschließen! Wo die Botschaft von dem Sündenheiland klar und warm verkündet wird, wo die Gemeinde es dem Prediger abspürt, daß er nicht ein Herr ihres Glaubens, sondern ein Gehilfe ihrer Freude sein will, und daß bei ihm selbst mit fester Glaubenszuversicht ein starkes Heilsverlangen sich verbindet, da werden sich die Herzen immer noch auf tun und es wird offenbar werden, wieviel Sehnen und Fragen nach dem Himmelreich noch in ihnen wohnt auch in unserer selbstgewissen weltlichen Zeit.“

Ich glaube, wir werden an diesem Standpunkt der Beurteilung der Frage fernerhin festzuhalten haben.

Präsident: Wünscht noch jemand zu diesem Punkte das Wort? — Dann ist dieser Punkt erledigt. Wir gehen über zu Punkt 4: Christenlehre. Herr Menton.

Abgeordneter Dr. Menton: Ich befürchte zwar halb und halb, daß die Parze „Geschäftsordnung“ — ich meine das natürlich symbolisch — mir den Redefaden bald abschneiden wird, denn ich rede hier nochmals zur Konfirmationsordnung. Es ist mir aber Bedürfnis noch auf etwas hinzuweisen, weil mir die Sache doch wichtig genug scheint. Es heißt hier nämlich in unserm Hauptbericht: „Auf die Teilnahme von Kirchengemeindeversammlungsmitgliedern an den Christenlehren, um das Ansehen dieser Gottesdienste bei der Jugend zu heben, wird stets bei Kirchenvisitationen gedrungen, nicht ganz umsonst.“ Demgegenüber steht klipp und klar der aus der alten Konfirmationsordnung in die neue übernommene § 15: „Die Mitglieder des Kirchengemeinderats und der Kirchengemeindeversammlung haben mit dem Geistlichen den regelmäßigen Besuch der Christenlehre zu überwachen und nötigenfalls mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Säumigen einzuwirken.“

Vor fünf Jahren, wie schon erwähnt wurde, hat der Herr Abgeordnete der Melanchthondiöcese mit großem Temperament darauf hingewiesen, er halte es für selbstverständlich, daß der Kirchengemeinderat seiner Gemeinde regelmäßig an der Christenlehre teilnehme. Damals ist durch diese hochwürdige Versammlung ein kleines Schmunzeln gegangen. Es wird sich ja mit der Würde des Hauses wohl vertragen, wenn ich sage, daß auch Generalsynodalabgeordnete schmunzeln. Dieses Schmunzeln blieb nicht hier in den Niederungen stehen, sondern ging hinauf zum Olymp; auch da oben, wie ich heute noch mit Freuden feststelle, haben sich die sorgenvollen Züge unseres Herrn Oberkirchenratspräsidenten zu einem Lächeln erhellt, als der Herr Abgeordnete Herrmann das Erscheinen der Kirchengemeinderäte in der Christenlehre als etwas Selbstverständliches erklärte. Was wollen Sie nun machen? Im § 15 ist zwar gesagt, daß jene Mitglieder über den Besuch der Christenlehre zu wachen haben. Wir sind hier aber eine Generalsynode

und kein Generalkommando. Unsere Herren Kirchengemeinderäte und Kirchengemeindeversammlungsmitglieder sind nicht etwa Bezirksoffiziere oder Gemeindefeldwebel oder etwas derartiges, sondern es sind Leute, die freiwillig mitwirken. Mir ist es deshalb Pflicht der Wahrhaftigkeit, daß ich für meine Person erkläre: ich kann diesen § 15 mit Beziehung auf das, was im Hauptbericht steht, nicht für ausführbar halten.

Präsident: Wünscht noch jemand zu Ziffer 4 das Wort? — Dann ist dieser Punkt erledigt.

Wir kommen zu 5: Wochengottesdienste. Herr Stöffler.

Abgeordneter Stöffler: Sehr verehrte Herren! Ich kann nicht unterlassen, meiner Freude und Dankbarkeit darüber Ausdruck zu geben, daß der Bericht in Punkt 5 in anerkennenswerter Weise die Wochengottesdienste und ihre Bedeutung mit einigen Worten bedenkt. Es war nicht immer so, daß die Bibelstunden und die Wochengottesdienste von dem Wohlwollen vieler getragen waren. Das lag vielleicht weniger an der Sache selbst als an der Art und Weise, wie sie gehandhabt worden ist. Ich glaube, gerade dieser Einrichtung kommt mit Rücksicht auf die Neuzeit, besonders mit Rücksicht auf die großen kirchlich-sozialen Aufgaben, die der Kirche gestellt sind, jetzt eine ganz andere Bedeutung zu. Vergewärtigen wir uns, daß die Verhältnisse bei einem großen Teil der Bevölkerung derart sind, daß in vielen Familien die Mutter des Hauses, die Frau, nicht imstande ist, am Sonntagmorgen ihre Familiengeschäfte so zu erledigen, daß sie im Festgewand mit den übrigen Gliedern der Familie den Gemeindegottesdienst besuchen kann. Das ist in vielen Familien unmöglich, besonders da, wo mehrere Kinder vorhanden sind, fast ganz ausgeschlossen. Auf diese Weise bleiben viele Mütter dem kirchlichen Leben fern, entfremden sich von ihm, und die Frau wird viel weniger widerstandsfähig gegen die Einflüsse, die durch den anderen Teil der Ehe aus den Versammlungen der Sozialdemokratie in der Familie zum Austrag kommen müssen. Wie ganz anders ist es, wenn die Mutter des Hauses mit den Kindern in Fühlung mit dem kirchlichen Leben bleibt, und das, meine verehrten Herren, ist möglich, wenn Abendgottesdienste eingerichtet werden, die es der Frau ermöglichen, auch ohne Festgewand und ohne Hut in dem Gottesdienste zu erscheinen. Früher waren diese Wochengottesdienste unbeliebt, weil sie meist in die Arbeitszeit fielen, indem man auf die tatsächlichen Verhältnisse wenig Rücksicht nahm, weil sie eben ein Überbleibsel vergangener Zeiten waren. Nun aber neuerdings, seitdem wir auch die Einteilung unserer größeren städtischen Gemeinden in Bezirkspfarrreien haben, ist nach dieser Richtung hin unserer Kirche die Möglichkeit gegeben, eine soziale Pflicht zu erfüllen, die von der allergrößten Bedeutung ist.

Es kommt nun aber darauf an, daß die Räume, wie es auch im Bericht sehr schön heißt, traulicher Art sind, in denen die Abendgottesdienste abgehalten werden. Das sind nun nicht die großen Stadtkirchen, die für den Sonntag-Morgen- oder für den Festsonntags-Gottesdienst meiner Meinung nach nicht groß und nicht schön genug sein können, sondern das müssen kleinere trauliche Räume sein, und solche kleinere trauliche Räume sollen und können unsere Bezirksvereine schaffen. Wir haben das in Pforzheim nach dem Vorgang des Weiherberg- und Sedansbezirks-Vereins in ausgezeichnete Weise schon seit einer Reihe von Jahren erprobt, und ich bin in der Lage der hohen Synode mitzuteilen, daß wir in unserem Bezirksverein sehr, sehr froh und dankbar es begrüßen können, daß der Besuch unserer regelmäßigen Abendgottesdienste fortgesetzt wächst, so wächst, daß wir genötigt waren unsere Räume zu vergrößern. Es nehmen an den regelmäßigen Abendgottesdiensten aber nicht nur Frauen, sondern auch eine wachsende Anzahl Männer teil. Allerdings kommt es hauptsächlich darauf an, daß diese Abendgottesdienste als eine regelmäßige Einrichtung das ganze Jahr hindurch stattfinden. Wenn sie nur abwechselungsweise stattfinden und die Familien sich nicht auf eine regelmäßige Einladung gefaßt machen können, wird der Besuch kein sicherer sein. Es ist in unserm Bezirksverein ganz selbstverständlich, daß am Freitag Abend der Abendgottesdienst stattfindet, und zwar das ganze Jahr hindurch.

Nun möchte ich daran noch eine Bitte knüpfen, die vielleicht etwas sonderbar erscheint. Aber ich bitte es mir nicht übelzunehmen. Ich habe schon manchmal gedacht: es ist gewiß sehr dankenswert, und wir können garnicht froh genug darüber sein, wenn ein Geistlicher sich der Mühe unterzieht, sich das ganze Jahr für den Freitag Abend gebunden zu halten und sich vielleicht nur ab und zu einmal, wenn es garnicht anders geht, durch einen Amtsbruder vertreten zu lassen. Ich wäre nun der Meinung, daß es sich für das Gemeindeleben im großen und ganzen als sehr segensreich erweisen könnte, wenn die Einrichtung solcher Gemeindefäle und Wochengottesdienste regelmäßig stattfände und nicht nur ein Geistlicher, und zwar immer ein und derselbe, sondern abwechselungsweise auch andere Geistliche zu diesen Abendgottesdiensten sich zur Verfügung stellen würden. Dadurch wäre ein gegenseitiges Ergänzen möglich. Es wäre dadurch auch möglich, die Gegensätze der Richtungen in den Gemeinden etwas auszugleichen und viel von gewissen Härten und Schroffheiten zu nehmen. Ich möchte bitten, daß den Abendgottesdiensten besonders auch mit Rücksicht auf die ernstesten sozialen Pflichten, die wir zu erfüllen haben, von allen Seiten eine erhöhte Bedeutung beigelegt werden möchte.

Abgeordneter v a n d e r F l o e: Meine Herren! Ich kann nur mein Einverständnis erklären mit den dankenswerten Ausführungen, die Herr Stöffler hier gegeben hat und bei denen er auch die Pforzheimer Verhältnisse angeführt hat. Ein Mann, der so wie Herr Stöffler einen regen kirchlichen Geist besitzt und auch organisatorisch tätig ist, kann ja garnicht anders sprechen, als er es getan hat. Ich möchte nur auf einen Punkt zu sprechen kommen, den er berührt hat. Er hat den Wunsch geäußert, es möchten die Geistlichen anderer Pfarrbezirke auch zur Abhaltung von Wochengottesdiensten verwendet werden. Es könnte damit vielleicht auch ein Ausgleich der Richtungen herbeigeführt werden. Das wird doch wohl an einer Klippe scheitern. Wir gehen in unseren großen städtischen Gemeinden darauf aus, den Schwerpunkt der Tätigkeit in die einzelnen Pfarrbezirke hineinzulegen. Deshalb haben wir, wie dem Herrn Stöffler wohl bekannt ist, nicht nur Gemeindefäle errichtet, sondern wir haben in dem neuen Lutherhaus jetzt auch ein großes zentrales Gemeindehaus für Pforzheim. Da werden auch solche Wochengottesdienste eingerichtet und da sind natürlich auch wieder die Geistlichen der beteiligten Pfarrbezirke tätig. Ich könnte deswegen nicht einsehen, wie es gelingen sollte, die Geistlichen wieder in andere Pfarrbezirke zu weisen. Also das wird seine Schwierigkeit haben. Aber sonst bin ich durchaus damit einverstanden, daß die alte Einrichtung der Wochengottesdienste wieder zu neuer Belebung gebracht wird, ganz besonders aus dem Grund, den Herr Stöffler mit Recht hervorgehoben hat: die Familienmütter sind es, die am Sonntag nicht in die Kirche kommen können und denen man Gelegenheit geben sollte, in zwangloser Weise an Wochenabenden in die Kirche oder in den Gottesdienst zu kommen.

Abgeordneter F r e i h e r r v o n G ö l e r: In einer größeren Landgemeinde, zu der ich Beziehungen habe, wollte es bisher garnicht gelingen die Männer in den Wochengottesdienst zu bringen. Der betreffende Pfarrer hat nun beschlossen, neben dem Wochengottesdienst an einem Abend das Pfarrhaus für einen Männerabend zur Verfügung zu stellen, an dem dann eine Bibelbesprechung stattfindet oder irgendwelche Gegenwartfragen berührt werden, die das kirchliche Leben berühren, und wo es in der Besprechung oft sehr lebhaft hergehen soll. Seit der Zeit ist es gelungen, an diesem Abend etwa dreißig bis vierzig Männer in dem Pfarrhaus zu versammeln, und es wären noch mehr, wenn die große Stube des Amtszimmers mehr Raum enthielte. Der Gedanke ist jedenfalls für viele von Ihnen nicht neu, aber er dürfte vielleicht da und dort auf fruchtbaren Boden fallen.

Abgeordneter M a a s: Verehrte Herren! Ich wollte auch nur auf diese evangelischen Männerabende hinweisen. Ich möchte aber gerade daran anknüpfend sagen, man solle doch wenn möglich in einen größeren Raum gehen. Das Bedürfnis nach diesen Männerabenden ist in den kleinsten Landgemeinden ungemein

groß. Ich habe durch ganz vertrauenswürdige Zählungen herausgebracht, daß man die Männer im Alter vom achtzehnten Lebensjahr bis zu durchschnittlich 80 v. S. zu diesen Männerabenden versammeln kann. Was geschieht dabei? Biblische, religiöse, sittliche, geschichtliche, deutsch-nationale, naturwissenschaftliche Fragen werden erörtert. Die Männer selbst stellen die Fragen, die sie gern beantwortet wissen wollen. Besonders wichtig scheint mir dabei zu sein darauf hinzuweisen, daß der Pfarrer diese Abende immer selbst abhält und nicht einen Nachbargeistlichen dazu herbeiruft. Denn es gehört ein außerordentliches Vertrauen der Leute dazu, daß sie sich so aussprechen, daß man ihnen in die Seele hineinschauen kann. Wenn es irgend möglich ist einen Rathhaussaal dafür zu bekommen, so mag man sich darum bemühen. Schließlich kann man auch in ein Wirtshaus gehen, und man kann bei dieser Gelegenheit auch sehr gut gegen den Alkohol wirken, indem man die Männer im Wirtshausaal zur Mäßigkeit beeinflusst. Im übrigen ist der Einfluß der Männerabende auf unser gottesdienstliches Leben außerordentlich groß. Ich beobachtete, daß der Kirchenbesuch der jungen Männer und Jünglinge durch die Einrichtung dieser Männerabende merkwürdig zunimmt. Das ist ein Stück Dorfkirchenarbeit, die niemand vernachlässigen sollte. Es braucht ein Pfarrer nur anzufangen, es wird sofort der Wunsch sich regen: gib uns mehr!

Hierauf wird die Verhandlung über den Hauptbericht abgebrochen und auf eine Nachmittagsitzung verschoben. Es tritt eine kurze Pause ein zwecks Vorbereitung der Wahlen für den Generalsynodalausschuß und die anderen zu bildenden Ausschüsse.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung schlägt der Abgeordnete Ruzinger nach geschehener Rücksprache vor, in den Generalsynodalausschuß zu wählen die Herren Holdermann, von Hollander, Kühlewein und Dr. Uibel, und als Ersatzmänner die Herren Camerer, Kaufmann, Ruzinger und Saenger.

Die Genannten werden durch Zuzuf gewählt.

Auf dieselbe Weise werden für den Ausschuß für das Kirchenbuch vorgeschlagen und gewählt die Herren D. Bauer, Bender, Pfarrer Herrmann und Hesselbacher, als Ersatzmänner die Herren Kühlewein und Maas.

Für den Verfassungsausschuß schlägt nach stattgehabter Vereinbarung Abgeordneter von Hollander folgende Abgeordnete vor: Frey, Freiherr von Göler, Dekan Herrmann, Holdermann, von Hollander, Jolly, Kaiser, von Schoepffer und Wirth, — und als Ersatzmänner die Herren Hauf, Dr. Kamp, Keller und Köllner.

Für den Katechismusauschuß werden vorgeschlagen die Herren Baumann, Camerer, Dr. Frommel, Kühlewein, Ruzinger und D. Thoma; Ersatzmänner: die Herren van der Floe, Glatt, Hollenbach und Dekan Schmitthener.

Auch zu diesen sämtlichen Wahlvorschlägen erteilt die Synode durch Zuzuf ihre Zustimmung.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing gibt bekannt, daß die drei Ausschüsse für Verfassung, Katechismus und Kirchenbuch voraussichtlich nicht vor November zusammentreten können. Die erste Sitzung des Oberkirchenrats mit dem Generalsynodalausschuß soll am folgenden Tag (25. Juli) nach Schluß der Sitzung der Synode stattfinden.

Nach einigen kurzen geschäftlichen Mitteilungen unterbricht Präsident Dr. Uibel die Sitzung um 12 Uhr 45 Minuten.

Nachmittags 4 Uhr.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Es kommt zum Aufruf Ziffer 6 aus dem Abschnitt D, Kirchenordnung: kirchlicher Chorgesang.

Abgeordneter Fath: Sehr geehrte Herren! Ich möchte der Bereicherung und Erweiterung unserer gottesdienstlichen Liturgie das Wort reden. Unsere Liturgie ist außerordentlich ärmlich und nüchtern. In unserm Hauptgottesdienst haben wir einen Eingangsgesang von einem, höchstens zwei Versen, dann kommt Gebet und Schriftlesung, dann das Hauptlied, dann die Predigt und nach der Predigt manchmal, nicht in allen Gemeinden, noch ein Lied, und dann der Schlußvers. An hohen Feiertagen kommt ein Zwischengesang hinzu. Er wird aber auch manchmal der Gemeinde durch den Kirchenchor abgenommen. Das ist eine zu geringe Beteiligung der Gemeinde am Gottesdienst. Die Gemeinde müßte mehr durch Selbstthätigkeit am Gottesdienst beteiligt werden; es müßte in der Gemeinde mehr gesungen werden. Wenn wir namentlich unsere Liturgie mit der katholischen oder mit der norddeutschen Liturgie der lutherischen Kirche vergleichen, so müssen wir sagen: wir sind weit zurück; und wenn ich auch dem singenden Pfarrer in der lutherischen Kirche nicht bei uns das Wort reden möchte, so muß man doch sagen, daß unsere Liturgie etwas erweitert werden könnte. Die Gemeinde könnte mehr singen. Der nur für hohe Feiertage geltende Zwischengesang zwischen Altargebet und Schriftlesung könnte regelmäßig und es könnten vielleicht auch einmal zwei Strophen gesungen werden. Es könnte vielleicht auch ein Wechselgesang zwischen dem Kirchenchor und der Gemeinde eingeführt werden. Das ist außerordentlich schön. Es könnte auch ein Wechselgesang zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde eingeführt werden, wobei aber der Pfarrer nicht zu singen braucht. Dadurch würde unser Gottesdienst ganz gewiß bereichert. Das, was ich hier für den Hauptgottesdienst sage, möchte ich auch geltend gemacht wissen für die Nebengottesdienste, für den Wochengottesdienst, für den Jugendgottesdienst und auch für die Christenlehre. Es würde gewiß diesen allen nur zum Nutzen gereichen.

Heute morgen wurde gesagt, es sei jedes Mittel anzuwenden, um unsere Kirchenflucht zu hindern und unsere Kirchen mehr zu füllen. Ich glaube, dies wäre eines dieser Mittel. Dadurch werden dann vielleicht auch Wege gefunden werden, um anderen Klagen abzuweichen, die im Laufe dieser Sitzungen schon ausgesprochen worden sind. Es wurde darüber geklagt, daß unsere Gemeinden die Kirchenlieder nicht singen können. Wenn sie sie öfters singen, werden sie sie besser lernen; und sie würden sich dann auch an die rhythmischen Choräle leichter gewöhnen. Wenn die Gemeinde beim Singen steht, singt sie immer besser, als wenn sie sitzt. Außer diesen beiden Vorteilen wäre aber doch weitaus der bedeutendste, daß noch ein weiteres Mittel vorhanden wäre, um unsere Kirchen besser zu füllen.

Präsident des Oberkirchenrats D. Helbing: Für meine Person, hochgeehrteste Herren, bin ich mit den Ausführungen des Herrn Vorredners vollkommen einverstanden. Aber ich habe mich aus seinen Worten überzeugt, wie jung er ist im Vergleich zu mir. (Seiterkeit.) Meine Herren! Man muß die Ereignisse in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erlebt haben, um in dieser Hinsicht ein ganz ruhiges Urtheil fällen zu können. Es ist Ihnen ja bekannt, daß, als das Kirchenbuch von 1855 bezw. 1856 eingeführt werden sollte, nicht etwa der Inhalt der Gebete Widerspruch hervorrief, sondern der Umstand, daß dieses Kirchenbuch eine Gottesdienstordnung vorsah, die der lutherischen von Norddeutschland wenigstens bis zu einem gewissen Grad nachgebildet war. Damals ist der große Sturm in der Pfalz losgebrochen. Ob er noch andere Ursachen gehabt hat, das brauche ich hier nicht zu erörtern. Genug, er hat sich an dieses Kirchenbuch angehängt. Man ist dann wieder zur alten sehr nüchternen und sehr einfachen Ordnung unseres Landes zurückgekehrt. Im Jahr 1876 und später wieder haben wir versucht wenigstens einige Bestandteile in den Gemeinden wieder einzuführen, und zwar den Zwischenvers am Altar und den sog. Kanzelvers.

Heute noch, hochverehrte Herren, sind diese beiden Bestandteile nicht überall durchgedrungen. Ich kann hier aus allereigenster Erfahrung sprechen. Ich habe mich in Karlsruhe seinerzeit, als ich hier Geistlicher war, auf das allernachdrücklichste bemüht beide Verse, damit der Gottesdienst bereichert würde, auch hier zur Einführung zu bringen. Es ist mir damals nicht gelungen. Es gelang mir nur mit einem, mit dem Kanzelvers, mit dem Zwischenvers nicht. Ich bin auch der Meinung wie der Herr Vorredner, daß es sich aus vielen Gründen empfehlen würde diesen Zwischenvers, den sog. Altarvers, allgemein im Lande zu haben. Aber es ist bisher nicht möglich gewesen das durchzuführen.

Was der Herr Vorredner uns gesagt hat, ist ein Ziel, das wir im Auge behalten wollen. Aber ich möchte den Herren ans Herz legen, daß wir zur Erreichung dieses Zieles heute wenigstens keinerlei Mittel beraten oder gar in Anwendung bringen. Ich fürchte, wir könnten dadurch einen Schaden anrichten, den wir alle nicht wollen. Hoffen wir also, daß es besser wird, und gehen wir langsam. Behalten wir das Ziel im Auge, aber beruhigen wir uns mit dem, was wir einstweilen erreicht haben!

Präsident: Wird zu diesem Punkte noch das Wort begehrt? — Ich gehe über zu Ziffer 7 und gebe dem Herrn Abgeordneten Nuzinger das Wort.

Abgeordneter Nuzinger: Meine Herren! Ich kann es nur mit freudiger Zustimmung begrüßen, wenn in dem Bericht das sog. Leichensingen auf dem Land als eine hochzubewertende Sitte bezeichnet wird. Es liegt hier doch ein sehr wesentlicher Unterschied zwischen den städtischen und den ländlichen Verhältnissen vor. Die Beerdigung eines Gemeindegliedes auf dem Lande bedeutet doch etwas ganz anderes als die in der Stadt, wie überhaupt die Einzelpersönlichkeit auf dem Lande eine ganz andere Rolle spielt als in dem großstädtischen Getriebe, wo die Einzelnen leicht verschwinden oder nur in kleinem Kreise beachtet werden. Es war eine gute Sitte, daß die Beerdigung des armen Tagelöhners ebenso reich ausgestattet wurde wie die des reichen Bauern. Diese Sitte hatte einen sozial ausgleichenden Charakter. Sie brachte zugleich den echtchristlichen Gedanken zum Ausdruck, daß mit dem Tode alle äußeren Unterschiede hinfallen, daß es vor Gott kein Ansehen der Person gibt. Die kirchliche Sitte war damit Trägerin dieser christlichen Heilswahrheit. Es ist nun vom Übel, wenn auf dem Lande auch die Standes- und Besitzunterschiede bei den Beerdigungen dadurch äußerlich gezeigt werden, daß etwa der Reiche auf Bestellung von Gesangvereinen zu Grabe gesungen wird, während die Armen ohne Sang und Klang zu Grabe getragen werden. Dadurch werden städtische Übungen auf das Land übertragen, dadurch wird das Heimatsgefühl und das Zusammengehörigkeitsbewußtsein gelockert und es werden brennende Unterschiede durch die kirchliche Sitte noch ausdrücklich betont, anstatt daß sie überbrückt werden. Es ist deshalb allerdings sehr zu begrüßen, wenn da, wo der Gesang der Schulkinder in Abgang gekommen ist oder nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, irgend ein Ersatz gefunden wird, sei es dadurch, wie hier vorgeschlagen ist, daß aus christenlehrpflichtigen Mädchen oder aus Frauen besondere Chöre gebildet werden, oder dadurch, daß die Trauerverammlung selbst dazu veranlaßt werden kann, am Grabe einige Choralverse zu singen. Neuerdings nimmt auch die Lehrerschaft nicht mehr eine so durchaus ablehnende Stellung zum Leichensingen der Kinder ein. Mir ist wenigstens ein Fall mitgeteilt worden, wo infolge früherer Agitation das Leichensingen abgeschafft worden war und nun mit Zustimmung des Lehrers wieder eingeführt worden ist. Diese Fälle werden freilich selten sein. Das kirchliche Gemeindeleben durch die Bewahrung guter alter Sitten und durch Schaffung neuer Sitten zu bereichern, ist jedenfalls eine schöne und wichtige Aufgabe, und dafür scheint mir die Zeit jetzt wieder günstig zu sein, wo man den Wert der Sitte, ihre schützende und bewahrende und sammelnde Kraft wieder besser zu schätzen weiß als früher. (Bravo!)

Präsident: Wir kommen zu Ziffer 8: Diaspora.

Abgeordneter Dr. F a t h: Sehr geehrte Herren! Nach den freundlichen Worten, die heute vormittag der Arbeit in der Diaspora gewidmet wurden, scheint es mir auch nötig zu sein, auf einen außerordentlich wichtigen Hauptpunkt in der Diaspora hinzuweisen. Das ist die evangelische Krankenpflege. Sie wissen, wie außerordentlich wichtig eine Krankenpflegerin draußen auf dem Dorfe ist. Sie wissen auch, wie es noch vor zwanzig Jahren in der Diaspora gewesen ist, wo kaum eine Möglichkeit vorhanden war eine evangelische Krankenschwester zu bekommen, wie da sehr häufig die Krankenpflege von katholischen Schwestern geübt wurde; und wenn man von deren Wirksamkeit auch nur Gutes sagen kann, so war es doch ein übler Zustand. Dieser Zustand ist jetzt besser geworden, und zwar durch das Eingreifen des Evangelischen Bundes, der, wie Sie alle wissen, in Freiburg ein Diaconissenhaus gegründet hat. Jetzt ist es ganz anders. Das Diaconissenhaus sendet jahraus jahrein in die Diaspora und auch in die evangelischen Gemeinden eine große Anzahl von Schwestern. Es ist jetzt soweit, daß in achtzehn Diasporagemeinden Badens und in acht Diasporagemeinden von Hohenzollern und vom Elsaß evangelische Krankenpflegerinnen von Freiburg sind. Sie wissen, daß diese Krankenpflegerinnen nicht nur als solche tätig sind, sondern als Gemeindepflegerinnen im weitesten Sinne des Wortes, sodaß also eine solche Krankenschwester in einer Diasporagemeinde von außerordentlich großer segensreicher Wirkung ist. Es scheint mir deshalb hier am Platze zu sein, daß wir dem Evangelischen Bund für diese Arbeit und besonders für das Diaconissenhaus den Dank aussprechen.

Dabei drängt sich mir ein anderer Gedanke auf, den ich zur Sprache bringen muß. Diesen Dank, den wir dem Diaconissenhaus in Freiburg schuldig sind, muß ich teilweise auch auf den Mann abwälzen, dem wir das Diaconissenhaus in Freiburg verdanken. Sie wissen alle, wer dieser Mann ist, und Sie wissen, in welcher unermüdlicher nie rastender Arbeit er dieses Haus gegründet hat. Es ist mein lieber Nachbar und Amtsgenosse Professor und Studientrat D. Thoma. (Bravo!) Wenn wir — ich rede persönlich von „wir“, weil ich auch ein klein wenig mitarbeite an der großen Arbeit des Diaconissenhauses in Freiburg — nicht all den Wünschen, die an uns herangetreten sind, haben nachkommen können, so liegt das nicht am schlechten Willen, sondern daran, daß wir nicht können. Darum möchte ich meine Worte mit einer Mahnung schließen und Sie alle, die hier versammelten Herren, bitten — und ich rede gewiß hier nicht nur im Namen des Freiburger Diaconissenhauses, sondern aller Diaconissenhäuser Badens —: Helfen Sie uns und schicken Sie uns Mädchen, junge tüchtige fromme begabte Mädchen in das Diaconissenhaus. Jede Diaconissin, die hinausgeschickt wird in die Diaspora, hilft mitarbeiten an der Erweiterung und Vertiefung des kirchlichen Lebens. (Bravo!)

Der P r ä s i d e n t verliest hierauf nochmals die vom Ausschuß zu D 8, Diaspora, zur Annahme gestellte Erklärung und läßt darüber abstimmen. Die Erklärung wird einstimmig angenommen.

P r ä s i d e n t: Wir kommen nun zu Ziffer 9.

Abgeordneter B e n d e r: Meine Herren! In Ziffer 9 des Berichts ist die Rede von neuen Bezirkseinteilungen, die in den Gemeinden Mannheim und Pforzheim nötig geworden seien. Das gibt mir Veranlassung auf eine Sache zu kommen, die den späteren Verfassungsausschuß wahrscheinlich beschäftigen wird. Man hat sich in beiden Lagern der Theologie und in der praktischen Arbeit, die die Gemeindepfarrer zu leisten haben, davon überzeugt, daß es eine Notwendigkeit sei die Gemeinden zu organisieren; und man kann es nur begrüßen, wenn immer mehr in den größeren Gemeinden von dieser Aufgabe der Gemeindeorganisation Kenntnis genommen und ihre Durchführung ins Werk gesetzt wird. Es ist ja kein Zweifel, daß die Gedanken, die von Sulze in besonderem Sinne angeregt worden sind, marschieren. Seit er mit seinem Ideal der lebendigen Gemeinde und der Gemeindeorganisation hervorgetreten ist, sind nach und nach die Gemeindetage gehalten worden, die dieser Schaffung lebendiger Gemeinden auf dem Wege besserer Organisation ihre Arbeit gewidmet haben. Erst im April dieses Jahres hat in Hannover der fünfte

evangelische Gemeindegemeinde stattgefunden, und dort ist die große Frage grundsätzlich behandelt worden, ob Parochialgemeinde oder Personalgemeinde das richtige sei. Dort hat der erste Berichterstatter hierzu, Konsistorialrat Mahling aus Berlin, grundsätzlich seine Meinung dahin ausgesprochen: die Forderung des Parochialprinzips sei als die nächstliegende anzuerkennen, dürfe aber nicht als eine starre Forderung aufgestellt werden; jedenfalls könne die Frage nicht lauten: Parochialgemeinde oder Personalgemeinde; ein Parochialzwang im starren Sinne des Wortes dürfe keinesfalls ausgeübt werden. Es müsse immer die Möglichkeit bleiben, daß neben der organisierten Parochialgemeinde die einzelnen Mitglieder einer solchen Gemeinde das Recht haben, auf dem Wege der Option sich durch Anschluß an einen besonderen Geistlichen, der ihnen am besten zusagt, ihre kirchliche Versorgung zu sichern. Es liegt eine gewisse Spannung ganz offenbar vor zwischen diesem Grundsatz der Lokalgemeinde oder Parochialgemeinde und dem der freien Seelsorgertwahl. Bei uns in Baden sind diese Dinge ja bis zu einem gewissen Grad so geregelt, daß wir den Grundsatz der Einzelgemeinde im Sinne der parochialen lokalen Gemeinde festhalten, daß wir zur besseren Durcharbeitung der einzelnen Gemeinde aber auch der Organisation der Gemeinde das Wort reden, obgleich wir fest davon überzeugt sind, daß nur auf dem Wege der Organisation das ideale Ziel, wirklich lebendige Gemeinden zu schaffen, nicht erreicht werden kann. Denn gerade das, was wir unter lebendigen Gemeinden verstehen, nämlich religiös lebendige Gemeinden, können wir mit äußeren Mitteln allein gewiß nicht erzielen.

Nun, wenn von den Bezirkseinteilungen, die in unseren Städten mehr und mehr durchgeführt werden, die Rede ist, liegt es nahe, auch von dem anderen Prinzip zu sprechen, von dem der Personalgemeinde. Bei uns ist in dieser Beziehung praktisch die Sache verschieden geregelt. Ich habe mich eingehend mit diesen Dingen beschäftigt und dabei erfahren, daß die freie Seelsorgertwahl hier in der Stadt Karlsruhe anders gehandhabt wird als in anderen Gemeinden unseres Landes. Es liegt hier vor mir die Parochialordnung, wie sie für die Gemeinde Heidelberg gilt, aufgestellt für die Zeit vom 1. Januar 1893 an, ferner die Parochialordnung für die hiesige Stadt vom Jahr 1891. Ehe ich des näheren auf sie eingehe, möchte ich auf die Regelung hinweisen, die diese ganze Sache bei uns in Baden kirchengesetzlich gefunden hat.

Nach den §§ 9 und 10 der Kirchenverfassung liegt die Sache so, daß der dauernde Aufenthalt eines Evangelischen im Kirchspiel die Einpfarung und damit die Teilnahme an den Pflichten und Rechten eines Gemeindeglieds begründet und daß jedes Gemeindeglied darnach an den kirchlichen Rechten und Gerechtigkeiten seinen Anteil hat. Zu diesen verfassungsmäßigen Festsetzungen tritt hinzu, was der § 16, Anmerkung 10, der Geschäftsordnung vom Jahr 1897 über das Parochialrecht bestimmt. Nach dem dort Ausgeführten sollen weder andere Geistliche ohne Vorwissen des Gemeindepfarrers in dessen Bezirk tätig werden, noch die Pfarrgenossen außerhalb ihre religiöse Bedienung suchen. Auch darf ein auswärtiger Geistlicher nur aufgrund des nicht zu verweigernden und kostenlos zu gewährenden Entlassscheines des zuständigen Pfarrers tätig sein. Diese Bestimmungen wurden durch Bekanntmachungen des Oberkirchenrats in den Jahren 1902, 1906 und 1913 eingeschärft, erweitert und ergänzt. Im wesentlichen steht es darnach so, daß auch von außerbadischen Evangelischen ein Entlassschein zu verlangen ist, wenn sie bei uns kirchlich bedient werden wollen. Jedenfalls ist ein badisches Gemeindeglied für auswärtigen Empfang einer Amtshandlung ebenso an den Entlassschein gebunden wie in unserm eigenen Lande.

Wenn wir nun aber darauf sehen, was tatsächlich in unserm Lande Rechtens ist, so machen wir die merkwürdige Beobachtung, daß zwar mit dieser Ordnung das, was z. B. in der Parochialordnung in Heidelberg im § 3 gesagt ist, übereinstimmt, insofern es nämlich dort heißt: „Die Abmeldung, die notwendig ist, geschieht nicht in dem Sinne, daß der gewählte Pfarrer überhaupt als der ständige Seelsorger für alle Fälle eintritt, sondern nur für den Fall einer einzelnen Handlung.“ In der hiesigen Karlsruher Ge-

meinde aber liegt die Sache anders. In ihrer Parochialordnung ist ausdrücklich bestimmt: „Ein Gemeindeglied kann, wenn es sich einen anderen Seelsorger wählt, damit auch für später eintretende Anlässe zu einzelnen geistlichen Amtshandlungen bei ihm und bei seiner Familie diese Abmeldung bewirken.“ Es ist ausdrücklich im § 11 der Parochialordnung der Stadt Karlsruhe gesagt, daß diese Bestimmungen auch gelten für die Bestellung eines anderen Bezirkspfarrers zur Vornahme einer einzelnen Amtshandlung, wobei dann ausdrücklich anzugeben ist, daß die Bestellung nur für diesen einzelnen Fall geschehe.

In den letzten Jahren und besonders im letzten Jahre, im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Einführung eines Kirchenbuchs, welches das Apostolikum nicht mehr als allgemein verpflichtendes Bekenntnis enthält, ist vonseiten der Gemeinschaftskreise und auch aus dem Kreise landeskirchlicher Organisationen dazu das Wort genommen und der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte angeichts dessen eine Lockerung des Parochialzwanges eintreten, eine Erleichterung für das einzelne Gemeindeglied, sich von einem anderen als dem zuständigen Pfarrer bedienen zu lassen. Was die Gemeinschaftskreise darüber veröffentlicht haben, ist ja in den kirchlichen Blättern Gegenstand längerer Erörterung gewesen. Ich will darauf nicht weiter zurückkommen. Ich will nur darauf hinweisen, daß auch die Synode Pforzheim-Land im Jahr 1913 in dieser Angelegenheit einen Beschluß gefaßt hat, nämlich dahin: „Wir halten es für eine unausbleibliche Folge dieser Angelegenheit (der Agendenregelung), daß auch dem einzelnen Gemeindeglied die volle Freiheit gewährleistet werden muß, seine kirchliche Bedienung nach Maßgabe seines Gewissens durch einen Geistlichen seines Vertrauens und unter voller Mitbenützung des kirchlichen Eigentums zu veranlassen.“ Das letztere ist für uns selbstverständlich, geht uns jedoch hier nichts an; es ist bei anderer Gelegenheit in der Synode davon die Rede gewesen. Der Ton liegt darauf, daß die volle Freiheit für die gewünschte geistliche Bedienung gewährleistet werden möchte; und da erheben sich nun Bedenken, ob die Regelung, wie sie heute durch unser Parochialrecht vorgesehen ist, wirklich eine volle Freiheit gewährt, ob nicht vielmehr eine Erweiterung des in § 16, Anmerkung 10, der Geschäftsordnung vorgesehenen Parochialrechts notwendig geworden ist und vielleicht in der Zukunft sich noch weiter als notwendig erweisen wird. Diese Wünsche gehen dahin, daß das Parochialrecht den Bestimmungen angeglichen wird, die für die hiesige Kirchengemeinde getroffen sind, daß nämlich die Abmeldung vom zuständigen Gemeindepfarrer zu einem anderen Geistlichen für eine Mehrzahl von Personen, also z. B. für die ganze Familie, und nicht bloß für einen einzelnen Fall, sondern für dauernd erteilt werden möchte, etwa für die Amtsdauer des Geistlichen, zu dem man aus besonderen Gründen etwa ein besonderes persönliches Vertrauen hat, oder auf die Zeit der Amtsdauer des anders gerichteten Geistlichen, von dem man Amtshandlungen gewissenshalber nicht begehren zu sollen glaubt.

Noch nach einer anderen Seite hin sind Wünsche laut geworden, die ich ganz kurz erwähnen möchte. Die Frage ist aufgeworfen worden, ob die Notwendigkeit, einen Entlassschein zu begehren, durch auf beiden Seiten ja immerhin mögliche Taktlosigkeiten oder Schikanierungsversuche nicht schon eine Quelle von Unannehmlichkeiten im einzelnen Fall war und vielleicht noch mehr werden könnte; und es ist der Gedanke aufgetaucht den Entlassschein, wie er bisher bestanden hat, abzuschaffen und dafür eine andere Regelung vorzusehen, etwa in der Weise, daß der betreffende Geistliche, der von einem Gemeindeglied um eine Dienstverfegung angegangen wird oder von der Behörde damit beauftragt ist, die amtliche Mitteilung darüber an das eigentlich zuständige Pfarramt gehen läßt, und daß dieses dann dem amtierenden Geistlichen die amtliche Bestätigung gibt, daß der Vornahme der Handlung zu der in der Mitteilung genannten Zeit nichts im Wege steht. Es würde dadurch dem einzelnen Glied der Gemeinde der unter Umständen für beide Teile peinliche Gang zum Pfarramt erspart. Der Entlassschein muß ja doch auf Ansuchen gewährt werden. So ließe sich vielleicht eine Erleichterung schaffen. Es steht ja leider zu erwarten, daß in der Zu-

kunft das Begehren nach dem Entlassschein häufiger auftreten wird, als das vielleicht bisher der Fall war. — Wir sind heute nicht in der Lage einen Antrag nach dieser Seite hin zu stellen; aber wir können ankündigen, daß ein Antrag auf Lockerung des Parochialzwangs, der Parochialgrenze nach außen und nach innen, von uns an den künftigen Verfassungsausschuß gestellt werden wird; und wir bitten diesen, den geäußerten Gedanken wohlwollend entgegenzukommen und um eine Neuregelung im Sinne der Erleichterung für die Gemeindeglieder sich zu bemühen.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing: Meine Herren! Wir sehen natürlich diesem Antrag gern entgegen. Im übrigen möchte ich nur mit zwei Worten sagen, daß die Schwierigkeiten, auf welche bezüglich der Abmeldung hingewiesen worden ist, in diesem Maße z. B. in Karlsruhe nicht vorhanden sind. Man muß sich hier nicht persönlich abmelden, sondern man kann es schriftlich tun. Damit fällt ja das Gefühl, von dem der Herr Abgeordnete Bender gesprochen hat, durchaus weg. Im übrigen erlaube ich mir nur vorläufig zu bemerken, daß der Geschäftsgang von Pfarrer zu Pfarrer sich aus sehr vielen Gründen, die ich hier jetzt nicht weiter ausführen kann, nicht empfiehlt. Ich glaube, wo das Bedürfnis vorhanden ist, muß diesem Bedürfnis Rechnung getragen werden. Aber der Betreffende, der einen andern Geistlichen wählen will, muß seinerseits den Schritt tun, der dazu erforderlich ist. Sonst wäre die Folge eine völlige Auflösung aller Parochien.

Abgeordneter Dr. Fath: Ich bin wohl der einzige in dieser Versammlung, der auf dem Gemeindegtag in Hannover gewesen ist. Jene Tage sind mir eine bleibende schöne Erinnerung, namentlich auch deshalb, weil es mir noch vergönnt gewesen ist persönlich die Bekanntschaft des Herrn Sulze zu machen, der bald darauf gestorben ist. Bei dem Vortrag, auf den der Herr Pfarrer Bender angespielt hat, wurde natürlich auch eine Besprechung ins Leben gerufen und außer dieser wurden auch sehr lebhafte Privatgespräche geführt. In der Besprechung und namentlich in den Privatgesprächen sind sehr viele Dinge zu Tage getreten, die die Folge des Personalgemeindegsystems sind, Dinge, die man besser nicht laut gesagt hätte, die dann in persönlichen Gesprächen allerdings zum Ausdruck gekommen sind, nämlich wie dieses Personalgemeindegsystem sehr schlimme Folgen haben kann, namentlich zwischen den einzelnen Pfarrern. Wenn ich dann die Herren, mit denen ich zusammen war, auf unsere badischen Verhältnisse hinwies, soweit sie mir bekannt waren, erwiderten sie mir: O, wie seid ihr in Baden gut daran; hätten wir nur solche Verhältnisse, hätten wir nur diese Art. Das hat mich darin bestärkt, daß die Verhältnisse, wie sie bei uns sind, sehr schön und richtig sind. Das Ende jener Besprechung war ungefähr in dem Sinne, daß die Parochialgemeindeg Einrichtung das regelmäßige sein solle, und daß, wenn ein neuer Pfarrer an eine neue Parochie kommt, dieser Pfarrer eben durch seine Arbeit in der Gemeindegpflege und in der Seelsorge von Haus zu Haus, von Person zu Person dafür sorgen solle, daß seine Parochialgemeindeg möglichst eine Personalgemeindeg wird, ob nun die Richtung eine andere ist oder nicht. Das ist der Sinn, in dem damals die Verhandlungen endigten, und das ist gewiß auch das richtige.

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Punkt? — Dann ist er erledigt.

Abchnitt E wurde schon im Unterrichtsausschuß behandelt, wir haben darüber ja den Vortrag des Herrn D. Thoma gehört.

Wir kommen zu F: Kirchliche Ämter. Ich bitte den Herrn Berichterstatter uns darüber seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Abgeordneter Ludwig: F. 1 (Vorlage I S. 19). Ihr Ausschuß gibt dem Oberkirchenrat ganz recht, wenn er für richtige Studienanweisung angehender Theologen, besonders was die Philosophika und die praktischen Fächer angeht, eingehendere Unterstützung durch die Dekane und die Pfarrer wünscht, und gibt diesen Wunsch eindringlich an die eben genannte Adresse weiter.

2. Eine Anfrage aus der Mitte des Ausschusses, ob die neuerdings angewandte vierzehntägige Meldefrist für ausgeschriebene Pfarreien nicht zu kurz sei, wurde dahin beantwortet, es sei einstweilen nur ein Versuch; übrigens seien bis jetzt keinerlei ungünstige oder unliebsame Erfahrungen zu beobachten gewesen.

3. Gegen die vom Oberkirchenrat bei Besetzung von Pfarreien innegehaltene Übung hat Ihr Ausschuß nichts einzuwenden gefunden.

4. Die sog. Reise stipendien sind eine sehr erfreuliche Einrichtung, und es bliebe nur zu wünschen übrig, daß sie durch wohlwollende Stifter eine Mehrung fänden. Aus der Mitte des Ausschusses kam die Anregung zu schultechnischer Weiterbildung der jungen Theologen etwa durch einen mehrmonatlichen Kursus in einem Lehrerseminar. Man verhehlte sich die Schwierigkeiten nicht, denen die Ausführung dieses Gedankens begegnen würde. Indes, wo ein Wille, da auch ein Weg! Die Frage ernstlich ins Auge zu fassen, ist schon halbe Lösung! Freilich wäre es nur zu erreichen, wenn die theologische Studienzeit um ein Semester verlängert würde.

Von anderer Seite wurde daran erinnert, wie lohnend es für junge Theologen sei, einer systematischen Sprechschulung sich zu unterziehen, und zwar bei einem eigentlichen Sprech- und Vortragskünstler. In Heidelberg wie in Freiburg sei bei einem hierfür Angestellten der Universität Gelegenheit dazu geboten, ebenso neuerdings hier in Karlsruhe.

5. Die Stolgebührenablösung erobert erfreulicherweise immer weiteres Land; schon hat ein Viertel der Gemeinden sie freiwillig durchgeführt, und zwar meist mittels der Ortskirchensteuer.

6—10. Während die vielfach angefochtene, in ihrem Grund aber doch unanfechtbare, der wissenschaftlichen Fortbildung der Geistlichen dienende Einrichtung der Pfarrsynoden dadurch eine leise Änderung erfuhr, daß das Verpflichtungsalter für die Lieferung einer wissenschaftlichen Arbeit aus Billigkeitsgründen aufs fünfzigste Lebensjahr herabgesetzt wurde, im übrigen aber dieses Institut eine altgewohnte Einrichtung ist, so ist dagegen die kirchliche Pflegerschaft eine durchaus neue Einrichtung. Die Sache ist seiner Zeit auf der Generalsynode 1909 von Kirchenrat D. Bauer, dem Vater unseres verehrten Konvokalen, angeregt worden und hat ihre Organisation jetzt schon über das ganze Land hin ausgedehnt; es haben die Pfleger schon reiche Arbeit geleistet, die bereits auch literarische Früchte getragen hat. Um vor der Vergessenheit bewahrt zu bleiben, sollten solche Arbeiten dem Druck übergeben werden, was natürlich nur mit Hilfe von kirchlichen Mitteln geschehen kann. Ihr Ausschuß war darum der Meinung, es solle jährlich vom Oberkirchenrat eine Summe von etwa 1000 M für diesen Zweck bereitgestellt werden.

Endlich wurde noch der Wunsch geäußert, es solle in jeder Gemeinde ein Archiv angelegt werden, das der Pfarrer zugleich mit einer Chronik zu führen und von dessen Vorhandensein und Fortführung sich der Dekan bei der Kirchenvisitation pflichtgemäß zu verlässigen habe.

Präsident des Oberkirchenrats D. Helbing: Es findet sich hier ein Druckfehler. In Nummer 9 Zeile 3 heißt es: „In dem dritten Fall erkannte der erweiterte Oberkirchenrat mit Stimmenmehrheit dahin...“ Es muß heißen: „mit Stimmeneinheit“, nicht „mehrheit“.

Präsident: Ich eröffne die Besprechung.

Abgeordneter Dr. K a m p p: Die Frage der Ablösung der Stolgebühren (F 5) wurde bereits erörtert. Es wurde dargelegt, daß eine allgemeine Ablösung der Stolgebühren auf gesetzlichem Wege nicht möglich ist. Es gibt nun eine Reihe von Gemeinden, die sehr wohl nach ihren finanziellen Verhältnissen in der Lage wären die Stolgebühren abzulösen, die aber bis heute dazu noch nicht geschritten sind. Ich glaube, daß gegenüber diesen Gemeinden doch noch etwas geschehen sollte. Es erscheint mir angebracht,

wenn gerade diesen Gemeinden durch einen allgemeinen Erlaß des Oberkirchenrats die Gründe für die Zweckmäßigkeit der Ablösung dargelegt und ihnen Mittel und Wege für die Ablösung gezeigt würden. Vielleicht wäre auch in den Bescheiden des Oberkirchenrats auf die Kirchenvisitationen ein Raum vorhanden, um die Gemeinden darauf hinzuweisen. Es gibt eben verschiedene Gemeinden, die in diesen Fragen etwas schwerfällig sind und erst eines äußeren Anstoßes bedürfen, um einen solchen Schritt zu tun. Der Geistliche selbst ist oft nicht in der Lage das Erforderliche herbeizuführen. Ich glaube, daß es deshalb gut und angebracht wäre, wenn die Oberkirchenbehörde die Gemeinden auf das Zweckmäßige in entsprechender Weise hinwiese.

Präsident des Oberkirchenrats D. H e l b i n g: Das geschieht bereits in reichlichstem Maß. Die Herren Dekane wissen, in wie vielen Bescheiden auf Kirchenvisitationen wir schon auf diesen Punkt aufmerksam gemacht haben. Die Herren Dekane selbst regen die Angelegenheit auch immer wieder an. Ich glaube, daß ihre Behandlung im Einzelfalle viel wirksamer ist, als wenn man einen allgemeinen Erlaß hinausgäbe, der flüchtig gelesen und dann wieder auf die Seite gelegt wird. Wir stimmen also mit dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, vollständig überein. Aber, wie ich auch schon im Verfassungsausschuß bei der Behandlung dieser Angelegenheit erklärt habe, wir tun das Menschenmögliche. Darüber hinaus irgendwie einen Zwang auszuüben sind wir nicht in der Lage.

Abgeordneter W e y m a n n: Sehr geehrte Herren! Ich möchte zunächst meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß der Abgeordnete Dr. Kampp als Laie den Punkt hervorgehoben hat, daß in der Frage der Ablösung der Stolgebühren doch etwas Weiteres vielleicht noch geschehen könnte. Das jetzige Tempo, das die Sache nimmt, ist doch eigentlich im großen und ganzen sehr langsam. In diesen letzten fünf Jahren waren es 33 Gemeinden, die teils mit Mitteln der Ortskirchensteuer, teils durch Übernahme auf örtliche Fonds zur Ablösung der Stolgebühren geschritten sind. Wenn es in diesem Maßstab weitergehen sollte, wären etwa in fünfzig Jahren alle Gemeinden soweit. Bis jetzt ist ja nur ein Viertel der Gemeinden in der Lage gewesen oder hat sich entschließen können die Stolgebühren abzulösen.

Sehr geehrte Herren! Wir sind doch alle darüber einig, daß die Stolgebühren seiner Zeit etwas gut Gemeintes waren und in gewissem Sinne damals auch wohlthätig gewesen sind. Aber heute sind sie das nun garnicht mehr. Bei unseren heutigen Anschauungen, bei unseren heutigen so ganz veränderten Verhältnissen passen sie in unsere Zeit nicht mehr hinein, sie sind veraltet, sie sind für unsern Stand geradezu entwürdigend. Wir werden gewissermaßen mit diesen Stolgebühren zum Stande der Lohnarbeiter herabgedrückt, und deswegen sollte man jeden Versuch machen, der irgendwie geeignet wäre, der Sache einen kleinen Vorschub zu geben. Ich darf daran erinnern, und die anwesenden Herren Juristen werden mir das ja bezeugen: der Bürgermeister hat früher in der Gemeinde die Gebühren für Auszüge aus dem Standesbuch oder für Beglaubigungen persönlich einnehmen müssen. Das ist in den meisten Gemeinden jetzt auch anders. Die Gemeindefasse zieht die Gebühren ein und bezahlt sie an den Bürgermeister. Nur wir Pfarrer müssen noch bei jeder Kasualhandlung dastehen und den Lohn in Empfang nehmen, wenn man gefragt wird: was kostet es? Meine Herren! In jeder Gemeinde wird Landeskirchensteuer erhoben, in vielen Gemeinden wird auch Ortskirchensteuer erhoben, und in drei Vierteln unserer Gemeinden bestehen daneben noch die Stolgebühren. Das ist ein Zustand, der auf die Länge der Zeit nicht fortbestehen kann.

Nun haben wir freilich keine gesetzliche Handhabe das zu ändern. Vorhin wurde daran erinnert, daß die Herren Dekane bei der Kirchenvisitation auch darauf zu sprechen kommen und im Bescheid darauf geantwortet wird. Aber ich darf Sie doch daran erinnern: bei der Kirchenvisitation gibt es eine solche Fülle von Fragen, die behandelt werden, daß gerade diese Angelegenheit oft, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, nur ganz kurz, nur so im Vorübergehen gestreift wird. Ich stelle mir aber vor, daß im Ein-

zweifellos die Oberkirchenbehörde dieser ausgesprochenen Bitte nachkommen könnte, indem sie in einem besonderen Schriftsatz alle die Gründe zusammenstellt, die für die Abschaffung der Stolgebühren sprechen. Ein solcher Schriftsatz könnte gerade an die Gemeinden geschickt werden, die schon längere Jahre Ortskirchensteuer eingeführt haben. Es sollte natürlich nicht im Augenblick der Einführung der Ortskirchensteuer geschehen. Da könnte es Verstimmung geben. Aber die Gemeinden, die die Ortskirchensteuer schon längere Jahre eingeführt haben, die schon daran gewöhnt sind, könnten gerade durch eine solche Zuschrift des Oberkirchenrats, welche die eigene Darlegung des Ortspfarrers mächtig unterstützen wird und nicht nur eine Belehrung, sondern sogar eine Anregung für die Gemeinde bildet, nun noch einmal gewissermaßen amtlich aufgefordert werden die Sache in Angriff zu nehmen und vielleicht durchzuführen. Ich meine, ein solches oberhirtliches Schreiben an unsere Gemeinden brauchte nicht in jedem Falle verschieden zu sein, sondern es könnte sich wie gesagt um einen Schriftsatz handeln, in dem die Gründe für die Ablösung der Stolgebühren ausführlich dargelegt werden und den Gemeinden nahegelegt wird diesen Schritt zu tun.

Ich möchte also meinerseits die ausgesprochene Bitte lebhaft unterstützen. Ich sage mir freilich: das ist kein Allheilmittel. Aber im gegebenen Fall könnte es doch dahin führen, daß durch die Belehrung und Anregung der Oberkirchenbehörde vielleicht der Sache im Einzelfalle gedient wird.

Präsident des Oberkirchenrats D. H e l b i n g : Ich glaube wirklich nicht, meine Herren, daß wir ein größeres Maß von Belehrung aufwenden können. Ich ergänze meine vorhin gemachten Bemerkungen noch dahin, daß wir auch bei der Einführung der Ortskirchensteuer in den Gemeinden auf die Ablösung der Stolgebühren hinweisen, nämlich wenn die Ortskirchensteuer ohnehin aus anderen Gründen eingeführt wird oder eingeführt werden muß. Aber um der Stolgebühren willen anzuregen, daß die Ortskirchensteuer eingeführt wird — meine Herren, Sie werden wohl mit mir empfinden, daß das nicht wohl angängig ist.

Im übrigen möchte ich noch eine Kleinigkeit ergänzend anfügen. Sie lesen hier, daß bis 1. Januar 1914 in 109 Fällen die Ablösung stattgefunden hat. Seit 1. Januar d. J. sind wieder acht weitere hinzugekommen, das macht also in diesem Augenblick 117. Ich finde das kein ungünstiges Ergebnis im Hinblick auf die beiläufig 400 Kirchengemeinden, die wir haben. Solche Dinge gehen eben nicht mit einem Schlag. Und wenn Sie bedenken, daß in dem noch übrigen Rest von zweihundert und so und soviel Gemeinden eben eine außerordentliche große Zahl ist, die keine Kirchensteuer haben und keine Ortsfondsmittel, aus denen sie ohne Besorgnis in genügender Weise die Stolgebühren ablösen könnten, dann werden Sie zugeben: es bliebe nur das einzige Mittel übrig, das im Ausschuß neulich besprochen worden ist, nämlich aus allgemeinen Kirchenmitteln einzutreten, und das haben wir ja ablehnen müssen.

Abgeordneter W e y m a n n : Ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich habe nicht gesagt, daß um der Ablösung der Stolgebühren willen Ortskirchensteuer eingeführt werden soll. Ich sage nur: da, wo sie schon längere Zeit eingeführt ist, könnte man vielleicht mit einer erneuten Darlegung einen Erfolg erzielen.

Berichterstatter Abgeordneter L u d w i g : Es sei mir gestattet, noch einen Augenblick auf etwas zurückzukommen. Ich will die betreffende Stelle — es ist nur ein ganz kurzer Satz aus dem Bericht — noch einmal vorlesen: „Aus der Mitte des Ausschusses kam die Anregung zu schultechnischer Weiterbildung der jungen Theologen etwa durch einen mehrmonatlichen Kursus in einem Lehrerseminar.“ Die Anregung kam im Ausschuß von mir, verehrte Herren. Sie ging hervor aus einer an mir selbst einst in jungen Jahren gemachten Beobachtung und aus einer Beobachtung an den jungen Theologen, die als Vikare in meiner Gemeinde waren und deren Zahl sich schon auf fünfzig bis sechzig beläuft. Hier in der General-synode sind fünf meiner ehemaligen Vikare als Mitglieder. Aus solchen Erfahrungen hervorgehend ist diese Anregung gekommen. So und so oft beobachte ich an den jungen Theologen, wie wenig praktisch sie geschult sind in der Technik des Religionsunterrichts. In der Technik, sage ich. In den Schulen begegne

ich da sehr häufig jungen Lehrern und Lehrerinnen, die aus dem Seminar kommen, und ich freue mich immer, mit welcher Gewandtheit und Sicherheit sie die technischen Handgriffe in der Fragestellung und in all diesen Beziehungen üben, während daneben unsere jungen Theologen vielfach sehr ungeschickt sind, daß es einem wirklich weh tut. Ich will damit durchaus kein Wort der Klage oder Anklage über den Betrieb unseres Predigerseminars in Heidelberg aussprechen. Dort kommen ja die jungen Leute viel zu selten zur Übung in diesen praktischen Dingen. Eine derartige Technik kann nur erreicht werden durch den Drill und der kann nur in einem besonders dafür eingerichteten Seminar erreicht werden. Daher kam der Wunsch, es möchte, wenn es irgend erreichbar wäre, unseren jungen Theologen die Möglichkeit gegeben werden sich in einem Lehrerseminar diese Technik, diese praktischen Handgriffe des Unterrichts anzueignen.

Abgeordneter D. T h o m a : Verehrte Herren! Ich wäre sehr damit einverstanden. Es ist gesagt worden, welche große Vorteile ein Seminar hat. Das Lehrerseminar führt ja die jungen Leute ein ganzes Jahr, eigentlich anderthalb Jahre lang in den Betrieb des Unterrichts ein, also auch des Religionsunterrichts, von dem wir ja hier reden. Aber wie sich das machen ließe in unseren Lehrerseminaren, ist mir recht unklar. Ich glaube, die Staatsregierung verstünde sich nicht dazu. An unserm Lehrerseminar hier in Karlsruhe, an dem sogenannten evangelischen, an dem ich bin, waren früher norddeutsche Theologen, die hier oder in der Umgebung irgendwie in Stellung waren. Die hatten die Auflage, sechs Wochen lang unser Seminar zu besuchen, weil das eine Vorschrift ist für die norddeutschen, die preussischen Theologen, insofern als diese ja geborene Volksschulvisitatoren sind. Aber bei den Herren kam nicht viel heraus. Sie sind sechs Wochen lang hingefessen und haben diesen Unterricht in allen Fächern, nicht nur in Religion, mit angehört, haben auch mit zugehört, aber — und das bestätigt das, was der Herr Dekan eben gesagt hat, — wenn wir sie aufforderten den Unterricht jetzt einmal eine Stunde zu übernehmen, um praktisch eine Lehrprobe vorzuführen, dann haben sie sich mit Händen und Füßen gewehrt. Sie haben sich geschämt vor den Lehrern und vor den jungen Seminaristen, die da ganz gewandt auftraten, weil sie es eben nicht gekonnt haben. Es ist ganz richtig, ein Drill müßte da sein, aber ein Drill von sechs Wochen ist viel zu wenig. Und wie gesagt, wie unsere Staatsregierung sich dazu stellen würde, das ist mir heute sehr zweifelhaft. Damals ging es noch so; ich glaube, es ist gar nicht beim Unterrichtsministerium angefragt worden. Jetzt muß aber über alles, was außerordentlich ist, beim Unterrichtsministerium angefragt werden. Es müßte denn zwischen Kirchenregierung und Staatsregierung, d. h. dem Unterrichtsministerium ein Abkommen getroffen werden, was ich sehr begrüßen würde. Da jetzt in Aussicht steht, daß unsere Seminare nicht mehr so überfüllt sein werden, so wäre immerhin in den Lehrerseminaren die Möglichkeit vorhanden, ich meine, auch die technische Möglichkeit, daß man solche jungen Theologen aufnehmen könnte. Ich würde es, wie gesagt, sehr begrüßen, aber ob es geht, ist die Frage.

Abgeordneter D. B a u e r : Meine Herren! Erlauben Sie mir einige Worte, nicht der Verteidigung für das Predigerseminar, denn ich weiß sehr wohl, daß gerade die Vorübung in bezug auf den kirchlichen Unterricht zu den allerschwierigsten gehört. Und jeder von Ihnen, der diese Seminarübungen an der Universität in irgend einer Form mitgemacht hat, weiß ganz genau, daß der Dozent hier mit den größten Schwierigkeiten zu tun hat von seiten der Anfänger. Was wir darin tun können, versuchen wir ja, wir suchen ja auch die jungen Leute in die Schule selbst einzuführen.

Aber ich möchte ein anderes Wort zu der Sache sprechen. Aus meiner Kenntnis der norddeutschen Verhältnisse heraus kann ich nur versichern, daß der Herr Abgeordnete D. Thoma durchaus recht hat. Ich würde das noch viel mehr unterstreichen. Die Vorbildung der Theologen in Norddeutschland in dieser Richtung, namentlich durch den sechswöchentlichen Besuch eines Lehrerseminars ist durchaus unzulänglich und entspricht keineswegs dem, was wir auf der Universität erreichen können. Wenn Sie das also wünschen,

dann müssen Sie mindestens ein halbes Jahr ansetzen für den Aufenthalt in einem Lehrerseminar, und zwar nicht bloß zum Zuhören, sondern so, daß der junge Mann völlig an dem Unterrichtsbetrieb von morgens bis abends teilnimmt. Dem widerspricht nun aber etwas anderes, was ich bei der Gelegenheit berühren muß, und was ich vorhin, glaube ich, nicht berührt habe, daß wir nämlich unsererseits an der Universität zur Zeit das Bestreben haben, die Zahl der Studiensemester zu erhöhen. Es ist innerhalb der katholischen Kirche in unserm Lande, wie Ihnen bekannt ist, dasselbe Bestreben vorhanden. Dort soll ja die Zahl der Studiensemester auf acht erhöht werden und dann erst das praktische Jahr folgen. Wir sind darin zurückgeblieben. Wir müssen darauf sehen, daß gerade die wissenschaftliche Vorbildung erhöht wird. Wie man das nun ordnen will, ob die zwei Semester oder das eine Semester, das hinzugefügt wird, nach der ersten Prüfung folgt, ob also die Zeit der praktischen Vorbildung erhöht wird oder nicht, das ist eine Frage für sich. Ich meine nur: wenn man jetzt noch die Forderung aufstellt, die praktische Vorbildung des Geistlichen in Bezug auf den Unterricht so zu erhöhen, daß man da ein Semester hinzufügt, dann müßte ich, glaube ich, doch vom Standpunkt dessen, der die Wissenschaft zu vertreten hat, dagegen Einsprache erheben. Ich müßte sagen: in erster Linie ist es das wichtigste, daß unsere jungen Leute in die wissenschaftlichen Bestrebungen der Gegenwart eingeführt werden. Die praktische Ausübung im Unterricht — geben wir das doch ruhig zu — haben wir alle erst im Unterricht selber gelernt. Was wir den jungen Leuten geben können, ist die Einführung in die Technik, in die Methodik. Die praktische Übung des Unterrichts selber lernt man im Unterricht, und dafür haben wir ja die ausgezeichnete Einrichtung des Vikariats, wie man das in Norddeutschland in der Form auch nicht hat, sodaß wir, glaube ich, in Bezug auf die Vorbildung für den Unterricht im ganzen genommen hier in unseren heimatlichen kirchlichen Verhältnissen sehr viel besser daran sind, als das im Norden der Fall ist.

Abgeordneter *Frey*: Meine Herren! Ich glaube, es hat sich bei einzelnen Herren gezeigt, daß sie die Ausbildung der jungen Lehrer, was die praktische Schulung anlangt, etwas überschätzen (Sehr richtig!) und umgekehrt die Schulung, die unsere jungen Theologen im Predigerseminar erhalten, etwas unterschätzen. In beiden Fällen handelt es sich eben im wesentlichen darum, ob die betreffenden Leute von Haus aus pädagogisches Geschick haben oder nicht. (Sehr richtig!) Selbstverständlich gehört die Anlage zum Unterrichten geübt, und wenn sie in höherem Maße bei den jungen Theologen, den angehenden Geistlichen geübt werden kann, so ist das sicher außerordentlich erstrebenswert. Aber der Besuch eines Lehrerseminars auf eine kürzere Zeit wird das hier doch nicht leisten, was wir brauchen. Ich möchte besonders auf eine Schwierigkeit (außer der, die der Herr Abgeordnete *Thoma* schon angeführt hat, ob die Erlaubnis überhaupt erteilt würde) hinweisen. Unsere Seminare sind nämlich, in der Regel wenigstens, bloß mit den Schuljahren 1 bis 4 ausgestattet, also gerade mit den Schuljahren, mit denen der Pfarrer später am wenigsten zu tun hat. Nun kann man ja wohl sagen, daß auch diese Schuljahre ausgezeichnet geeignet sind, um die praktischen Anfänge einzuüben. Aber man sollte eben auch den Stoff dort behandeln können, wenigstens einigermaßen und zumteil behandeln können, dessen Behandlung später gerade dem Geistlichen obliegt, und dazu gehört z. B. der Katechismus. Dafür wird u. a. in den Seminaren gar keine Möglichkeit bestehen.

Ich glaube also, daß die Sache mindestens noch nicht spruchreif ist und man sich noch recht reiflich überlegen muß, was man da macht. Ich glaube, der Wunsch nach einer besseren praktischen Ausbildung ist gerechtfertigt, aber so ganz ungünstig, meine ich, dürfte die praktische Vorbereitung der jungen Theologen doch nicht beurteilt werden.

Berichterstatter Abgeordneter *Ludwig*: Werte Herren! Es ist selbstverständlich, daß nicht davon gesprochen wurde, daß die jungen Theologen sich die nötige Gewandtheit in der technischen Handhabung des

Unterrichts nicht durch Übung erwerben können. Manche bringen sehr viel Begabung von Haus aus mit und lernen es sehr bald. Sie sehen es auch an den Lehrern, mit denen sie verkehren. An diesen Lehrern haben sie vielleicht gute Vorbilder, wie sie es zu machen haben, ebenso an ihren Pfarrern, bei denen sie als Vikare sind.

Nun macht man aber gerade bei den jungen Lehrern die Erfahrung, daß sie, auch wenn sie von Haus aus wenig begabt sind, durch den Drill, den sie bekommen, durch die durchgreifende Schulung, die sie im Seminar erhalten, all diese Technik beherrschen lernen, und das ist es, was ich gern gewünscht hätte. Wie es zu erreichen ist, das ist ja natürlich eine weitere Frage. Es mögen da sehr viele Schwierigkeiten vorliegen. Einen derartigen Drill kann das Predigerseminar nicht geben, das weiß ich sehr wohl, und ich habe mich deswegen gehütet, auch nur eine Spur von Tadel gegen den Betrieb im Predigerseminar auszusprechen. Ich glaube aber, man könnte vielleicht auf dem angedeuteten Weg das Erreichen, was noch fehlt. Es wäre deshalb vielleicht umsomehr angezeigt, die Sache einmal ernstlich ins Auge zu fassen, weil unsere diesmalige Synode den Geistlichen statt den bisherigen drei Religionsstunden sechs zugewiesen hat, also die Erteilung des Unterrichts ein viel größeres Maß von ihrer Kraft und von ihrer Zeit, auch von ihrer Geschicklichkeit und Gewandtheit in Anspruch nehmen muß.

Abgeordneter D. Bauer: Meine Herren! In der kirchlichen Erziehung ist nicht der Drill die Hauptsache, sondern die Beherrschung des Stoffes und die Erziehung des jungen Mannes zu einer Persönlichkeit, die mit Begeisterung unterrichtet. Kommt der Drill dann hinzu, so ist das noch ein besonderes Geschenk. Aber zum Drill erziehen, das können wir nicht.

Abgeordneter Weiß: Ich möchte dem noch hinzufügen, daß doch auch vielfach das viele Wissen gerade ein Hindernis dafür ist, daß jemand aus dem Vielerlei nun das herausfindet, was hier vor der Schulklasse eigentlich allein nötig ist. Es kann, glaube ich, nicht geleugnet werden, daß doch eine gewisse Fertigkeit und Technik eben auch zum Religionsunterricht gehört. Diese Technik ist im großen und ganzen für alles Unterrichten im letzten Grunde dieselbe. Es ist das rasche Sich-Befinnen, das induktive Denken, das sich einfach von selbst in die Sache hinein weiter bewegt. Es ist ganz einerlei, ob ich Latein oder Griechisch oder Geschichte oder Deutsch oder Religionsunterricht erteile. Ich muß einfach, wenn ich fragen will und wenn die Sache vom Fleck gehen soll, rasch denken können, und die Fragen müssen sich mir einfach nacheinander gewandt und glatt ergeben.

Es gibt, glaube ich, eine Hilfe auch für unsere Kandidaten. Wenn es z. B. zur Vorschrift gemacht würde, daß die Kandidaten in den Ferienzeiten bei dem Pfarrer ihres Ortes wenigstens einen Teil des Unterrichts, unter seiner Aufsicht und Leitung natürlich, übernehmen und wenn sie dann nachher den Nachweis erbringen müßten, daß sie tatsächlich auch praktische Übungen vor einer wirklichen Naturklasse, wenn ich mich so ausdrücken darf, gemacht haben, dann könnte ich mir doch denken, daß dabei etwas herauskommt. Denn alle Seminarunterrichtsbildung ist doch schließlich eigentlich Unterrichten vor einer Kunstklasse. Da weht eine ganz andere Luft, und es besteht ein ganz anderes Verhältnis des Lehrers zu den Schülern. Man muß in eine Naturklasse, in eine wirkliche Klasse hineinkommen, die nicht eigens zu diesem Zwecke zusammengestellt ist. Und so hielte ich nun, soweit ich das im Augenblick überschauen kann, es doch nicht für ganz erfolglos, wenn vielleicht in dieser Hinsicht manche, ich will nicht sagen Vorschriften und Befehle, sondern Empfehlungen von Seiten der Behörde gegeben würden.

Abgeordneter D. Thoma: Sehr verehrte Herren! Ich habe mich durch den Berichterstatter verleiten lassen das Wort „Drill“ zu gebrauchen. Das darf eigentlich doch auch für das Seminar nicht gebraucht werden, das ist unrichtig und das möchte ich richtig stellen. Aber ich wollte darauf aufmerksam machen: Es kommt nicht bloß auf die Übung in dem Seminar, auf die Einführung in die sogenannten Probelectionen

an, nein, der ganze Betrieb des Lehrerseminars ist anders als an einer Schule. Es wird in jeder Stunde und von jedem Lehrer gleichsam eine Musterlektion mit den Seminaristen selbst gehalten. Das ist eben das Bildende gerade dieser Fachschule, denn es ist ja eine Fachschule.

Alle die Schwierigkeiten für Ausbildung der Vikare werden nicht nur daran liegen, ob man ein halbes Jahr das Seminar besuchen kann, ich glaube, auch ein halbes Jahr würde nicht ganz genügen. Das Unterrichten ist, wie Herr Weiß ganz richtig gesagt hat, eben hauptsächlich eine Kunst.

Zu Abschnitt F. 7 bemerkt der Abgeordnete Dr. Kaiser: Ich möchte mir die Anfrage erlauben, in welchem Stande sich augenblicklich die Angelegenheit der Pflege der Geschichte und der Altertümer der Landeskirche befindet, und ob nicht die Möglichkeit geschaffen werden kann von Zeit zu Zeit sachgemäß Näheres darüber zu hören?

Oberkirchenrat Mayer: In jeder unserer Diöcesen ist, zumeist aus der Zahl der Geistlichen — doch ist auch da und dort ein anderer Herr genommen worden — ein Pfleger ernannt, der die Aufgabe hat die Geschäfte zu besorgen, die durch die Richtlinien und Dienstweisung vorgezeichnet sind. Außerdem sind sechs Oberpfleger ernannt, Männer, die durch ihre bisherige Tätigkeit besonders geeignet dazu erscheinen und das Einzelne zusammenfassen. Über die Sache selber läßt sich augenblicklich in der Tat nicht mehr sagen, als hier im Hauptbericht gesagt ist. Wir haben uns sofort, als wir diese Pflegerenschaft einrichteten, klar gemacht, daß die Aufgabe wohl als viel umfassender sich herausstellen würde, als man anfangs dachte, wenn erst einmal die Pfleger und Oberpfleger daran gegangen sein würden. Bei der ersten Versammlung, die wir abhielten — es war mehr eine instruirende Versammlung —, hat sich das nicht nur bestätigt, sondern gezeigt, daß die Arbeit sozusagen unter den Händen wächst. Sie rückt infolgedessen auch etwas langsam vor, das muß ich zugeben, und das hat allerlei Gründe. Wir haben unter den Geistlichen der Landeskirche eine ganze Anzahl, deren ausgesprochene Neigung sich auf diese Arbeit richtet, die von jeher sich in ihrer freien Zeit mit nichts lieber als mit ortsgeschichtlichen oder bezirksgeschichtlichen Studien befaßt haben. Wo in einer Diöcese oder in einem Oberpflegerkreis solche Geistliche vorhanden sind, wo sie sich namentlich gegenseitig unterstützen, da geht es natürlich rasch vorwärts. Aber es ist das nun einmal eine Sache, zu der man nicht jedermann nötigen kann. Andere Geistliche haben wieder besondere Neigungen nach anderen Seiten hin, sie studieren lieber auf anderen Gebieten der Wissenschaft. So zeigt sich ein großer Unterschied. In einigen Diöcesen ist die Arbeit schon sehr weit vorgeschritten, in anderen muß man noch etwas Geduld haben. Aber im ganzen darf man sagen: die Arbeit geht vorwärts. Sie richtet sich zunächst darauf, die alten Archivalien zu inventarisieren, und es sind schon eine Reihe von Verzeichnissen bei uns eingelaufen. Wenn einmal alle Verzeichnisse da sind und sie das letzte prüfende Auge des sachkundigen Mannes, der über dieser ganzen Arbeit steht — augenblicklich ist dieser Posten erledigt — passiert haben, dann ist daran gedacht auch zum Druck dieser Verzeichnisse zu schreiten, und man stellt sich vor, daß damit für das ortskirchliche Studium im Bereich unserer Landeskirche doch ein wesentliches Hilfsmittel geschaffen sein wird. Ich glaube damit die Anfrage des Herrn Abgeordneten beantwortet zu haben.

Präsident: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Ich gehe über zu Ziffer 8, — Ziffer 9, — Ziffer 10.

Abgeordneter Bender: Im Gespräch mit mehreren Kollegen ist mir davon Kunde geworden, daß die Absicht besteht, der evangelischen Oberkirchenbehörde dafür besonderen Dank zu sagen, daß sie denjenigen Geistlichen, die aus besonderer Notlage gezwungen waren den Oberkirchenrat um Gewährung einer Unterstützung zu bitten, entgegengekommen ist. Diesen Dank möchte ich auch an dieser Stelle öffentlich zum Ausdruck bringen für die überaus weitherzige und freundliche Weise, in der solche Unterstützungen immer und immer wieder gewährt worden sind. (Bravo!)

Präsident: Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter gefälligst fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Ludwig: Abschnitt G „Vermögen“ fiel bekanntlich nicht in den Bereich unseres Ausschusses.

H. 1 (Vorlage I S. 22). Im letzten Abschnitt des Berichts geht es zunächst Tiefwege durch dunkle Täler. Was sagen die Zahlen dieser kleinen statistischen Übersicht? Ich weiß wohl, auch Statistiken können irren. Z. B. die ungeheuerliche Steigerung der Zahl der kirchlich ungetraut gebliebenen Mischehen (Buchstabe i der Tafel), und zwar in dem Jahrzehnt 1902 bis 1912 von 5,7 v. H. auf durchschnittlich 22,7 v. H., also um das Vierfache, kommt, wie der Vertreter der Kirchenregierung im Ausschuss uns erklärte, davon, daß Mannheim, weil es die Zahl der katholisch getrauten gemischten Paare nicht mehr wie früher erfahren konnte, einfach die Gesamtzahl der ungetraut gebliebenen Mischehen in die Zusammenstellung einsetzte. Aber abgesehen davon, zeigen nicht die Zahlen unter a und b wieder den gleichen nun schon seit Jahren andauernden langsamen, aber stetigen Rückgang des kirchlichen Lebens? Und die neuesten Angaben für 1913 weisen ein weiteres Zurückweichen auf. Ich sage ausdrücklich nicht: des religiös-sittlichen Lebens, sondern hauptsächlich des Gottesdienst- und Abendmahlsbesuchs, d. h. des kirchlichen Lebens im engeren Sinn, der Kultusbeteiligung, also recht eigentlich Entkirchlichung, und zwar trotz der noch niemals so eingehend betriebenen kirchlichen Arbeit! In diesem Vorgang der Entkirchlichung können wir aber nur eine schwere Schädigung unseres Volkes sehen, die verhütet und bekämpft werden muß. Die Ursachen liegen auch bis auf die Wurzeln bloß vor Augen, Ursachen in und um uns, hundertfache Ursachen, innere und äußere von verwerflichster Art und auch innere und äußere ganz unverwerflicher Art! Das Übel und seine Ursachen kennen ist aber der erste Schritt zu seiner Bekämpfung und Überwindung; der zweite heißt, die rechten Mittel anwenden, die in unsere Hand gelegt sind, Gottes Wort und Gebet, diese Waffen des Glaubens, denen der Sieg verheißen ist. Brüder, laßt uns miteinander für unsere evangelische Kirche und unser evangelisches Volk arbeiten mit verdoppelter Kraft, mit verdoppeltem Eifer, damit die Kirche dem Volk und das Volk der Kirche erhalten bleibe, — arbeiten, als müßten wir alles tun, und beten, als müßte Gott alles tun!

Und dann der Tiefweg der Entsittlichung, eine Heerstraße, die nach allen Seiten hin sich verzweigt!

Der Bericht nennt zuerst den Geburtenrückgang, dies die Zukunft unseres Volkes bedrohende erst vor kurzem sichtbar gewordene gräßliche Gespenst! Da es in seinen Gründen noch nicht ganz aufgeklärt, in seiner statistischen Erscheinung noch nicht erfassbar ist, so möchte die Oberkirchenbehörde mit einer Ansprache an die Gemeinden (etwa am Bußtag) noch zurückhalten. Dann der Alkoholismus, der noch immer so entsetzliche Opfer fordert. Es ist ja auf diesem Gebiete seit einem Jahrzehnt besser geworden, aber noch lange nicht genug; und es heißt immer noch: Hilfe, wer helfen kann! Ein Konfirmandenblatt (wovon im Ausschuss auch gelegentlich die Rede war), aber ohne Übertreibung, mag auch ganz wirksam sein. Hier und in Sachen des Kinotheaters und der Schundliteratur greift jetzt der Staat zur dankbaren Freude aller wahren Volks- und Jugendfreunde gegen früher verstärkt ein.

Wie dem stets noch wachsenden Vereinstreiben und der immer noch sich steigenden Vergnügungssucht und der daraus hervorgehenden vielfachen Sonntagsverwüstung zu wehren sei, ist noch immer ein ungelöstes Rätsel. Wieviel Sonntagsenteiligung kommt von dem übertriebenen Sportleben und der geradezu schon in großem Stil betriebenen Stadtfucht! Andererseits stecken auch viel gesunde Werte darin: Idealismus, Körper- und Gesundheitspflege, Natursinn und Naturfreude. Aufgrund besonders leidiger Vorkommnisse kam Ihr Ausschuss zu dem Wunsch, die Kirchenregierung wolle den Gemeinden empfehlen, wenn irgend möglich kirchliche Wahlen nicht auf den Sonntag zu legen, schon damit nicht auch weltliche dahin gelegt werden.

Wegen Rekrutenausbreitungen bei Musterungen, meinte der Vertreter des Kirchenregiments, solle man sich in besonders schweren Fällen an den Oberkirchenrat wenden, der dann Schritte beim Ministerium tun werde. Andere meinten, man solle nicht gleich immer nach der Polizei rufen; die Dinge seien unschuldiger Art gewesen, was aber dann lebhaft bestritten wurde. Jugendnot, Jugendpflege, Jugendfürsorge (14. bis 20. Lebensjahr) nimmt seit einiger Zeit einen weiten Raum in den Erwägungen und Maßnahmen der Staatenlenker ein. Die Gründe, welche dazu führten, sind ja bekannt, sie fassen sich zusammen in dem geflügelten Wort: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft! Da darf wohl darauf hingewiesen werden, daß die Kirche mit der Jugendpflege begonnen hat; was ist die Christenlehre anderes als religiös-sittliche Beeinflussung der heranwachsenden Jugend? Darnach hat die Innere Mission ihre Jünglings- und Jungfrauenvereine geschaffen, die katholische Kirche ihre Lehrlings- und Gesellenvereine, Marianischen Vereine usw. — lauter konfessionelle Vereinigungen. Zuletzt hat der Staat in umfassender, interkonfessioneller Weise sich der Jugendlichen angenommen und wünscht im nationalen Interesse den Anschluß der schon bestehenden Vereine, auch der Jünglingsvereine und Jugendbünde an den Jungdeutschlandbund, natürlich unbeschadet ihres berechtigten Wesens und ihrer geschichtlich gewordenen Eigentümlichkeiten. Ihr Ausschuß hat gerne bemerken zu können geglaubt, daß Geneigtheit dazu vorhanden ist.

Zu einem ganz vortrefflichen und äußerst wirksamen Mittel religiös-sittlicher Beeinflussung der Massen in evangelischem Sinn und Geist entwickeln sich offenbar die „Gemeindeblätter“, endlich ein, wie es scheint, glücklicher Versuch, die Macht der Presse unmittelbar in den Dienst der Gemeinden und der Kirche zu stellen. Wir begleiten diese hoffnungsvollen Schöpfungen evangelisch-kirchlichen Lebens mit größtem Interesse und den besten Wünschen. Solch ein modernes Mittel ist auch der „Evangelische Presseverband“; von ihm war ja in der Sitzung des letzten Dienstag die Rede.

Belehrte Herren! Da in diesem Abschnitt außerordentlich viel zusammengedrängt ist, würde es sich vielleicht empfehlen an diesem Punkt mit der Erörterung einzusehen, da jetzt Ziffer 2 und 3 kommen, die ganz andere Gegenstände behandeln.

Präsident: Ich komme dem Wunsche nach und eröffne die Besprechung.

Abgeordneter von Schoepffer: Hochgeehrte Herren! Die Zahl der ungetraut gebliebenen gemischten Ehepaare ist im Laufe des letzten Jahrzehnts bedeutend gewachsen. Wir haben uns in Mannheim auf unserer Diöcesansynode auch mit dieser Frage beschäftigt. In früheren Zeiten bestand das umgekehrte Verhältnis. Katholischerseits ist man hinter der Zahl der evangelisch getrauten gemischten Paare weit zurückgeblieben gewesen. Das hat die katholische Kirche dahin geführt, daß sie nun eine eingehende Beeinflussung der in die Ehe Eintretenden versucht. Sie steht wohl fast überall mit dem Standesamt in Verbindung, läßt sich auf irgend eine Weise die Liste der Ausgehängten geben und sucht nun durch schriftliche und mündliche Beeinflussung sie dahin zu bringen, sich katholisch trauen zu lassen. Uns liegen dann und wann einmal solche Schriftstücke vor, sie haben mitunter Erfolg, vielfach aber auch den Erfolg, daß gerade diese Leute nun ganz unschlüssig werden und nicht wissen, was sie machen sollen. Dann lassen sie sich kirchlich überhaupt nicht trauen. Es gelingt uns dann und wann in späteren Zeiten eine solche kirchliche Trauung bei gemischten Ehen noch nachzuholen. Aber wir haben uns auch gesagt: man müßte die Leute in der rechten Weise seelsorgerlich beeinflussen, ehe sie die Ehe vor dem Standesamt schließen.

Das führt uns dann wieder auf die Aufgabe, daß wir in großen Städten — dort besteht natürlich der Übelstand am stärksten — enger begrenzte Gemeinden bekommen. Wir versprechen uns z. B. in Mannheim von der neu zu schaffenden Organisation doch auch das Gute, daß wir dann Laienkräfte an die Seite bekommen, die teils selber hier seelsorgerlich mit eingreifen können, teils wenigstens die so überaus notwendige Aufgabe erfüllen, den zuständigen Geistlichen rechtzeitig über solche Fälle zu benachrichtigen, sodas

er dann eintreten kann. Wenn uns das in größerem Maß gelänge, so würde sich auch die Zahl der ungetraut bleibenden gemischten Ehen sicherlich vermindern.

Abgeordneter *Nuzinger*: Es scheint mir überaus erfreulich, daß die evangelischen Gemeindeblätter in den letzten Jahren in unserm badischen Lande weithin Verbreitung und, soweit meine Kenntnis reicht, bei unsrer evangelischen Bevölkerung auch eine sehr freundliche Aufnahme gefunden haben, ohne daß die kirchlichen Sonntagsblätter darunter zu leiden hätten, wie von manchen befürchtet worden war. Diese „Gemeindeboten“ haben ja auch ihre eigene Aufgabe und ihr besonderes Daseinsrecht neben den herkömmlichen Erbauungsblättern und sie finden auch dort Eingang, wo die Sonntagsblätter nicht gelesen zu werden pflegen. Ich möchte mich jetzt hier nicht über die Aufgabe und über die Bedeutung der evangelischen Gemeindeblätter für das heutige kirchliche Gemeindeleben verbreiten, nur den einen Vorzug möchte ich hervorheben, daß es ihnen ganz anders als den Sonntagsblättern möglich ist, die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse zu berücksichtigen; kurz gesagt, daß durch sie — ich komme hier auf etwas zurück, was ich vorhin schon einmal angeführt habe — der Heimatgedanke, der für unser kirchliches Gemeindeleben von sehr großer Bedeutung ist, gepflegt und gestärkt wird. Ich meine den Heimatgedanken nicht nur in dem begrenzten Sinn, daß der Mensch der Heimat, in der er geboren und aufgewachsen ist, seine Liebe und Treue bewahren soll, sondern in dem erweiterten Sinn, daß die Glieder unserer evangelischen Kirche überall da, wo sie sich niederlassen, eine Heimat finden, sich heimisch fühlen und in ihnen das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit geweckt wird, daß sie sich fühlen als Glieder der kirchlichen Gemeinschaft, mit deren Sorgen und Freuden sie bekannt gemacht und in deren Bestrebungen sie mit hineingezogen werden. Man hat die evangelischen Gemeindeblätter schon damit zu verspotten gesucht, daß man sie Heimatduselblättchen genannt hat. Da mag ja ein wenig Konkurrenzneid mitsprechen. Ich finde jedenfalls eine derartige Verächtlichmachung von solch gesundem und dem Aufbau des kirchlichen Lebens dienendem Unternehmen bedauerlich. Es sollte doch möglich sein, auf diesem neutralen Gebiete, das sich von allen kirchenpolitischen Parteibestrebungen ängstlich fernhält, sich zusammenzufinden. Jedenfalls möchte ich dem Wunsch Ausdruck geben, daß diese evangelischen Gemeindeblätter auch da noch Eingang finden, wo man sich jetzt von diesem Unternehmen noch fernhält. Eine wesentliche Vermehrung der Arbeit entsteht ja dadurch für den Pfarrer nicht, seitdem die Einrichtung getroffen ist, daß die drei ersten Seiten von der Schriftleitung geliefert werden und der Pfarrer nur die vierte Seite oder auch die nur zur Hälfte monatlich zu bedienen hat. Diese geringe Arbeit wird reichlich belohnt durch die freundliche und ermutigende Erfahrung, die man mit diesem Unternehmen macht, und durch die enge Verbindung, in die man dadurch mit den einheimischen wie auch mit den auswärts wohnenden Gemeindegliedern kommt.

Es handelt sich bei dem Abschnitt des Hauptberichts, an dem wir stehen, um den Einfluß der Kirche auf das Volksleben. Da scheint mir nun der richtige Platz zu sein, hier einen Antrag zu vertreten, der mir vor einiger Zeit von Pfarrer *Barck* in *Lahr* zugegangen ist, den ich aber hier nicht als Antrag einbringen, sondern nur als Wunsch vortragen möchte. Von meinen Freunden und von mir wurden diese Anregungen *Barck's* als sehr zeitgemäß und beherzigenswert empfunden, weshalb ich sie hier weitergeben und meine eigene Stellung dazu kurz kennzeichnen möchte. Um was es sich dabei handelt, ergibt sich am besten aus den einleitenden Sätzen, mit denen *Barck* in seinem Brief an mich seine Anträge begründet hat, und die ich mit freundlicher Erlaubnis des Herrn *Präsidenten* wohl verlesen darf:

„Es ist ein seit Jahrzehnten empfundener Uebelstand, daß unsere organisierte offizielle Kirche sich zu wenig um die praktischen Lebensfragen bekümmert, welche unsre Zeit bewegen, geschweige denn daß sie bestimmend an deren Lösung sich beteiligt. Je mehr diese Fragen in den Vordergrund treten, desto mehr wird dieser Uebelstand zu einem Nothstand. Ich denke da vor allem an die immer bedeu-

tender werdenden Fragen und Arbeiten der äußern und der innern Mission, der Jugendpflege, der Frauenbewegung, der sozialen Bewegung, der Friedensbewegung und dergleichen. Man hat bis jetzt diese Dinge fast nur privaten Vereinen überlassen, die dadurch immer mehr in den Vordergrund treten und an Wichtigkeit gewinnen, während die Kirche auf die Seite gedrückt wird und an Bedeutung verliert, der Zeit und den Menschen immer fremder wird. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der sehr bedenkliche Folgen zeitigen wird, nicht bloß für die Kirche, sondern auch für unser Volk. Denn in der Kirche werden doch die christlichen Grundsätze aufgrund fortwährender wissenschaftlicher Arbeit rein und klar herausgestellt und überliefert. Geht der kirchliche Einfluß auf die Gestaltung des sozialen Lebens — im weitesten Sinne — verloren, so ist Gefahr, daß nach einseitigen unreinen sektiererischen Grundsätzen in das Volksleben eingegriffen wird, und daß andererseits der Atheismus sich der Führung bemächtigt. Es ist die Pflicht, und heutzutage wohl die ernsteste Pflicht unserer evangelischen Kirche, daß sie sich um die praktischen Lebensfragen unserer Zeit bekümmert. Es wurde als größter Fortschritt gepriesen, als Diöcesangesichtspfleger angestellt wurden. Ebenso wichtig wie die geschichtlichen Altertümer sind doch mindestens die Faktoren, die heutzutage geschichts- und kultur-bildend sind.“

Wenn Bard daraufhin zu dem doppelten Antrag kommt, daß 1. im Evangelischen Oberkirchenrat ein praktischer Theologe als außerordentliches Mitglied zur Verarbeitung dieser praktischen sozialen Fragen angestellt werden solle, und 2. daß in jeder Diöcese zwei Pfarrer zu bestimmen sind, welche sich ex officio mit diesen Dingen zu befassen haben, so kann ich mich mit dieser etwas schematischen Erledigung dieser Dinge nicht befreunden. Aber ich muß zunächst anerkennen — und ich glaube, sehr viele von Ihnen werden darin mit mir übereinstimmen —, daß in diesen einleitenden Bemerkungen Bards eine richtige Beobachtung liegt und eine schwache Seite unseres evangelischen Kirchentums getroffen wird. Ich möchte diese Schwäche oder Rückständigkeit unserer evangelischen Kirche dahin scharf charakterisieren: wir stehen noch zu sehr auf dem altlutherischen Standpunkt, daß das Wort allein, das Wort auf der Kanzel es tun soll, während doch heutzutage dieses Wort die Mehrzahl der Glieder unserer Kirche nicht mehr erreicht. Ich bin selbstverständlich der Ansicht, daß der Pfarrer in allererster Linie den engsten und eigentlichen Pflichtenkreis als Prediger und Seelsorger zu erfüllen hat, und ich bin weit davon entfernt, einer zerplitternden Vielgeschäftigkeit das Wort zu reden. Aber wo einen Pfarrer seine Gaben und die Zeit, die Bedürfnisse und Verhältnisse auf andere Tätigkeitsgebiete nötigen, die dem kirchlichen Leben zugute kommen, da sollte diese Tätigkeit jede Anerkennung, jede nur mögliche Aufmunterung und Unterstützung erfahren.

Wir müssen in dieser Hinsicht reformiert werden! Und das heißt in diesem Falle: wir müssen mehr Verbindung suchen mit dem Volksleben, seinen Nöten und Sorgen, wir müssen Einfluß zu gewinnen suchen auf die geistigen und sozialen Strömungen unserer Zeit, sie in evangelischem Sinne beeinflussen, weil wir doch der Überzeugung sind, daß die Entwicklung dieser Dinge unserm Volk nur dann zum Segen gereicht, wenn sie im Geist des Evangeliums sich vollzieht. Es mag Ihnen wie ein Widerspruch klingen, wenn ich nun fortfahre: wir müssen katholischer werden! Das hat ja aber auch nur wieder den Sinn: wir sollten es besser lernen unsere Kräfte zu organisieren und für das Volksganze nutzbar zu machen. Wir zerplittern unsre Kräfte zu sehr und haben meist so viele Bedenklichkeiten, wo wir zugreifen und Gelegenheiten ausnützen sollten. Es ist zwar gestern gesagt worden, wir sollten nicht so viel die katholische Kirche heranziehen. Aber es gibt eben doch Gebiete, auf denen wir von ihr etwas lernen können. Sie ist uns jedenfalls weit voraus im klugen Ausnützen der gegebenen Gelegenheiten, auf neuauftauchende und zukunftreiche Bestrebungen einen Einfluß zu gewinnen. Ich nenne einige Beispiele. Ich habe es sehr bedauert, daß man von unserer Seite nicht gleich den Anschluß an den Jungdeutschlandbund gefunden hat

(Sehr richtig!), durch den doch die Arbeit in den konfessionellen Vereinen in keiner Weise behindert wird, sondern nur Unterstützung auch auf finanziellem Gebiet erfahren kann. Die katholischen Vereine haben sich unbedenklich, soweit die Satzungen es überhaupt zulassen, dem Bunde angeschlossen und die Unterstützung, die ihnen geboten wird, sich zu nutze gemacht. Dieser Anschluß einer größeren Anzahl katholischer Organisationen übt natürlich auch seine Rückwirkung auf die Leitung des Bundes aus, und wir dürfen uns bei unserer Zurückhaltung nicht darüber beklagen, wenn man von katholischer Seite auf die Leitung des Bundes nun auch Einfluß zu gewinnen sucht.

Ich erinnere an eine andere Organisation, die mir besonders nahesteht, den Bund für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege und Heimatschutz: „Die badische Heimat“. Wer in diesen Bestrebungen steht, der weiß, daß sie sich in der letzten Zeit in wachsendem Maße Geltung und Einfluß auf weite Kreise bis in die regierenden Kreise hinein zu verschaffen wußten. Aber auch hier hat die katholische Kirche diese Bestrebungen in ihrer Bedeutung besser einzuschätzen gewußt und ihnen mehr Beachtung geschenkt, als es von unserer Seite aus geschieht. Sie hat eine Anzahl vorzüglich organisierter Kräfte für die Leitung zur Verfügung gestellt. Als wir im Juni in Überlingen unsere Jahresversammlung abhielten, da wurden, wie mir mitgeteilt worden ist, von der Kurie die katholischen Pfarrer aufgefordert sich recht zahlreich an dieser Versammlung zu beteiligen, und sie haben es auch getan, während von unserer Kirchenbehörde, die doch auch eine Einladung erhalten hat, nicht einmal ein Pfarrer beauftragt worden ist ein Wort der Begrüßung zu übermitteln. Ich schließe daraus: man legt diesen Dingen nicht den Wert und das Gewicht bei, das sie verdienen. Wenn wir aber Einfluß auf das Volksleben uns erhalten und gewinnen wollen, dann dürfen wir derartige Gelegenheiten nicht versäumen.

Ich könnte noch andere Beispiele anführen, z. B. das Genossenschaftswesen und andere gemeinnützige Einrichtungen, in denen die katholische Kirche ihre bewährten Vertreter und Mitarbeiter hat, während wir im Hintergrunde stehen. Woher kommt das? Wir verzetteln uns zu sehr. Wir haben Pfarrer, die sich sehr eifrig der und jener Bestrebung widmen, aber sie stehen allein, sie haben keinen Rückhalt an der Kirche, man zieht sie nicht genügend herbei, damit sie ihre Erfahrungen auch nutzbar machen können. In der katholischen Kirche wird jeder an seinen Platz gestellt, für den er besonders geeignet ist, der eine in der Jugendpflege, der zweite in der Baugenossenschaft, der dritte in der ländlichen Wohlfahrtspflege. Jeder schafft sich in sein Gebiet ein, er besucht die Versammlungen, er hält Vorlesungen, er wird zum Berater auf seinem besonderen Gebiet innerhalb seiner kirchlichen Organisation. So hat die katholische Kirche ihre Fachmänner in den verschiedensten sozialen Gebieten, sie ist darin vorzüglich organisiert.

Was soll also geschehen? Wir müssen die Kräfte, die wir haben, besser nutzbar zu machen suchen, sie heranziehen zu Pfarrkonferenzen und Diözesansynoden im Lande hin und her. Wir müssen ihnen Gelegenheit geben die wichtigsten Tagungen zu besuchen, um neue Anregungen zu empfangen oder ihrerseits dort hervorzutreten und unsere Kirche zu vertreten. Dazu sollten sie von der Kirche beauftragt sein, sie sollen wissen, daß die Kirche hinter ihnen steht. Zum andern gilt es die Zahl dieser Kräfte in unserm Lande zu vermehren, alles einheitlicher zu gestalten und zu organisieren. Dazu gehört natürlich auch, daß diesen Dingen von seiten des Oberkirchenrats eine größere Aufmerksamkeit zugewendet wird, als es seither geschehen ist und möglich war. Mit dem Wohlwollen allein ist es auf diesem Gebiet nicht getan. Wir müssen zur Tat schreiten, und hier ist ein Feld, auf dem alle Richtungen sich in friedlicher und fruchtbarer Arbeit zusammenfinden können. (Bravo.)

Abgeordneter Pfarrer Herrmann: Wir haben eben aus dem Munde des Herrn von Schoepffer gehört, wie sehr die Pfarrer in den Großstädten ausschauen und sich sehnen nach vermehrten persönlichen Hilfskräften. Man hat nun in vielen Städten Norddeutschlands Gemeindepfleger angestellt und damit

soweit ich etwas darüber gelesen habe, nur gute Erfahrungen gemacht. Ein Gemeindepfleger hätte vor allem das zu tun, was der Herr von Schoepffer vorhin erwähnt hat, durch Hausbesuch solchen Paaren nachzugehen, welche entweder in Gefahr stehen durch die katholische Kirche eingefangen zu werden, oder welche überhaupt die kirchliche Trauung verschmähen. Der Gemeindepfleger hätte ferner die Aufgabe neuzuziehenden Gemeindegliedern nachzugehen, sie zu besuchen und sie in den Bereich der Gemeindegliederarbeit einzuladen. Er hätte ferner die Aufgabe der Schriftenverbreitung, der Jugendpflege im weitesten Sinn. An manchen Orten hat man auch den Gemeindepflegern die Möglichkeit gegeben und den Raum gewährt, etwa in Straßen, die von der Kirche sehr weit entfernt liegen, in kleinen Sälen Bibelstunden zu halten, um so eine kleine Gemeinde zu sammeln und um die, die der Kirche entfremdet sind, auf diese Weise für das kirchliche Leben wieder zu gewinnen. Kurzum, der Gemeindepfleger wäre zu nennen der verlängerte Arm des Stadtpfarrers. Ich will mich weiter darüber nicht verbreiten, sondern nur darauf hinweisen, daß man in den etwa zehn Jahren, seitdem dieses Amt in der preussischen Landeskirche eingeführt worden ist, nun schon über dreihundert Gemeindepfleger angestellt hat. Man darf es auch hier dankbar begrüßen, daß der Oberkirchenrat auf eine Anregung, die von der kirchlich-sozialen Konferenz an ihn gerichtet worden ist, auf die Tagesordnung der städtischen Diöcesansynoden dieses Jahres eine Beratung über Gemeindepfleger und Gemeindepflegerinnen gesetzt hat. Ich möchte schließen mit der Hoffnung, daß es nicht nur bei den Beratungen bleiben wird, sondern daß auch einmal in unserm Land in dieser Hinsicht ein Schritt getan werden möchte.

Abgeordneter H e s s e l b a c h e r : Es ist bezüglich der Presse noch hinzuzufügen, daß in unserer hiesigen Gemeinde ein „Gemeindebote“ erscheint, der die Fragen der Öffentlichkeit, soweit sie das religiöse und kirchliche Leben berühren, in Betracht zieht und gerade in Kreisen, die der Kirche vielleicht ganz fern stehen, sehr eifrig gelesen wird und viel Gutes wirkt. Ich erwähne dies deshalb, weil die Arbeit an diesem Gemeindeboten an ganz wenigen Kräften hängt und oft über das Maß der verfügbaren Kräfte hinauswachsen will. Uns, die wir diese Arbeit tun, ist oft schon der Gedanke gekommen: wie wäre es, wenn auch in den übrigen großen Städten unseres Landes, die doch ganz gewiß einer solchen Unternehmung ebenso sehr bedürfen wie wir ihrer hier bedürfen, sich Mitarbeiter finden könnten, d. h. wenn diese Gemeindeboten-Arbeit, in dem größeren Stil, wie wir es hier machen, durch das ganze Land — ich meine die großen Städte — hindurchgeführt, und wenn sie so zentralisiert würde? Eine ganz große Reihe von den Fragen, die wir behandeln, sind allgemein religiöse und allgemein kirchliche Tagesfragen. Sie wären ebenso in Mannheim wie in Heidelberg und Pforzheim und Freiburg und Lörrach und Konstanz von Interesse. Ich möchte deswegen die hier anwesenden Mitglieder der Synode bitten, daß sie in den Kreisen, in denen sie zu wirken haben, doch diesen Gedanken sehr lebhaft hineinbringen möchten und uns vielleicht dazu verhelfen möchten, einen solchen weiteren Ausbau des „Gemeindeboten“ in unserm Land herbeizuführen.

Abgeordneter Dekan H e r r m a n n : Sehr verehrte Herren! Als ich vor fünf Jahren die Ehre und die Freude hatte, hier zum erstenmal vor dieser hohen Synode über Jugendpflege zu reden, geschah es zu einer Zeit, wo man noch nötig hatte die Notwendigkeit einer besonderen Pflege der schulentlassenen Jugend zu erweisen. Seitdem ist das anders geworden. Gott sei Dank, daß man in weiteren Kreisen über das bloße Klagen über die Zuchtlosigkeit der Jugend hinausgekommen ist und die Hand ans Werk gelegt hat. Es ist ja unmöglich, die ungeheuren Gefahren, welche unsere heutige Zeit hervorgebracht hat, durch bloße Klagen zu bemeistern. Es gibt nur einen Weg ihnen zu begegnen, das ist der Weg der religiösen Arbeit im Großen und im Kleinen. Nun ist der Staat auf den Plan getreten und Jugendpflege ist sogar Mode-sache geworden. Daß die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer besonderen Jugendpflege durchgedrungen ist, ist ein Verdienst der ausdauernden Aufklärungsarbeit der Jünglingsvereine, die nicht müde wurden immer und immer wieder ins Land hinaus zu rufen: nehmt euch der Jugend an! Vor einigen Wochen

— es war am 14. Juni — hat man in Bremen die Feier des achtzigjährigen Bestehens des ältesten Jünglingsvereins Deutschlands gefeiert, welchen im Jahre 1834 der Pastor Mallet für die jungen Männer gegründet hat, um ihnen besonders für den Tag des Herrn eine bewahrende Zufluchtsstätte zu bieten. Heute zählen wir in Deutschland 2525 Jünglingsvereine mit 150 000 Mitgliedern. Sie treiben in religiöser, sittlicher und sozialer Hinsicht ein gesegnetes Werk, wobei ich besonders an die achtzig Soldatenheime erinnere, welche sie in Garnisonen und auf Truppenübungsplätzen errichtet haben und unterhalten, und die sich des besonderen Wohlwollens seiner Majestät des Kaisers erfreuen. Neuerdings hat man auch Marineheime gegründet, um auf allen Marinestationen den Mannschaften der kaiserlichen Marine dieselbe Wohlthat solcher Heime zu gewähren, wie sie den Soldaten des Landheeres gegeben ist.

Das Werk der christlichen Vereine junger Männer umspannt heute die ganze Welt mit 8584 Vereinen und 1 100 000 Mitgliedern. Was die christlichen Vereinigungen junger Männer draußen in der Heidenwelt, besonders in China, Japan und Indien, auch in Ostafrika leisten, das ist ein Lichtpunkt für die Kirche Jesu Christi geworden in der sonst so trüben Gegenwart. Über 5000 Berufsarbeiter für die äußere und innere Mission sind aus unsern Vereinen hervorgegangen und in zunehmendem Maße bilden sie die Ausrüstungsstätte für unsere Missions- und Diakonenanstalten. Hand in Hand mit ihnen arbeiten die Jungfrauenvereine — der Deutsche Verband evangelischer Jungfrauenvereine zählt 250 000 Mitglieder —, die Bibelkränzchen an den höheren Lehranstalten mit 7000 Mitgliedern — in Baden sind es 19 Vereinigungen mit 900 Teilnehmern — und die Deutsch-christlichen Studentenvereinigungen. Diese Arbeit unter der gebildeten Jugend ist ebenso notwendig wie erfreulich; wird doch immer mehr offenbar, wie wahr das Wort Wellingtons ist, daß Bildung ohne Religion nur schlaue Teufel macht.

Meine Herren, mit dem, was ich eben gesagt habe, will ich unsere Arbeit nicht rühmen, ich habe sie nur erwähnt, weil über den neueren Jugendbestrebungen, die sich erst noch zu bewähren haben, in unsern Tagen die altbewährten übersehen und gering eingeschätzt werden. Im übrigen gelte der Grundsatz für alle Arbeit auf diesem Gebiete: nicht Eifersucht, sondern Wetteifer!

In Deutschland ist der Kampf um die Jugend schärfer entbrannt, seitdem die Sozialdemokratie auf den Plan getreten ist und um die Jugend wirbt. Ihre im Jahre 1903 gegründete Jugendorganisation hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens einen ungeheuren Aufschwung genommen. Zielbewußt und tatkräftig hat sich diese Jugendbewegung in ihrer planmäßigen Verheerung, ihrer verderblichen Aussaat von Unzufriedenheit und ihrer offen und frei hervortretenden Religionslosigkeit in den weitesten Kreisen der arbeitenden Volkjugend durchzusetzen vermocht. Ihre Jugendschrift, die „Arbeiterjugend“ zählt schon 100 000 Abonnenten. 200 Jugendheime werden von ihr unterhalten und große Opfer werden dafür von der Partei gebracht. Jedes Mitglied zahlt wöchentlich 10 Pfennig allein für die Jugendheime, also 5 Mark 20 Pfennig im Jahre. In der allerletzten Zeit ist ein Bebelfonds für diese Jugendbewegung gegründet worden; dafür wird in allen deutschen Gauen die Sammlung mit Hochdruck betrieben. Man will der deutschen christlichen Jugendarbeit einen Damm entgegenstellen. Seit dem Jahre 1908 besteht ein internationaler Verband mit dem Ziel der Erziehung der Arbeiterjugend zum sozialistischen Klassenkampf. Es kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß die sozialdemokratische Jugendbewegung mit ihrem revolutionären Geist und ihrer Religionsfeindlichkeit eine der größten Gefahren für Staat und Kirche bedeutet. Es ist geradezu auf eine Wehrlosmachung des Staates und auf eine Unterminierung der Kirche abgesehen. Wahrlich, meine Herren, es kann einem bei allem Optimismus, bei allem freudigen Mut zu unablässiger Arbeit doch bange werden um die Zukunft unseres Volkes.

Deshalb ist eine machtvolle Gegenwirkung zu gemeinsamer Bekämpfung der sozialistischen Verberberarbeit und all der schlimmen Feinde, die unsere Jugend heute bedrohen, ein einfaches Gebot der Notwehr.

Das ist vom Staate erkannt. Seit wir das letztemal hier versammelt waren, ist die staatliche Jugendpflege entstanden, eingeleitet durch den Erlaß des preußischen Kultusministers vom 18. Januar 1911, der die Heranbildung einer körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend erstrebt. Darauf folgte die Gründung des Jungdeutschlandbundes. Männer von glühender Vaterlandsliebe haben die Führung übernommen, sie haben schon schöne Erfolge zu verzeichnen, und wer wollte sich ihrer nicht freuen? Es war gewiß an der Zeit, daß eine Bewegung einsetzte, welche den hohen Wert einer gesunden Körperpflege, den hohen Wert der Pflege nationaler und idealer Volksgüter betonte und ins helle Licht rückte. Deshalb zollen wir ihr bereitwilligst all die Anerkennung, die ihr gebührt. Aber eins bezweifeln wir: ob sie ausreichen wird, die Gegenwartsnöte zu überwinden und eine Volks- und Wehrkraft heranzubilden, die sich auch dem inneren Feinde gewachsen zeigt. Es ist durchaus nicht selbstverständlich, daß immer *mens sana in corpore sano*, daß eine gesunde Seele in einem gesunden Körper sei und daß man deshalb bloß den Körper recht pflegen müsse, um eine gesunde Seele zu haben, sondern Juvenal sagt:

orandum est, ut sit mens sana in corpore sano,

man muß darum beten, daß in einem gesunden Körper auch eine gesunde Seele wohne. Darum wird dauernder Erfolg nur von einer auf religiöser Grundlage aufgebauten Jugendpflege zu erwarten sein.

Meine Herren! Um der ausgesprochenen Gottlosigkeit unter der Jugend zu begegnen, müssen wir unser Jungmännervolk in erster Linie mit dem Schild der Gottesfurcht und dem Schwert des Gottesglaubens ausrüsten. Wir stehen noch in der Erinnerung an 1813/14. Jene Helden, welche dort die Siege herbeigeführt haben, waren Gotteshelden, in deren Herzen außer der heiligen Blut der Vaterlandsliebe auch die heilige Flamme der Gottesfurcht und des Glaubens lohte, und deren Kampflosung „Mit Gott!“ herausgeboren war aus einer treuesten Hingabe an Gott. In ihnen lebte jener Heldensinn, welchen Ernst Moritz Arndt in seinem herrlichen Schwertlied dem deutschen Volk ins Herz hineinsingen wollte:

„Deutsche Freiheit, deutscher Gott,
deutscher Glaube ohne Spott,
deutsches Herz und deutscher Stahl
sind vier Helden allzumal.“

Vaterlandsliebe erwacht am reinsten und am stärksten, wie auch unser geliebter Kaiser wiederholt hervorgehoben hat, auf dem Boden des Glaubens. Darum bleibt es für uns heilige Gewissenspflicht, unter dem heranwachsenden Männergeschlecht das Panier des Glaubens zu entfalten und die deutsche Jugend für die Sieges- und Segenskräfte des Evangeliums zu gewinnen. Allem Unglauben zum Trotz wollen wir es wagen das Herz unseres Jungvolkes zu erschließen für den lebendigen Glauben an Christus Jesus, den Heiland der Welt. Mit der Pflege nationaler Gesinnung kann eine durchgreifende Abwehr nicht geleistet werden. Zur Bekämpfung der Religionslosigkeit im feindlichen Lager ist noch die treueste Pflege der Gottesfurcht erforderlich. Wenn letzteres versäumt würde, so ließen wir es bei der Ausrüstung des jungen Männergeschlechts an der besten Waffe fehlen. Je vollständiger aber die Rüstung ist, desto besser kann man dem anstürmenden Feinde begegnen.

Der Bericht des Oberkirchenrats weist mit großem Ernst auf den steten unaufhaltbaren Rückgang des Kirchenbesuchs hin. An der Kirchenflucht ist aber das junge Geschlecht am meisten beteiligt. Ein fröhliches Hoffen durchzieht jedesmal unsere Seele im Blick auf unsere Konfirmanden. Aber wir müssen gestehen, daß die Nachwirkung der Konfirmation im allgemeinen recht schwach ist. Wie aber soll der Anschluß an die Kirche und ihre Segnungen wieder gefunden werden, wenn er in der Jugend so gründlich aufgegeben wird, daß Knaben und Mädchen an vielen Orten gleich nach der Konfirmation die Kirche verlassen? Der

junge Mensch auch auf dem Dorfe sieht sich heute gleich nach der Konfirmation in kirchlich gleichgültige oder geradezu kirchenfeindliche Organisationen hineingezogen. Wo wir nicht an der Jugend bauen, da bauen andere; aber sie bauen ein anderes Reich als das Reich Gottes. Es sei mir erlaubt hier an das Wort des Oberhofpredigers D. Dr. Hander zu erinnern, das mir immer in der Seele nachklingt: „Gelingt es nicht die Jugend in den kritischen Jahren unter dem Einfluß der Kirche zu erhalten, so weiß ich nicht, wie unsere Kirche als Volkskirche auf die Dauer zu erhalten sein möchte.“ Dazu genügt es nicht, daß ein Teil der schulentlassenen Jugend einige Jahre vor schlechter Gesellschaft bewahrt wird, sondern wir wollen charakterfeste Persönlichkeiten heranbilden, deren Christentum nicht sofort außerhalb der Kirchenmauern dem ersten Spott und der leichtesten Versuchung erliegt, sondern die als Christen ihre Pflicht tun in Familie, Kirche und Staat. Wir sind uns bewußt damit eine echt kirchliche Arbeit zu treiben, denn was wäre unserer Kirche heute nötiger als Glieder, die nicht bloß gute Kirchengänger, sondern bewußte und gereifte Christen sind, die tätig mit in die Arbeit eingreifen!

So sind die evangelischen christlichen Jugendvereine mehr als ein notwendiges Übel, sie sind ein wichtiges Glied geworden im Aufbau der christlichen Gemeinde. Wir haben neben den eigentlich kirchlichen Einrichtungen in ihnen das beste Mittel, die Jugend mit dauerndem Erfolg für Christus und für die Kirche zu erziehen, und unsere Losung lautet bewußt und entschieden: für Christus und für die Kirche und damit natürlich auch für das Vaterland! Wir fassen unsere Arbeit bewußtermaßen auf als einen Dienst für das Reich Gottes im großen und für unsere Kirche im besonderen.

Dazu möchte ich einiges aus unserer Arbeit anfügen. Andere mögen von ihrem Standpunkt aus noch das Ihrige beitragen. Meine Herren! Wir erziehen unsere jungen Leute direkt und planmäßig für die Kirche und für den Gottesdienst. Das ist bei uns ganz selbstverständliche Voraussetzung. Wir lehren sie, daß es für einen jungen Mann keine Schande ist in die Kirche zu gehen, am Sonntage nicht und am Werktag nicht, und unsere jungen Leute gehen auch zur Kirche, auch unsere Pfadfinder. Unsere Pfadfinder gehen nicht wie so viele Sports- und Jugendvereine unserer Tage, die nicht selten unsere Gottesdienste durch ihre lärmenden Durchzüge stören, neben die Kirche, sondern sie gehen in die Kirche, und es ist jedesmal erfrischend für eine Gemeinde, wenn eine schmutze Pfadfinderschlar in die Kirche abschwärmt und mit ihr den Sonntag feiert. Sodann erziehen wir der Kirche kirchliche Männer und errichten damit einen Damm gegen die Kirchenflucht unter der Männerwelt. Diese jungen Männer geben durch treue Benützung der Gnadenmittel ein gutes Beispiel für die Gemeinde. Viele unserer Jünglinge sind auch schon in die kirchlichen Körperschaften eingerückt und üben da eine segensreiche Tätigkeit zum Nutzen der Kirche. Sie sind überall in erster Reihe mitbeteiligt, wo es sich um ein kirchliches Werk, um eine Arbeit für die äußere und innere Mission handelt. Das gilt natürlich ebenso oder noch in vermehrtem Maße von den Mitgliedern der Jungfrauenvereine. Das sind für einen Pfarrer außerordentlich wertvolle Gehilfen und Gehilfinnen. Solche Helfer zu erziehen, halte ich für ungleich viel wertvoller, als die Gemeindeglieder mit größerem Wahlrecht auszustatten. (Sehr richtig! rechts.) Ich darf auch auf unsere großen Posauen- und Bundesfeste hinweisen, die Tausende anziehen und unter den Schall des Wortes Gottes bringen, zumeist junge Leute. Da wird Volksmission getrieben. Und welche Freude ist es, die jungen Leute, denen bei diesen Festen die Hauptrolle zufällt, im Dienste des Heiligtums tätig zu sehen. Es ist von hohem Werte, daß neben den gegenwärtig im Vordergrund stehenden körperlichen Übungen die Pflege der feineren Künste wie der Musik nicht vernachlässigt werde. Luther hat geraten, daß man die Jugend lehre, die edle Musik anzuwenden im Dienste dessen, der sie gegeben hat. Schließlich unsere Soldatenheime! Sie dienen nicht bloß dem Heer und dem Staat, sondern auch der Kirche, indem sie die jungen Leute in einer Zeit, wo sie vielen religiösen und sittlichen Gefahren ausgesetzt sind, bewahren und mit Kirche und Gottes Wort im Ju-

sammenhang halten. Ein Jahr nach der letzten Synode haben wir in Rastatt unser Soldatenheim einweihen können, das sich erfreulich entwickelt hat und vielen Soldaten eine traute Heimstätte geworden ist. 20 000 Soldaten haben im letzten Jahr in unserm Heim verkehrt. Meine Herren! Wenn Sie bedenken, daß diese in ihren Sonntagsfreistunden nur vor dem Wirtshaus bewahrt geblieben sind, so bedeutet das schon einen großen Gewinn. Tausende von Briefen gehen aus dem Schreibzimmer in die Heimat; viele Hunderte verbringen in unsern schönen gemütlichen Räumen den Sonntag mit Lesen guter Bücher oder mit einem Gesellschaftsspiel, große Scharen hören bei unsern Vorträgen allerlei Belehrendes und nicht wenige sammeln sich regelmäßig um Gottes Wort. Aber noch lastet eine Schuld von 40 000 M auf dem Heim und hemmt unsere Arbeit. Wir sind darum dem Evangelischen Oberkirchenrat sehr dankbar für die Erlaubnis, daß wir an Kaisers Geburtstag die Gemeinden um eine Kollekte bitten dürfen. Etwa 150 Gemeinden willfahren dieser Bitte, und ich spreche ihnen auch von dieser Stelle für ihre wertvolle Mithilfe unseren herzlichsten Dank aus. Nur eins ist sehr zu bedauern, daß wir bei dem Mangel an Mitteln bisher verhindert waren unsere Soldatenarbeit dahin auszudehnen, wo es am nötigsten wäre, auf den Truppenübungsplatz auf dem Heuberg. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß Seine Majestät der Kaiser im vorigen Monat am 18. Juni das eben eingeweihte stattliche Soldatenheim des ostdeutschen Jünglingsbundes in Döberitz besichtigt und dabei nicht zurückgehalten hat mit seiner Anerkennung für diese Arbeit; er ist sich des Segens, den die Soldatenheime für sein Heer haben, völlig bewußt und ermunterte den ostdeutschen Jünglingsbund, in seinen Bestrebungen fortzufahren. Endlich sprach Seine Majestät den Wunsch aus, daß es gelingen möchte bald alle Übungsplätze mit Soldatenheimen zu versehen. Und ich füge den Wunsch hinzu, daß dieser Wunsch des Kaisers möglichst bald auch für unsern Truppenübungsplatz in Erfüllung gehen möchte.

So sehr wir bereit und bemüht sind, mit unsrer Jugendpflege der Kirche und dem Vaterlande zu dienen, so sehr sehen wir uns auch selbst nach Helfern um. Denn wir können die große und schwere Arbeit nicht allein leisten. Wollten wir das schon Erreichte abziehen von dem, was an der Jugend noch zu tun ist, wir würden uns über den ungeheuren Fehlbetrag setzen. Ein Dienst ist des anderen wert. Wir suchen unsre Bundesgenossen vor allem im Elternhaus, in der Familie. Wo die Eltern und Familienglieder sich mit uns verbünden, da kämpfen mit uns starke Hilfsstruppen. Wer das Elternhaus gewinnt, hat die Schlacht schon halb geschlagen. Ist unsere Arbeit aber ein Dienst für die Familie, indem wir den Eltern ihre Söhne und Töchter helfen bewahren im gefährlichen Jugendalter, helfen christliche Hausväter und Hausmütter erziehen, so muß das Elternhaus das größte Interesse daran haben diese Arbeit zu unterstützen. Ich möchte auch darum von dieser Stelle aus laut und eindringlich in die Familien unseres Landes hineinrufen: Kommt herüber und helft uns! Laßt die christlichen Jugendvereinigungen nicht länger unter eurer Interesselosigkeit leiden!

Nicht minder wichtig ist uns die Bundesgenossenschaft der Lehrherren, der Schule und der Gemeinde. Je mehr Lehrer aus unsern Vereinen hervorgehen, um so allgemeiner wird das Verständnis und das Interesse der Lehrer für die kirchliche Jugendpflege. Und darüber freuen wir uns besonders. — Am wertvollsten ist uns natürlich die Unterstützung durch die Kirche. Unsere Kirchenbehörde hat ja immer wieder auch in der Zeit, die seit der letzten Synode hinter uns liegt, in den Bescheiden auf die Kirchenvisitationen und die Diöcesansynoden nachdrücklich auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Jugendpflege hingewiesen; und dafür sind wir herzlich dankbar. Aber wir bitten um mehr. Die Kirche mache es dringend unausweichlich jedem Pfarrer zur Pflicht, daß er sich der Jugend annehme, sie weise ihre Dekane an bei den Kirchenvisitationen auf diesen Punkt immer den Finger zu legen. Was kann es besonders für jüngere Geistliche Schöneres geben, als sich mit der Jugend zu beschäftigen? Auf diesem Feld, besonders auf dem

Gebiete der ländlichen Jugendpflege ist Gelegenheit zu lohnender und für die Gemeinde segensbringender Arbeit geboten, bei der man nicht nur gibt, sondern mehr noch für sich selbst gewinnt.

Nun haben wir ja schon im Verlauf dieser Synode gehört, daß wir aus allgemeinen Kirchenmitteln unterstützt werden sollen, dafür sind wir herzlich dankbar, und ich gebe auch hier noch einmal dem Bunde Ausdruck, daß diese Summe mit der Zeit sehr wachsen möchte. Denn die Not wächst und die Arbeit wächst. Wir erkennen in der Jugendpflege die brennendste Frage unserer Zeit. Das Kapital, das hier angelegt wird, trägt die reichsten Zinsen. Wir geben viel Geld aus für die Gefallenen, ich selber stehe einem solchen Werk, dem Mädchen- und Frauenheim in Bretten vor und weiß, welche Summen da nötig sind. Aber überall, wo es sich um schon Gefallene handelt, stehen vieler Mühe und großen Kosten meistens geringe Erfolge gegenüber. Lassen Sie uns mehr tun, um die Quellen des Unheils zu verstopfen! Die Erfahrung lehrt, daß fast immer diejenige Tätigkeit, welche bei der Jugend einsetzt, mit geringen Mitteln verhältnismäßig große Erfolge erzielt. (Beifall.)

Abgeordneter von Hollander: Meine Herren! Ich unterstütze das, was der Herr Abgeordnete Ruzinger über den Jungdeutschlandbund gesagt hat. Ich bin von Anfang an Mitglied des Vorstandes des Jungdeutschlandbundes gewesen und wohl das einzige Mitglied der Generalsynode, das dem Vorstand angehört. Außer mir gehört als Vertreter der evangelischen Oberkirchenbehörde Herr Oberkirchenrat Mayer dem Vorstand an. Es war uns immer schmerzlich zu sehen, daß die katholischen Vereine gleich von Anfang an dem Jungdeutschlandbund beigetreten sind, während unsere evangelischen Vereine fernblieben und, wie ich glaube, nur aus einem Mißverständnis fernblieben; denn sie hätten durch den Beitritt zum Jungdeutschlandbund ganz ausschließlich nur Vorteile und gar keine Nachteile erlangt. Ich möchte zur Zerstreung dieses Mißverständnisses beitragen. Es ist immer befürchtet worden, daß den Vereinen durch den Beitritt zum Jungdeutschlandbund irgendwelche Fesseln angelegt werden, daß sie in der Betätigung ihrer Zwecke nach irgend einer Richtung hin behindert werden könnten. Das ist durchaus nicht der Fall. Der Jungdeutschlandbund Baden nimmt alle Vereine auf, die gleich ihm bezwecken, die körperliche, geistige und sittliche Weiterbildung der schulentlassenen Jugend planmäßig zu fördern, ihre Liebe zur Heimat, zum engeren und weiteren Vaterland zu beleben und zu stärken. Weiter wird von den beitretenden Vereinen nichts verlangt.

Ferner heißt es in § 3 der Satzung: „Parteiliche Bestrebungen haben im Bunde keinen Raum. Der Bund steht auf interkonfessionellem Boden.“ Der Vorstand hat diese Bestimmungen dahin genauer ausgelegt, daß parteiliche Bestrebungen auch in einem angeschlossenen Verein nicht statthaben dürfen. Alle angeschlossenen Vereine müssen unpolitisch sein und dürfen keine politischen Zwecke verfolgen. Dagegen wird die Bestimmung, daß der Bund auf interkonfessionellem Boden steht, nur so aufgefaßt, daß der Bund als solcher, die Bundesleitung, allen Konfessionen paritätisch gegenübersteht, daß aber die angeschlossenen Vereine sehr wohl konfessionell sein dürfen. Die katholischen Vereine haben sich ja auch bereits angeschlossen. Im übrigen werden den Vereinen keinerlei Beschränkungen auferlegt. Selbst das, was angeführt worden ist, daß die Vereine an größeren Festlichkeiten teilnehmen müßten, kann sich ja nur auf einzelne größere Städte beziehen. In Freiburg haben solche Festlichkeiten stattgefunden. Aber ein Zwang auf die einzelnen Vereine wird auch da nicht ausgeübt werden, und es besteht keine Verpflichtung eines einzelnen Vereins an irgendwelchen Festlichkeiten teilzunehmen, wenn er nicht will.

Nun wird ja der Jungdeutschlandbund Baden vom Staat in größerem Maß unterstützt. Der letzte Landtag hat ziemlich beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt, und es ist vorauszusehen, daß diese Mittel noch steigen werden. Warum sollen unsere evangelischen Vereine, da doch die evangelische Einwohnerschaft diese Mittel zum großen Teil aufbringt, nicht an diesen Mitteln teilnehmen und es der katholischen Kirche

überlassen sie allein für sich zu verbrauchen! Ich halte das für ganz unzweckmäßig. Der Jungdeutschlandbund unterstützt zwar die einzelnen Vereine nicht unmittelbar, er gewährt ihnen aber sehr beträchtliche Vorteile, z. B. dadurch, daß er die Kosten für die Unfallversicherung übernimmt, daß er sie auch sonst bei den verschiedensten andern Gelegenheiten unterstützt, mittelbar oder unmittelbar, durch größere Veranstaltungen, auch unter Umständen durch Bau von Jugendheimen und dergleichen. Natürlich kann das zuerst nur in größeren Orten in Betracht kommen.

Ich wiederhole, der Beitritt zum Jungdeutschlandbund Baden bringt unseren Vereinen keinerlei Nachteile, sie sind völlig unumschränkt in den Zwecken, die sie verfolgen. Sie können in jeder Art und Weise tun und lassen, was sie wollen. Dagegen haben sie alle Vorteile, die der Jungdeutschlandbund Baden seinen Gliedern bietet. Ich möchte also doch bitten, die Herren mögen erwägen, ob es nicht an der Zeit ist, daß nunmehr auch die evangelischen Jugendvereine sich dem Jungdeutschlandbund anschließen. (Bravo.)

Abgeordneter **S p e c h t**: Verehrte Herren! Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Dekan Herrmann möchte ich Ihnen ganz kurz nur Mitteilung machen auch von der Tätigkeit auf dem Gebiete der kirchlich-evangelischen Jugendpflege, die sich an die Namen Walter Classen und Klemens Schulz anschließt. Die Organisation des Bundes deutscher Jugendvereine ist noch nicht alt, knapp fünf Jahre. Aber der Bund hat sich gesund und gut entwickelt und verspricht ein fruchtbares Reis am Baum der kirchlichen evangelischen Jugendpflege zu werden. Im ganzen hat in Deutschland die Zahl der Mitglieder seit dem Jahre 1909, wo sie bei der Gründung 3100 betrug, eine Zunahme bis auf nahezu 11 000 erfahren. In Baden hat sich der badische Landesverband vor einigen Jahren organisiert und zählt heute 40 Vereine mit über 1200 Mitgliedern, zu denen in dem Laufe dieses Jahres wohl noch eine ganze Reihe von neuen Vereinen kommen wird. Er ist getragen von einem Kreise von erwachsenen Freunden der Bewegung selbst, der allerdings noch nicht sehr groß ist, er beträgt ungefähr 200 Mitglieder, läßt sich aber die Förderung dieser Jugendbewegung aufs treulichste angelegen sein.

Auch unsere Hoffnung in dieser Organisation ist, daß wir unter dem Segen Gottes arbeiten dürfen an der geistigen und religiös-sittlichen Erziehung unserer Jugend. (Bravo.)

P r ä s i d e n t: Nun können wir wohl übergehen zu Ziffer 2 von H, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **L u d w i g**: H. 2. 3. Merkwürdig und zugleich bewunderungswürdig ist es, wie allmählich die Innere Mission ihre Tätigkeit über soziale und so weite Gebiete des Volkslebens ausgedehnt hat, ganz im Geiste Wicherns, ihres großen Begründers: vom Pflanzverein bis zum Verforgungsheim, von der Herberge für obdachlose Wanderer bis zu der Kinderbehütung, von den Trinkerheilstätten bis zum Schriftenvertrieb; — wer will es alles nennen, was da an Werken christlicher Barmherzigkeit und Wohltätigkeit besteht und jährlich sich mehrt, im Wettstreit mit eben so vielen staatlichen, kommunalen und privaten Anstalten und Einrichtungen und Werken, die auf dem Boden der Nächstenliebe erwachsen sind! Ihnen allen, ob sie nun weite Kreise umfassen oder in örtlichem Bereich arbeiten, getragen von Männern und Frauen aller Stände und Berufe, beseelt vom Geiste der helfenden rettenden dienenden Liebe, — ihnen allen rufen wir heute zu: „Seid gesegnet und wirkt weiter im Segen!“ Das gilt besonders auch den evangelischen Krankenhäusern und Diakonissenanstalten unseres Landes ohne Unterschied und ohne Ausnahme.

In aller Bescheidenheit, gleichsam anhangsweise, darf hier vielleicht der sozialen Vereinigungen zu gegenseitiger Hilfeleistung gedacht werden, die innerhalb unserer badischen Pfarrwelt bestehen, des Pfarrvereins, der Sterbekasse, der Feuerversicherungskasse; letztere ist neuerdings aus dem engeren Umkreis der Standesgenossen in den weiteren der Kirchengemeinden unseres Landes hinausgetreten, indem sie von diesem Jahr an auch solche mit ihren Inventaren, Orgeln und Glocken als Mitglieder aufnimmt.

4. Die im Bericht berührten Empfehlungen von Kolporteursen durch Geistliche haben in Ihrem Ausschuss nach lebhafter Besprechung schließlich dazu geführt zu betonen: es erscheine nicht als richtig, daß der Geistliche mit dem Ansehen seines Amtes, seiner Stellung, seiner Persönlichkeit für irgend ein (buchhändlerisches) Geschäftsunternehmen sich einsetze und so manche seiner Gemeindeglieder zu Ausgaben veranlasse, die sie sonst nicht gemacht hätten. Am besten sei vollständige Zurückhaltung, ganz besonders, wenn Gewinnbeteiligung für eine Gemeinde oder sonst einen wohlthätigen Zweck verheißten werde.

Für die Bekämpfung der Sekten wurden von einer Seite im Ausschuss die bei der evangelischen Gesellschaft von Stuttgart erschienenen Flugblätter „Prüfet die Geister! Blätter zur Abwehr gefährlicher Irrtümer“ wärmstens empfohlen.

6. Auch ein Liebtweg ist dieser unaufhörliche „Krieg im Frieden“, besonders auf dem Grenzgebiet der *Mischchen*. Mit Trauer sei's gesagt! Uns Evangelische trifft keine Schuld, wir dürfen's ohne Pharisäismus sagen; es ist auch nicht unser Verdienst, sondern die Gnade Gottes, daß wir eben Söhne und Töchter der Reformation sind. Uns peitscht kein Glaubenssatz von der alleinseligmachenden Kirche zum Profanmachen auf. Aber der Stand gerechter Nothwehr ist's, in dem wir und unsre Kirche uns befinden; und das ist ein heiliger Stand, dessen wir uns würdig erweisen müssen, denn er legt uns die Christenpflicht auf, nicht Böses mit Bösem zu vergelten, nicht Scheltwort mit Scheltwort.

Ganz auf dieser Linie bewegten sich die Proteste der Diöcesansynoden gegen die bekannte *Borromäus-Enzyklika*; ebenso ihre Eingaben gegen Milderung des Jesuitengesetzes und Zulassung von *Männerklöstern* in unserm Land. Es ist doch eine sachlich ganz richtige Betrachtung zu sagen: „Die Staatsregierungen könnten es uns ersparen immer wieder solche Proteste erheben zu müssen, die stets das schiefe Licht auf uns werfen, als seien wir die Friedensstörer. Wir fürchten uns nicht, aber wir können nicht verstehen, wie man uns zumutet ruhig zuzusehen und zuzulassen, wie unsere andersgläubenden Volksgenossen noch ärger gegen uns verhetzt werden sollen als es — Gott sei's geklagt — schon über und über genug geschehen ist. Wir kennen die Schäden und die schädlichen Folgen. Die Regierungen kennen sie auch; also sollten sie von selber tun, was zur Förderung des konfessionellen Friedens in unserm Vaterland notwendig ist, und nicht warten, bis wir rufen.“

Es ist aber auch durchaus ebenso richtig, was in den Verhandlungen verschiedener Diöcesansynoden zu lesen steht: „Die beste Verteidigung und Abwehr ist und bleibt doch immer das echt evangelisch-christliche Leben in Gesinnung und Handlungsweise, in Wort und Werk, in Tat und Wahrheit.“ „Lasset euer Licht leuchten, daß sie eure Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen.“ Besonders für die Behandlung der *Mischchen-Frage* empfiehlt Ihr Ausschuss Aufrufe zu verteilen, etwa auch an den Kirchthüren anzuschlagen, in denen die Eltern über die Bestimmungen des Gesetzes über religiöse Kindererziehung aufgeklärt werden. Eine Probe solch eines *Mischchenauftrufs* — für die Diöcese Baden auf ihrer diesjährigen Synode beschlossen — habe ich mir erlaubt Ihnen heute zu Beginn der Sitzung auf Ihre Plätze legen zu lassen.

Es erübrigt mir noch mitzuteilen, daß Ihr Ausschuss sämtliche Diöcesansynodalprotokolle geprüft hat, ebenso die Bescheide. Zweckmäßig erschiene es uns, wenn künftig auch die Diöcesanberichte dem Ausschuss vorgelegt werden könnten, weil bei der manchmal vorhandenen allzugroßen Knappheit der Protokolle zuweilen ein Punkt nicht so klargelegt werden konnte, wie es wünschenswert gewesen wäre. Ein Beispiel möge das Gesagte beleuchten. Aus einer Gemeinde der Diöcese Hornberg ist im Protokoll berichtet, die Zahl der weiblichen Kommunikanten sei viel mehr zurückgegangen als die der männlichen; als Ursache dieser Erscheinung wird eine „Ortsitte“ angegeben; welche, darüber schweigt das Protokoll.

Sehr verehrte liebe Brüder und Freunde! Wir sind am Endpunkt unserer Wanderung angekommen. Eben hat uns der Weg noch an Abgründen vorübergeführt, die uns das Herz für unsres Volkes Zukunft erzittern lassen. Eben kamen wir noch an Wegkreuzungen, wo die Pfade auseinandergehen, Gott allein weiß, ob verderblich, ob heilsam. Eben noch wurden wir vor Kampfes- und Arbeitshöhen gestellt, die siegreich zu erklimmen all unsern Mut, all unsre Kraft erfordert.

Ich frage Sie, liebe Freunde und Brüder, soll diese Stunde, soll die Zukunft in uns ein kläglich fürchtames Geschlecht finden, ein Geschlecht, das nicht weiß, was es will, und nicht will, was es weiß? Da sei Gott vor!

Als ich im denkwürdigen Jahr 1870 acht Tage vor der Kriegserklärung in Köln am Fuß des Domes stand, im Begriff ihn zu besteigen, sagte der greise Meßner, der mich führen sollte: „Junger Herr, sind Sie schwindlig?“ — „Nein“, sagte ich, „warum?“ — „Nun, das ist recht! Ich hätt' Ihnen sonst einen guten Rat gegeben.“ — „Den können Sie mir doch geben“, beharrte ich, „wer weiß, wozu er gut ist.“ — „Ja, dann hätt' ich Ihnen geraten: wenn wir jetzt anfangen zu steigen, nur nie abwärts schauen, sondern immer aufwärts, immer aufwärts!“ — Liebe Brüder und Freunde! Das sei heute und allezeit auch unser Lösungswort für uns, für unsre Gemeinde, für unsre Kirche, für unser Volk und Vaterland.

Und nun lassen Sie mich im Namen des Ausschusses noch folgenden Antrag stellen:

„Hohe Synode wolle die zielbewußte pflichttreue Arbeit unsrer Oberkirchenbehörde auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens unseres Landes mit aufrichtigem und herzlichem Dank anerkennen.“ (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter Deeken: Es ist hier in dem Punkt 4 die Rede davon, welche Anstalten die Sekten machen, um Anhänger zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch den hohen Oberkirchenrat bitten auch die Minderheiten in Schutz zu nehmen und für eine ausreichende Versorgung dieser Minderheiten einzutreten. Wo z. B. ein Pfarrer und ein Vikar ist, ist dies sehr leicht dadurch möglich, daß vielleicht, wenn der Geistliche liberal ist, ein Vikar hingeschickt wird, der positiv ist. Wo das aber nicht angängig ist, da sollte doch wenigstens ein Vikar hingeschickt werden, der seine Tätigkeit nicht darin sieht, daß er von der Kanzel herab die neuesten Ergebnisse der Wissenschaften verkündigt und davon spricht, was er nicht glaubt. Das dient doch ganz gewiß nicht zur Erbauung der Gemeinde und auch nicht zur Aufbaung, sondern damit treibt er doch die Leute, die treuesten Kirchgänger aus der Kirche hinaus. Deshalb möchte ich um ausreichenden Schutz für diese Minderheiten bitten, damit sie nicht gezwungen sind etwa stundenlang zu gehen, um ihre kirchliche Versorgung zu haben.

Außerdem möchte ich noch einen Punkt zur Besprechung bringen, der auch damit zusammenhängt. Wenn solche Leute zur Verzweiflung getrieben sind, nachdem sie sich an den Oberkirchenrat gewandt haben, und keine Besserung eingetreten ist, und sie ergreifen in ihrer Verzweiflung dann vielleicht in ihren Eingaben nicht den richtigen Ausdruck, dann wäre es doch angemessen, wenn der Oberkirchenrat bedächte, in welcher Not solche Gemeindeglieder sind und daß sie nicht so gewandt mit der Feder sind. Er sollte dann nicht gleich im gleichen Tone wieder antworten, sondern darauf Rücksicht nehmen und ein freundliches Wort für die Leute haben. Ich möchte also den Oberkirchenrat bitten diese Dinge doch im Auge zu behalten.

Abgeordneter Freiherr von Göler: Hochgeehrte Herren! Ebenso interessant wie willkommen war mir ein Bericht über „Kirche und Gemeinschaften“ auf dem allgemeinen positiven Verbandstag in Heidelberg. Die Gemeinschaften, so führte dort der Redner aus, sind deshalb vielfach für die Kirche verschiedener Schattierungen ein Stein des Anstoßes, weil sie angeblich sich auf Schwarmgeistereien einlassen. Ich glaube, man darf allgemein von den deutschen Gemeinschaften sagen, daß das nicht der Fall ist, und wo sich einmal Ansätze dazu finden, da muß mit großer Genugthuung festgestellt werden, daß die Gnadauer

Konferenz, der die Mehrzahl der deutschen Gemeinschaften angehört, mit größter Entschiedenheit und mit großem Eifer dies zu beseitigen sucht. Ich glaube, es gibt auch keinen besseren Damm gegen die Sekten als gerade die Gemeinschaften. Es gibt nun einmal eine Menge Christen, die das Bedürfnis fühlen im Kreise von Gleichgesinnten über das von der Kirche gebotene Wort hinaus Erbauung zu suchen, was nur begrüßt werden kann. Ich glaube, es ist auch mancher der Ansicht, daß eine Fühlungnahme Geistlicher, wenigstens junger Geistlicher mit Gemeinschaftsleuten den ersteren ein Weg zu innerer Förderung ist, weil man gerade in Gemeinschaftskreisen oft ein erstaunlich hohes Maß von christlicher Erkenntnis findet. Die Kirche sollte alles tun, um die Gemeinschaften zu sich und zur Gemeindegemeinschaft heranzuziehen.

Ich sage das alles nicht mit einem Blick auf irgend welche Vorkommnisse draußen, die gegen die Gemeinschaften gerichtet gewesen wären. Aber ich habe das Gefühl, daß auch aus der Synode heraus ein Wort des Verständnisses und der Anerkennung der Gemeinschaften und ihres Wertes für die Kirche gesagt werden sollte, zumal ich glaube, daß die Gemeinschaften von immer wachsender Bedeutung sein werden. (Bravo.)

Abgeordneter Reiff: Hochgeehrte Herren! Als Mitglied des Verwaltungsrats des Vereins für Innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses möchte ich zu Ziffer 5 auch einige Worte reden. In Ziffer 5 heißt es: „Die in dem Verein für Innere Mission Augsburgischen Bekenntnisses zusammengeschlossenen Gemeinschaften haben eine scharf ablehnende Stellung gegenüber dem Agendenentwurf usw. eingenommen.“ Meine Herren! Das ist ganz richtig. Eine tiefe Erregung hat dieser Entwurf besonders bei den Gemeinschaftsleuten hervorgerufen. Wir Gemeinschaftsleute erblickten in der Annahme des Agendenentwurfs eine Abweichung von dem bisherigen Bekenntnisstand unserer evangelischen Kirche und damit eine große Gefahr für sie. Der Herr Abgeordnete Keller hat gestern die Gemeinschaften, ihre Art, ihre Ansichten und Befürchtungen in so schöner Weise dargestellt, daß ich darüber nicht weiter reden möchte. Ich kann das, was er gesagt hat, nur kräftig unterstützen und möchte ihm auch hier noch dafür danken.

Nun, meine Herren, die große Erregung, von der ich geredet habe, hat sich ganz besonders in den zwei großen Versammlungen, in der Generalversammlung und in der nachher abgehaltenen Versammlung, die von mehr als zweihundert Vertretern der Gemeinschaften besucht war, bemerkbar gemacht. In diesen großen Versammlungen war eine Einheit, wie ich sie noch nie erlebt habe. Alle Erschienenen waren einmütig der Ansicht, daß alles geschehen müsse, um die Annahme dieses Entwurfs zu verhindern. Wahrlich nicht aus Kampfeslust, nicht aus Freude am Streit, sondern aus banger Sorge um den Bestand der Kirche.

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich unterbreche nicht gern. Aber diese Erörterung wollen wir jetzt am Schlusse der Sache wirklich nicht noch einmal von vorn anfangen.

Abgeordneter Reiff (fortfahrend): Ich möchte durchaus nicht zum Agendenentwurf reden, sondern nur zu Ziffer 5. Aber ich glaube, das, was ich sagen möchte, gehört doch zur Sache, denn es betrifft die Eingabe, die wir gemacht haben.

Ich habe gesagt: nicht aus Kampfeslust, sondern aus banger Sorge wurde zuerst in unserer Versammlung davon geredet eine Masseneingabe hervorzurufen. Allein wir wollten nicht in agitatorischer Weise vorgehen, sondern wir wählten als die Stillen im Lande, als die wir von jeher bekannt waren, den Weg, in aller Ruhe eine Eingabe zu fertigen, in der unsere Sorgen und unsere Wünsche dargelegt waren und die wir an den Landesfürsten als unsern Landesbischof richteten. Gleichzeitig wurde aber auch eine Eingabe an den Oberkirchenrat eingereicht. Unser Landesfürst hat nun diese Eingabe, die wir an ihn gerichtet haben, dem hohen Oberkirchenrat zur Beantwortung übergeben. Die Antwort, die wir darauf erhalten haben, hat uns in der That sehr überrascht. Eine so kalte und schroffe Antwort, wie wir sie erhalten haben, hätten wir wahrhaftig nicht erwartet, aber ganz gewiß noch weniger verdient. Die Antwort enthielt nicht

ein Wort der Anerkennung, nicht ein freundliches Wort dafür, daß wir von jeher treu zur Kirche gestanden haben, daß unsere Mitglieder der Kirche doch schon viele Dienste erwiesen und auch überall als die treuesten und eifrigsten Kirchenbesucher bekannt sind. Wenn ich daran denke, mit welchem Wohlwollen andere Bittsteller, andere Vereine — besonders denke ich dabei an die religionslosen Lehrer — hier in diesem Hause von seiten des hohen Oberkirchenrats behandelt wurden, dann muß ich sagen: es besteht da doch ein großer Unterschied. (Widerspruch links.)

Präsident: Ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten sich zu mäßigen. Wenn Sie es auch nicht so gemeint haben, Herr Abgeordneter, so kann es draußen so klingen, wie wenn Sie die Lehrer als religionslos bezeichneten, während hier von beiden Seiten des Hauses des öfteren betont worden ist, mit welcher Freudigkeit unser Lehrerstand sich gerade am Religionsunterricht und am religiösen Leben beteiligt. (Sehr richtig! links.)

Ich muß überhaupt bemerken: diese Rede hätte können gestern früh mir angezeigt werden. Ich habe dort gefragt: wer will noch das Wort? Warum hat der Herr Abgeordnete Reiff nicht ums Wort gebeten und kommt jetzt in der Schluffstunde, um die ganze Sache von gestern noch einmal aufzugreifen.

Abgeordneter Reiff (fortfahrend): Ich bin im Augenblick fertig. Ich habe gestern nicht zu Wort kommen können, weil es geheißt hat, es sollten nur zwei oder drei Redner sprechen.

Präsident: Ich habe gestern gebeten das Wort zu der Sache zu nehmen.

Abgeordneter Reiff (fortfahrend): Aber ich glaube, wenn man über die Gemeinschaften verhandelt, dann bin ich doch verpflichtet das hier zur Sprache zu bringen. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß zum Schluß dieser Ziffer 5 noch der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen wird, es möchte der vielfach bewährte kirchliche Sinn all der ernstesten Männer die Oberhand behalten und Verständigungen ermöglichen, die die Kirche vor einer Katastrophe bewahren. Ich glaube, meine Ausführungen gehören also doch hierher zu Ziffer 5.

Nun, ich kann Sie versichern, daß die in Karlsruhe versammelten ernstesten und besonnenen Männer einmütig der Ansicht waren, daß in dieser so wichtigen Sache nicht nachgegeben werden kann, und sie werden auch gewiß bei dieser Ansicht bleiben. Ich habe nun garnicht mehr die Absicht und auch keinen Auftrag, über die Wirkungen und die Aufnahme dieser Antwort zu reden. Aber ich glaube bestimmt, daß in den nächsten Tagen in unserm Organ, im „Reich-Gottes-Voten“ darüber das Nötige noch berichtet wird.

Abgeordneter Stöffler: Sehr verehrte Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich Sie lange aufhalte, noch viel weniger, daß ich auf die zuletzt gehörten Ausführungen irgendwie eingehe.

Am Ende der Übersicht über die außerordentlich vielgestaltige und vielseitige Arbeit unserer obersten Kirchenbehörde angelangt, scheint es mir Pflicht zu sein, als Laie noch einige Worte darüber an Sie zu richten. An vielen Stellen unserer Berichte haben wir immer wieder hören müssen: ja, die Arbeit ist sehr groß, dies und jenes wäre noch wünschenswert, aber die Mittel fehlen und immer wieder die Mittel. Ich möchte daher mit einigen Worten auf die ganz vorzüglichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ruzinger zurückkommen, der in ganz großen Zügen einen Teil der Aufgaben bezeichnet hat, die neben dem, was die Kirche jetzt leistet, noch weiter zu leisten sind. Meine Herren! Diese Dinge dürfen nicht unerledigt bleiben auf längere Zeit, wenn die evangelische Kirche im Gegensatz zu einer anderen Kirche ihren Anschluß an unser großes Volks- und nationales Leben nicht verlieren und nicht weiter zurückgedrängt werden will. Aber ich sehe recht gut ein, daß sich das so glatt eben doch nicht verwirklichen läßt und auch so schnell nicht, wie es der Herr Abgeordnete Ruzinger und ich von Herzen wünschen möchten.

Meine Herren! Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, wenn man nach dieser Richtung hin mehr arbeiten will, daß wir unsere Geistlichen entlasten, insbesondere die Geistlichen unserer Städte. Diese Männer sind

tatsächlich überlastet und überarbeitet in einem Maß, daß es mir oft unerklärlich oder kaum begreiflich ist, wie die Männer jahraus jahrein diese Last von Arbeit zu tragen vermögen, ohne zusammenzubrechen. (Sehr richtig.) Also nach dieser Richtung ist zunächst nötig, daß wir denen, die in erster Linie berufen sind, zur Lösung der großen Aufgabe mitzuwirken, mehr Hilfe angedeihen lassen, und zwar eine Hilfe in ausreichendem Maße. Soviel bekannt ist, hat der Staat neuerdings die unangenehme Pflicht gehabt eine größere Anzahl Lehramtspraktikanten nicht so beschäftigen zu können, wie sie es haben erwarten dürfen. Ich denke, damit ist der Beweis geliefert, daß Kräfte vorhanden sind, sofern sie nur gebeten werden: kommt zu uns und arbeitet mit uns! Da wird nun unser hochverehrter Präsident sagen: ja, die Mittel fehlen uns. Ich möchte da einsehen und es offen aussprechen, daß die Furcht vor den Mitteln eigentlich nicht begründet ist. Meine Herren! Unsere Zeit weiß, daß das, was etwas wert ist, etwas kostet; unsere Zeit ist auch bereit zu bezahlen und Mittel flüssig zu machen, wenn sie sieht, daß dafür etwas Rechtes geleistet wird. Aus dieser Erwägung heraus möchte ich die Bitte an unsere oberste Kirchenbehörde richten, und diese Bitte soll der Ausdruck des Dankes sein, unsere Oberkirchenbehörde möchte nicht so ängstlich sein in der Forderung von Mitteln. Wenn in richtiger Weise gearbeitet wird und dafür etwas gezeigt wird, dann wird die Sorge und die Befürchtung, wenn dieserhalb die Kirchensteuern erhöht werden müssen, auf ein Mindestmaß zusammenschrumpfen können. Man muß nur nach dieser Richtung hin Vertrauen zu unserm Volk, zu den Leitern der evangelischen Gemeinden haben.

Ich möchte das mit einem kleinen Beispiel belegen. Wenn vor etlichen Jahren jemand gehört hätte, daß wir in unserer Stadt Pforzheim in verhältnismäßig kurzer Zeit 3—400 000 *M* für ein Melancthon-Haus und vorher schon für unser Kinderhospital Siloah ebensoviel nötig haben, so hätte er wahrscheinlich gesagt, das ist einfach nicht möglich. Und es ist doch möglich geworden, und zwar dadurch, daß man es kräftig gefordert hat. Ich bin nicht ein Jüngling, der sich mit Phantasien abgibt; ich bin Geschäftsmann und weiß, wenn ich etwas recht betreiben will, muß ich Mittel haben; und wenn ich etwas recht im Werk habe, und die Sache gedeiht, dann habe ich noch niemals Mangel an Mitteln gehabt. So wird es auch für unsere evangelische Kirche sein. Ich spreche diesen Wunsch als innigen Dank dafür aus, was unsere Kirche und Kirchenbehörde in der Berichtsperiode für das Land und unsere Gemeinden geleistet hat. (Allseitiges Bravo!)

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten Stöffler, daß er besser, als es die Zwischenrufe des Präsidenten vermögen, diese Verhandlung wieder ins rechte Geleise gebracht hat.

Abgeordneter Pfarrer Herrmann: Verehrte Herren! Nachdem, was wir vorhin aus dem Mund eines Gemeinschaftsmannes gehört haben, halte ich mich doch auch für verpflichtet auszusprechen, daß ich die Stellung der Gemeinschaftsleute, wie sie hier in Punkt 5 erwähnt ist, die sie auf der bekannten Versammlung gefaßt haben, für berechtigt halte, und ich glaube auch im Namen meiner Freunde zu sprechen. Ich glaube, sie haben ein Recht gehabt sich auf die Freiheit ihres Gewissens zu berufen, und auch ein Recht gehabt zu verlangen, daß in ihren Gemeinden ihnen die Laufe und der Konfirmandenunterricht mit dem Apostolischen Glaubensbekenntnis ermöglicht wird. Ich will auf die Forderungen, die sie in derselben Erklärung ausgesprochen haben, hier nicht eingehen, sie bewegen sich ja in der Richtung dessen, was der Herr Abgeordnete Reiff vorhin ausgeführt hat. Ich möchte nur der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck geben, daß diese Forderungen und der Wunsch in irgend einer Weise in dem Ausschuss zur Befriedigung gelangen. Vor allem aber möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß nur solche Neuordnungen in der Kirche geschaffen werden, die es unseren Gemeinschaftsleuten ermöglichen, mit gutem Gewissen bei der Kirche und innerhalb der Ordnungen der Kirche zu verbleiben.

Abgeordneter Reiff (persönliche Bemerkung): Ich möchte nur noch richtig stellen, daß ich unter „religionslosen Lehrern“ nicht die Lehrer im allgemeinen gemeint habe, sondern nur die Lehrer, die keinen Religionsunterricht erteilen mögen. Die anderen habe ich durchaus nicht gemeint.

Präsident: Ich danke Ihnen, Herr Reiff, daß Sie das richtig gestellt haben.

Abgeordneter D. Thoma: Ein kurzes Wort über die Frage der Mischehen, die der Herr Dekan Ludwig angerührt hat. Wenn man an eine katholische Kirchentür kommt, so findet man da eine Art Eheinstruktion oder Heiratsinstruktion angeschlagen, worin steht, was man zu tun oder auch zu erwarten hat, wenn man eine Ehe und namentlich eine Mischehe eingeht. Unsere katholischen Mitchristen sind auf diese Weise sehr unterrichtet, sie wissen, was ihnen in der Mischehe bevorsteht. Bei uns in der evangelischen Kirche ist es leider nicht so. Ich habe da oft die Beobachtung gemacht, daß unsere Evangelischen garnicht recht wissen, wie das ist. Sie sagen: Ach, man lebt zusammen und verehrt einen Gott und alles andere ist gleichgültig. Was ihnen aber bevorsteht, wenn sie zur Trauung schreiten, davon wissen sie nichts, und dann ist es gewöhnlich zu spät.

Der Herr Berichterstatter hat den Weg angegeben, man solle es auch so machen und an die Kirchentür etwas anschlagen. Ich muß gestehen, das widerstrebt mir. Aber etwas anderes kann geschehen, daß nämlich im Konfirmanden- und im Christenlehrunterricht diese Dinge in richtiger Weise berührt werden und daß namentlich in unsern „Gemeindeböten“ auch von Zeit zu Zeit eine Aufklärung über Mischehen erfolgt. Das wäre das eine.

Sodann aber habe ich etwas anderes zu diesem letzten Punkte vorzubringen. Aus der Mitte der Generalsynode bin ich aufgefordert worden, und zwar wahrscheinlich als der Vorstand des Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen, zwei Anträge zu stellen, einen, das Jesuitengesetz betreffend, und den anderen, die Männerklösterfrage betreffend. Sie wissen, daß gerade von unserer badischen Regierung eine Erklärung ausgegangen ist, daß man eine Milderung des Jesuitengesetzes zwar nicht anregen wolle, daß man aber einer solchen wohlwollend gegenüberstehe. Das ist nun von der anderen Seite aufgefaßt worden als eine Anregung diese Frage zu behandeln und namentlich auf den Abbau des Jesuitengesetzes zu dringen. Sie haben ja in den Zeitungen davon gelesen, ich brauche nur daran zu erinnern. Unsere badische Regierung hat also überall in ganz Deutschland durch diese kurze Bemerkung den Anstoß gegeben auf das Jesuitengesetz anzustürmen. Ferner wissen Sie, daß wir in unserm Großherzogtum Baden vor etwas Neuem stehen. Seitdem das Großherzogtum besteht, seit hundert Jahren haben wir keine Männerklöster. Wir haben viele Frauenklöster von allerlei Art, sie wirken nicht nur in der Krankenpflege und auf charitativem Gebiet, sondern besetzen auch all die freien Gebiete, namentlich im Schulunterricht, im Handfertigkeitsunterricht, in den Haushaltungsschulen usw. Und jetzt sollen wir nun noch Männerklöster bekommen. Diese Frage schwebt ja bei uns.

Gegen diese beiden Absichten ist nun aus der Mitte unserer Landeskirche, aus weit mehr als hundert Vereinen und jetzt von den Gemeindevertretern und Diöcesansynoden Einsprache erhoben worden. Man verstünde es nun nicht, wenn wir in der Gesamtvertretung der evangelischen Landeskirche dem nicht beitreten würden. Und so habe ich mich nun auch verläßtigt, daß die Generalsynode wohl ohne Ausnahme ähnlichen Anträgen beizustimmen willig ist.

Ich möchte daher beantragen, daß ohne weitere Aussprache, also debattelos folgender Eingabe an die Regierung zugestimmt wird:

„1. Die evangelische Generalsynode richtet an die badische Staatsregierung die Bitte, einer Aufhebung oder weiteren Abbröckelung des Jesuitengesetzes nicht zuzustimmen.

2. Die evangelische Generalsynode ersucht die badische Staatsregierung, bei der Behandlung der Männerklösterfrage die Rücksicht auf die evangelische Bevölkerung und den konfessionellen Frieden in Betracht zu ziehen.“

Auf Vorschlag des Präsidenten werden mit Rücksicht auf die bevorstehende Vertagung der Synode die beiden Anträge in die Form von Resolutionen umgeändert; sie erhalten folgende Fassung:

„Die evangelische Generalsynode spricht die Hoffnung aus, daß die badische Staatsregierung bei der Behandlung der Männerklösterfrage die Rücksicht auf die evangelische Bevölkerung und den konfessionellen Frieden in Betracht zieht.“

„Die evangelische Generalsynode spricht den Wunsch aus, daß die badische Staatsregierung einer Aufhebung oder weiteren Abbröckelung des Jesuitengesetzes nicht zustimmen werde.“

Beide Resolutionen werden ohne Besprechung in getrennter Abstimmung einhellig angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Darauf erhält der Berichterstatter für den Hauptbericht, Abgeordneter *L u d w i g* das Schlußwort: Ich habe, meine Herren und Freunde, Ihnen nur noch eines zu sagen, das ist die große Freude darüber, daß unsere Aussprache in Ihrem Ausschuß, der über den Hauptbericht zu verhandeln hatte, durchaus harmonisch, durchaus friedlich, durchaus einmütig verlaufen ist. Wir waren auf einem gemeinsamen Arbeitsboden und sind uns unserer gemeinsamen Aufgaben, Arbeiten und Pflichten bewußt geworden. Ich möchte daran den Wunsch knüpfen, daß Sie ebenso einmütig dem letzten Antrage des Ausschusses zustimmen möchten, den ich Ihnen vorhin zu Gehör brachte.

P r ä s i d e n t: Meine verehrten Herren! Der Antrag ist an Sie gestellt. Er entspricht der einmütigen Beschlußfassung des Ausschusses für den Hauptbericht. Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einhellig angenommen, ich übermittle ihn mit freudigem Herzen unserer verehrten Oberkirchenbehörde.

P r ä s i d e n t des Oberkirchenrats *D. S e l b i n g*: Hochgeehrteste Herren! Es wird mir nicht leicht in diesem Augenblick noch etwas zu reden. Beim Anhören dessen, was zwei der letzten Herren Redner gesagt haben, ging's durch meine Seele wie das Psalmwort: „Ich will schweigen und meinen Mund nicht aufthun.“ Sie werden mich verstehen. Ich erwidere auf das alles darum auch nichts. Nur das eine: Der ganze Oberkirchenrat hat, seitdem ich ihm angehöre und an der Spitze stehe, stets bei allen Anlässen zu den Gemeinschaften und ihrem Gedeihen die freundlichste Stellung eingenommen. Es ist das auch zum Ausdruck gelangt, als ich in diesem Jahrhundert eines meiner Jubiläen feierte und damals eine Abordnung der Gemeinschaften sich bei mir einfand. Wenn Sie Töne gehört haben, die anders lauten, — ich wiederhole: Ich will schweigen und meinen Mund nicht aufthun.

Wenn mir die Sprache wiedergegeben worden ist, jetzt für diese letzte Stunde, so gebührt dieses Verdienst allein dem verehrten Herrn Abgeordneten *Stöffler*. Sein Flug war etwas ideal, und das kann man sich leisten, wenn man in Pforzheim wohnt; in Karlsruhe ist das nicht so leicht. Aber ich verstehe vollkommen, was er meint und was er erstrebt, und ich kann ihm für seine Worte herzlich dankend die Hand drücken.

Und damit, meine hochverehrten Herren, komme ich zu dem, was ich sonst noch zum Ausdruck zu bringen habe. Es ist uns durch den Gang der Verhandlungen nicht möglich geworden über den Gegenstand, der uns außerordentlich viel beschäftigt, am rechten Ort etwas zu sagen. Ich meine die Jugendpflege. Ich will mich auch jetzt nicht mehr darüber verbreiten. Seien Sie überzeugt, daß wir für das, was auf ausgesprochen christlicher Grundlage in dieser Richtung geschieht, und für das, was jetzt im gesamten Deutschland aufgegriffen ist und was ebenfalls bereits blüht und gedeiht, nicht nur das vollste Verständnis haben, sondern auch stets bereit sind nach allen diesen Seiten mitzuwirken, soviel wir vermögen.

Und nun, meine Herren, gelange ich zum Schluß des Ihnen erstatteten Berichts und zu der Zustimmung, die Sie eben gegeben haben. Es ist in den Schlußworten des Herrn Berichterstatters, denen

Sie beipflichteten, von dankbarer Anerkennung gegenüber der Kirchenregierung die Rede. Ich nehme diese Kundgebung mit großer Genugtuung entgegen, nämlich für meine lieben Mitarbeiter. Ich habe schon in meiner Eröffnungsrede heute vor drei Wochen auf sie hingedeutet und Ihnen mitgeteilt, wie ihre Unterstützung mir allein die Lösung meiner Aufgabe ermöglicht. Ich sage Ihnen herzlichsten Dank dafür, daß Sie durch die Zustimmung zu dem Antrag des Herrn Berichterstatters dieses Lob für meine Mitarbeiter ausgesprochen haben. Für mich selbst, hochgeehrte Herren, kann und will ich es nicht annehmen. Erlauben Sie mir als Echo darauf nur eines zu sagen: Was ich getan und was ich geleistet in jetzt über vierzehn Jahren auf meinem Posten, das ist nicht viel, das ist nichts im Lichte der großen Aufgaben, die uns gestellt sind. Von meiner geringen Person kann ich nur eines sagen, aber das nehme ich in Anspruch nach allen Richtungen, auch in Beziehung auf das Verhältnis des Kirchenregiments zu den Gemeinschaften: Ich habe vom ersten Tage an, seit ich auf meinem Posten stehe, mein ganzes Wollen und mein ganzes Können und meine ganze Liebe eingesetzt, um das, was mir von meinem Gott aufgetragen ist, zu erfüllen. Dabei ist natürlich vieles nicht geschehen, was hätte geschehen sollen, denn wir Menschen sind schwach. Aber ich glaube, es ist etwas Großes, wenn man auch jedes Lob zurückweist, daß man sagen kann: Ich habe nichts anderes gewollt, seit ich dastehe, und ich habe mein volles Können eingesetzt, ich kann wohl sagen nicht bloß Tag für Tag, sondern häufig Tag und Nacht, um das, was mir befohlen ist, nicht bloß von unserm Landesbischof, sondern von dem höchsten Herrn, unter dem ich mich weiß und dem ich einst Verantwortung geben will. Ich habe das eingesetzt.

Hochgeehrte Herren! Ich will heute nicht noch einmal etwas erklären, was von der höchsten Instanz droben widerlegt werden könnte, nämlich daß das der letzte Akt sei dieser Art, der mir vergönnt ist. Aber der Zeitpunkt rückt doch näher und näher. Nun, meine Herren, was soll ich im Hinblick darauf sagen? Da kann ich Ihnen nur wiederholen, daß solange ich auf diesem Posten stehe und solange meine Kräfte noch ausreichen, dieser Einsatz meines ganzen Könnens und meiner ganzen Liebe sich gleich bleiben wird. Ich habe nur einen Wunsch. Ob der liebe Gott den mir erfüllen wird, das steht in seiner Hand. Wenn er mir eine letzte Gnade erweisen wollte, so wäre es die, daß er unmittelbar von diesem Arbeitsfeld mich abrufen und das Wort an mir erfüllen möchte: „Der Herr wird mich erlösen von allem Übel und mir anshelfen zu seinem himmlischen Reich.“

Präsident: Meine Herren! Nach diesen tief ergreifenden Worten Seiner Exzellenz möchte ich doch diese Sitzung noch mit einem Ton abschließen, der uns gewiß alle wieder eint, nämlich dem Ton herzlichen Dankes an den Herrn Berichterstatter. Sie werden mit mir einverstanden sein, daß die Arbeit, deren Ergebnis sich heute vor unseren Augen entrollt hat, groß und bedeutsam gewesen ist und daß der Herr Berichterstatter sie in der ausgezeichnetsten Weise gelöst hat. Wie inhaltsreich war das, wie übersichtlich trotz des großartigen Inhalts und wie schön in der Fassung. Also, meine verehrten Herren, ich glaube, Sie stimmen mit mir darin durchaus überein, daß wir hier in dem Hauptbericht vor dem Ergebnis einer großen Arbeit stehen, für die wir freilich nicht bloß dem Herrn Berichterstatter, sondern auch seinen getreuen Mitarbeitern zu Dank verpflichtet sind.

Hierauf teilt der Präsident die Tagesordnung der auf den folgenden Tag (Samstag) anberaumten Sitzung mit und schließt um 7 Uhr 25 Minuten die Sitzung.

Abgeordneter Dr. Frommel spricht das Schlußgebet.